

# NÜRNBERGS REICHSTÄDTISCHE ARBEITERSCHAFT WÄHREND DER AMTSZEIT DES BAUMEISTERS MICHEL BEHEIM VII. (1503—1511).

(Mit einem Anhang).

Von **Carl L. SACHS** in **Nürnberg**.

Aus der Epoche um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit hat die Geschichte der Reichsstadt Nürnberg drei große Quellen bewahrt, die höchst ausgiebige und häufig überraschende Einblicke in die damaligen Verhältnisse ihrer Arbeiterschaft vergönnen: das Baumeisterbuch Lutz Steinlingers aus dem Jahre 1452 (im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg), das Baumeisterbuch Endres Tuchers aus den Jahren 1464—1475 (ebenda) und die sechs Rechnungsbücher Michel Beheims VII. aus seiner Amtszeit als Baumeister in den Jahren 1503—1511 (im Archiv des Germanischen National-Museums). Das Tucherbuch hat v. Weech 1862 in Band LXIV der *Bibl. d. Lit. Ver. Stuttgart*, das Steinlingerbuch Mummenhoff im 2. Hefte der *Mitteilungen des Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg* 1880 veröffentlicht. Die Beheimischen Rechnungsbücher dagegen sind bis zur vorliegenden Abhandlung unbearbeitet geblieben.

Übrigens ließ auch die beiden ersten Quellen die wirtschaftsgeschichtliche Darstellung fast unberührt<sup>1)</sup>, obwohl sie eine Fülle von Angaben über Arbeitszeit, Entlohnung, Nebenbezüge, Verköstigung, Wohnung usw. enthalten, aus denen sich ein genügend genaues Bild von der Lebenshaltung der reichsstädtischen Arbeiterschaft gewinnen läßt. Man vermag aus ihnen den Jahresarbeitsverdienst der einzelnen Arbeiterkategorien, vom gemeinen Tagelöhner an aufwärts bis zum Zimmerermeister, in seinen Abstufungen (1464: 2780 Pfg. bis 12 958 Pfg.) zu errechnen und nach der d'Avenelschen Methode unter Einbeziehung der entsprechenden Viktualienpreise ziffernmäßig nach seiner Kaufkraft zu bemessen. Schließlich kann man noch für 4 Jahre (1468—1471) Hauptindexziffern aufstellen, die sich wie 100 : 123 : 102 : 103 verhalten, und aus ihnen, weil sie den das Arbeiterbudget ausschlaggebend beherrschenden Korn-, Fleisch-, Hirse-, Wein- und Bierpreisen entspringen, mittelbare Schlüsse ziehen auf die beträchtlichen Schwankungen eines solchen Budgets allein in dem angezogenen kurzen Zeitraum.

Münzen und Maße betreffend sei vorausgeschickt :

1 Pfd. neu = 4 Pfd. alt.

1 Pfd. alt = 5 Schillinge = 30 Pfennige = 60 Heller.

1 Sümmer = 318 l.

1 Eimer = 64 Maß.

1) Mit Ausnahme von Sander in: „Die Reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs“, I, S. 276—281, und II, S. 921. In baugeschichtlichem Zusammenhang gibt Mummenhoff einen kurzen Überblick in „Das Rathaus in Nürnberg“, besonders S. 184—187. Auch in dessen Buch „Der Handwerker“, 8. Bd. der *Mon. z. d. Kult. Gesch.*, finden sich Hinweise.

Vgl. im übrigen meine Darstellung in „Neujahrsblätter der Ges. f. Fränk. Gesch., X. Heft“, deren Methodik für die vorliegende Arbeit maßgebend war.

Dem reichen Inhalt der beiden Baumeisterbücher treten die sechs Rechnungsbücher Beheims würdig zur Seite; sie bieten zudem das bei mittelalterlichen Quellen Besondere, daß sie der statistischen Methode zugänglich sind, wodurch die an ihrer Hand gezeitigten Ergebnisse das Möglichste an Genauigkeit leisten.

Wie erwähnt, stammen sie aus einer Zeit, wo Nürnbergs Blüte nach außen und innen gleicherweise sich entfaltete, indem die glückliche Teilnahme am Bayerischen Kriege (1504) eine ansehnliche Erweiterung des auswärtigen Besitzstandes — des sog. Landgebiets — mit sich brachte und zugleich die geistigen und künstlerischen Kräfte, welche von den großen Nürnbergern geweckt und gefördert wurden, das innere Leben der Stadt anregend durchpulsten.

#### 1. Abschnitt.

Hand in Hand damit hatte die Bautätigkeit der Stadt einen beispiellosen Aufschwung genommen. Zwar waren in den Jahren, über welche die Rechnungsbücher Auskunft geben, 1503—1511, die Hauptbaulichkeiten, deren Inangriffnahme in die 90er Jahre des vorhergehenden Jahrhunderts fiel, bereits abgeschlossen; aber sonstige Erweiterungs- und Ergänzungsarbeiten sowie das Baubedürfnis im Landgebiet boten für die stattliche Anzahl der städtischen Werkleute ausgiebige Beschäftigung. Da konnte es in jeder Hinsicht, für die städtischen Finanzen wie für die Interessen der Arbeiter, nur von Vorteil sein, als der Rat nach dem Rücktritt des alten Stadtbaumeisters Seitz Pfinzing am Samstag nach dem Margaretentag 1502 einen erfahrenen, durch und durch praktisch veranlagten, zudem gerecht und billig urteilenden Mann, Michel Beheim, an die Spitze des Bauamts berief.

Michel Beheim VII., der Sohn Leonhard Beheims und der Kunigunde Volkamer, stammte aus dem ratsfähigen Geschlecht der Beheime. 1459 geboren, brachte er seine kaufmännische Lehrzeit in Venedig zu und betrieb nach seines Vaters Tode hauptsächlich mit Italien ein ausgedehntes Handels- und Geldgeschäft, dem er auch als stiller Teilhaber noch angehörte, nachdem er Ostern 1489 in den Rat gewählt worden war. Vom 15. Juli bis 15. August dieses Jahres war er zum erstenmal einer der Bürgermeister und verblieb sodann bis 1511, bis zu seinem Tode, unter den sog. „Alten Genannten“. In dieser Eigenschaft bekleidete er nach und nach verschiedene Ämter, bis er als wichtigstes das Baumeisteramt erhielt<sup>2)</sup>.

Die jährlichen Abrechnungen, die er in diesem Amte dem Rate vorlegte, sind uns, bis auf 2 Jahre, im Archiv des Germanischen National-Museums erhalten geblieben. Es sind sechs Foliobände in Papier: der erste umfaßt mit 192 Seiten das Jahr vom Samstag nach Oculi (25. III.) 1503 bis Samstag nach St. Mathias (2. III.) 1504, der zweite mit 166 Seiten das Jahr vom Samstag nach Reminiscere (9. III.) 1504 bis Freitag nach Reminiscere (21. II.) 1505, der dritte mit 156 Seiten das Jahr vom Samstag vor Invocavit (28. II.) 1506 bis Samstag vor St. Peters Stuhlfeier (20. II.) 1507, der vierte mit 142 Seiten das Jahr vom Samstag vor Reminiscere (27. II.) 1507 bis Samstag nach Invocavit (18. III.) 1508, der fünfte mit 162 Seiten das Jahr vom Samstag nach Lätare (24. III.) 1509 bis Samstag vor Lätare (9. III.) 1510, der sechste und letzte mit 167 Seiten das Jahr vom Samstag vor Judica (16. III.) 1510 bis Samstag vor Invocavit (8. III.) 1511. Es fehlt mithin die Zeit vom 22. II. 1505 bis 21. II. 1506, sowie vom 19. III. 1508 bis 17. III. 1509. Ist auch das Abhanden-

2) Im Anschluß an Heft 6, S. 57 ff. der Mitteilungen d. V. f. Gesch. d. St. Nbg.

kommen dieser zwei Bücher im Interesse einer lückenlosen Übersicht über die finanzielle, wirtschaftliche und baugeschichtliche Tragweite des Bauamts gewiß zu beklagen, so fördern doch schon die vorhandenen sechs Bände ein, wenn auch nicht alle Fragen aufklärendes, so immerhin in jeder Beziehung überreiches Material zu Tage, dem alle ähnlichen, wahrscheinlich auch außernürnbergischen, Quellen unbedingt nachstehen müssen<sup>3)</sup>. Es ist als sicher hinzustellen, daß die vermißten Bücher keine neuen Gesichtspunkte, vielleicht nicht einmal irgendwie bedeutsame Ergänzungen bringen würden, da sie auf jeden Fall nach dem Schema angelegt waren, welches das zeitlich erste der Bücher vorzeichnet und welches alle folgenden im großen und ganzen streng beibehalten haben<sup>4)</sup>. Am wichtigsten ist unter allen Umständen, daß dieser erste Band in seiner typischen Ausführlichkeit vorhanden ist; später sind dann manche aufschlußreiche Titel gekürzt oder gar in eine Summe zusammengezogen, die an sich jedem Einzelnachweis widerstrebt, wenn auch daneben andere, die ursprünglich keinen so breiten Raum einnahmen, wieder genauer spezifiziert sein mögen.

Was v. Weech in seiner Einleitung zum Tucherbuche rühmt: daß es eine namentlich für den Nationalökonom höchst wertvolle Zusammenstellung der gebräuchlichsten Arbeitslöhne biete, trifft bei Beheims Rechnungsbüchern noch weit mehr zu: sie enthalten viel ausgiebigere Einzelheiten, besonders bei Akkordlöhnen und Fürding<sup>5)</sup>, aber auch bei Zeitlöhnen, sie bilden eine durch acht Jahre fortlaufende Darstellung, die Veränderungen und Schwankungen chronologisch genau verfolgen läßt, und sie gruppieren vor allem das Material in rechnungsmäßiger Anlage, die eine statistisch-tabellarische Erfassung der zugrunde liegenden Zeiteinheiten d. h. der Arbeitswochen auf empirischem Wege ermöglicht. Durchgesehen wurden sie, wahrscheinlich zum ersten Male, von Dr. Flegler, dem ehemaligen Archivvorstand am Germanischen National-Museum, der sie jedoch nur benutzte, um ein kurzes Bild des Lebens und Wirkens Michel Beheims zu entwerfen, und hierbei gelegentlich auch einige Sätze herausgriff und im Urtext veröffentlichte: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. 1874 Bd. 21, Spalten 106 ff., 137 ff. Später erwähnt die Rechnungen noch Kaman in den Mitteilgn. d. V. f. G. d. St. Nbg. Heft 6. Seite 57 ff., der seiner Meinung über sie dahin Ausdruck verleiht, daß sie über die Stellung des Stadtbaumeisters sowie namentlich in Betreff der Topographie der Stadt noch manches schätzenswerte Material enthalten dürften. Tatsächlich findet sich in ihnen auch eine Fülle der verschiedensten örtlichen Bezeichnungen, wie Baulichkeiten, Plätzen, Gassen, Toren, Brücken usw., die bei genauer Durchsicht seitens eines Sachkundigen mindestens eine willkommene Bestätigung bisheriger topographischer

3) Von Interesse ist ein — hier nicht durchzuführender — Vergleich mit den Einzelheiten der zeitlich naheliegenden, von A. G ü m b e l im 20. u. 21. Heft der Mitteilungen d. V. f. Gesch. d. St. Nbg. veröffentlichten „Baurechnungen über die Erhöhung der Türme von St. Sebald in Nürnberg. 1481—1495.“

4) Es ist das Schema, wie es schon Tucher einhielt in seinen Rechnungen, die er zum Zwecke etwaiger Einzelbelege zu der jährlich in der Fastenzeit vor den Losungern und zwei sog. Älteren Herren des Rates von ihm aufgemachten Jahresbilanz privatim zu führen die Gewohnheit hatte (vgl. Tucherbuch (Tb.), S. 239 ff.), die aber leider von seiner Hand nicht mehr erhalten sind.

5) Fürding oder Fürgriff. Darunter ist diejenige Arbeit zu verstehen, die ihrer Natur nach „angedingt“ d. h. im Akkord vergeben wird und die bisweilen an die Stelle der sonst üblichen Tagelohnarbeit oder auch neben sie tritt.

Forschungen und Kenntnisse, vermutlich aber auch eine bereichernde Ergänzung derselben erbringen werden. Gleichwohl ist speziell das wirtschaftshistorische Bild, das aus ihnen gewonnen wird, weit eindrucklicher und wertvoller, da es mehr oder weniger unmittelbar hineinführt in die Tätigkeit und die ökonomische Lage der gesamten reichsstädtischen Arbeiterschaft zu Beginn des 16. Jahrhunderts und zeigt, wie die Stadt die Kräfte wertete, deren unermüdlichem Zusammenwirken sie nicht zuletzt ein gut Teil ihres Ruhmes verdankte.

Was das Anlageschema der Jahresabrechnungen anlangt, so beginnt das erste Buch mit dem Saldo Vortrag der vorhergehenden ersten Rechnungslegung des Baumeisters, die uns nicht erhalten ist, vom Antritte seines Amtes bis in die Zeit vor Ostern 1503: „item als ich, Michel Beheim, gemeiner stat Nürnberg baumeyster, am montag nach Judica meins einnemens und ausgeben thet rechnung, behielt ich innen an schulden und parschaft, hinfüro zu verrechnen, thut novi Pfd. 1038 s 1 h 7.“ Sodann erscheinen die fortlaufenden Bezüge von der Stadtkasse, die „Einnahmen aus der Losungstube“ in 47 Posten, die zusammen die Summe von 19 517 Pfd. 2 s 1 h ausmachen. Daran schließen sich die selbständigen Erwerbseinkünfte des Bauamts, die folgenden Quellen entstammen:

1. Verkauf von Holz . . . . .	Pfd. 425 s 4 h 6
2. „ „ Brettern aus der städt. Sägmühle . . „	81 „ 18 „ 6
3. „ „ Spänen . . . . .	94 „ 10 „ —
4. „ „ Kohlen . . . . .	535 „ 11 „ 8
5. „ „ Steinen . . . . .	36 „ 8 „ 4
6. „ „ Kalk . . . . .	422 „ 8 „ —
7. Erlös aus dem Pferdmaterial auf der Peunt . . . „	20 „ 6 „ —

Die Gesamteinnahmen (ein abseits stehender Posten ist hier nicht aufgeführt) belaufen sich auf 21 184 Pfd. 14 s 7 h. Die Ausgabentitel sind unmittelbar darnach übersichtlich zusammengestellt; sie vermitteln gleichzeitig die Kenntnis von den verschiedenen Meistern, die für die Stadt arbeiteten:

Jörg Stadelman	Zimmermann	Hans am Vischpach	Schmied
Hans Beheim	Steinmetz	Erhart	Wagner
Heinrich (Mair) <sup>6)</sup>	Decker	Veit	Glaser
Jacob (Reusch)	Pflasterer	Ludwig	Schreiner
Hanns	Tüncher	Leonhart Schürstab	Maler
Jörg	Klaiber	Wolffart	Weißpüttner
Hanns	Röhrenmeister	Jörg (Hilprandt)	Kessler
Wolfgang (Deyspeck)	Waldhauer	Sebolt Beheim	Rotschmied
(Melchior)	Schlosser	Hanns Saltzer	Sattler
Mertein	Hufschmied	Leonhart	Seiler

6) Die in Klammern stehenden Namen sind nach Angabe anderer Stellen in den Büchern, der des Pflasterermeisters nach den Zinsmeisterbüchern von 1503—1511 ergänzt. Übrigens ist Heinrich Mair der Decker Heinrich, den M u m m e n h o f f in „Rathaus“, S. 79, Anm. \*\*\* als nicht näher zu bestimmen verzeichnet.

Peter Krafft                      Nagler  
 seger auf der stat seg (Fritz)  
 für furlon den furleuten  
 von prunnenfegern  
 den nachtmeystern und schlotfegern  
 für arztlon den balbirern und padern  
 für wagenschmyr, öll und holzleyrn  
 für pferd ausgeben auf der peunt  
 tuch und papier  
 zeunlon und für weyden  
 Reuhelbergstein  
 Kornbergstein  
 kottemper- und voraußgelt  
 unkost und trinkgelt.

Die gesamten Ausgaben betragen 20 596 Pfd. 10 s 8 h. In den übrigen Büchern ist das Einnahmen- und Ausgabenverhältnis folgendes:

		Pfd.	s	h
Buch II:	E.	20 444	10	3
	A.	20 375	10	6
„ III:	E.	25 270	5	4
	A.	23 411	9	11
„ IV:	E.	22 577	4	7
	A.	22 006	13	1
„ V:	E.	24 200	15	4
	A.	23 405	4	2
„ VI:	E.	27 003	4	6
	A.	25 967	8	4

In einem Faszikel der Beheimischen Akten im Germanischen National-Museum, betitelt „Rechnungen über städtische Bauten von Michel Beheim VII. 1500—1511“, der eine Menge von Zetteln und Erstnotizen über den geschäftlichen Verkehr des Bau-meisters mit seinen Untergebenen enthält und somit seinerseits in gewissem Sinne ein — allerdings unwesentliches — Quellenmaterial zu den Rechnungsbüchern abgibt, findet sich auch die Ausgabensummierung für das uns fehlende Arbeitsjahr 1505/06, bezeichnet „ausgabe 1506 am pfinztag vor palmarum“ mit 20 338 Pfd. 11 s 4 h. Die Einnahmen dieses Jahres, sowie die Schlußbilanz für 1508/09 sind auch hier nicht zu entdecken und müssen demzufolge endgültig als verloren angesehen werden. Ein kurzer Blick auf die wiedergegebenen Zahlen zeigt, daß das Bauamt jedes Jahr — auch für die fehlenden darf diese Beobachtung wohl mitgelten — mit einem meist beträchtlichen, nicht nur rechnungsmäßigen, sondern auch großenteils reellen („parschaft“) Überschuß abschloß. In den beiden ersten Büchern, einschließlich der Einzelaufzeichnungen von 1506, also den Jahren 1503—1506, halten die Ausgaben sich auf der gleichen Höhe; von da an steigen sie nicht unwesentlich, wenn auch in unterbrochener Linie, um im letzten Jahre, 1511, ihren Höchststand mit fast 26 000 Pfd. neu zu erreichen d. s. 30 Prozent mehr als im ersten Jahre. Der Grund hierfür liegt vornehmlich in der Zunahme der Arbeiten im Landgebiet, wo

es galt, in den während des Bayerischen Krieges eingenommenen Städten sowie an den eroberten Schlössern Wiederherstellungen und Neubauten ins Werk zu setzen.

Die weitere Einteilung der Ausgaben, die natürlich allein für unsere Untersuchung in Betracht kommen, geht dahin, daß an erster Stelle die Aufwendungen für die eigentlichen Baugewerke, bei denen als Norm das Zeitlohnsystem wie schon bisher herrscht, verzeichnet werden<sup>7)</sup>; an zweiter Stelle folgen die Zahlungen an die verschiedenen Stadtmeister, die Materiallieferungen und sonstige Leistungen für die Bauten zu erfüllen haben und dafür akkordweise entlohnt werden, z. B. Waldhauer, Schlosser, Schmied, Maler, Glaser usw. Weiterhin kommen die Stücklohn-Ausgaben für die Zeitlöhner im „Fürgriff“, die Löhne für die Fuhrleute, ferner die Spesen („unkosten“), besonders bei auswärtiger Beschäftigung, die Summen für Reichnisse herkömmlicher Art (Quatember-, Voraus-, Trinkgeld u. ä.) und schließlich — vom 2. Buche ab — die Gegenleistungen für Arbeiten im Landbezirk

## 2. Abschnitt.

### A. Zeitlöhner.

#### I. Meister.

1. Die wichtigste Persönlichkeit unter dem Baumeister ist der Steinmetzmeister Hanns Beheim, der einem denselben Namen wie die Patrizierfamilie führenden, sehr verbreiteten, rein bürgerlichen Handwerkergeschlecht angehört<sup>8)</sup>. Er versieht gleichzeitig das Amt des Anschickers auf der Peunt. Als solcher ist er die rechte Hand Michel Beheims in allen inneren Angelegenheiten des Bauamts, der eigentliche Bauführer und Architekt der Stadt<sup>9)</sup>, verfügt über weitgehende Vollmachten z. B. in der Anwerbung und Entlohnung von Arbeitskräften für vorübergehend auftretenden städtischen Bedarf, und notiert seinem Vorgesetzten die in jeder Woche von allen Arbeiterkategorien erledigten Arbeiten nebst der auf sie entfallenden Löhnung in den sog. „Wochenzetteln“, die er alle Freitage dem Baumeister zur Einsicht vorlegt, damit dieser sich rechtzeitig das benötigte Geld aus der Losungsstube holen kann<sup>10)</sup>. Hanns Beheims volle Bedeutung tritt jedoch erst in seinem eigentlichen Berufe, der Steinmetzkunst, hervor, in der er schon Hervorragendes geleistet hatte, bevor er zum Anschicker bestellt ward (2. V. 1503)<sup>11)</sup>. Johann Neudörfer kann nicht genug Rühmens machen sowohl von seinen Leistungen als auch von seinem frommen und gottesfürchtigen Charakter, der besonderen Ausdruck fand

7) Nur ein Beispiel dieser auf den vom Anschicker dem Baumeister regelmäßig eingehändigten „Wochenzetteln“ beruhenden Vermerke oder Rubriken:

„item 1503 am sambstag nach dem sonntag Oculi in der vasten sein verlont 5 tag; dem meister Jörigen sein solt 8 Pfd. 12 Pfg., und 27 seiner gesellen yedem 5 tag zu 24 Pfg. und 2 Pfg. padgelt, thut yedem 4 Pfd. 2 Pfg., und ein lerknecht zu 20 Pfg. und 2 Pfg. padgelt, thut im 3 Pfd. 12 Pfg.; haben dise wochen einsteils am neuen thürnlein und schossgatern bey dem Irerthürlein gezimert und aufgericht und einsteils haben an den zweyen radzügen gearbeitet und ander notturft im werkhaus und allenthalben gearbeitet, macht alls 121 Pfd. 18 Pfg.“

8) Allg. Deutsche Biogr. 2. Bd. S. 274.

9) B a a d e r, J., Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. 1862. Bd. 2, S. 14.

10) Vgl. Tb. S. 32, 25 ff., sowie S. 63, 14—65, 33.

11) Joh. Neudörfers Nachrichten von Künstlern und Werkleuten zu Nürnberg aus dem Jahre 1547. Herausgegeben von Lochner 1875. S. 6, Anm. 5.

in seinem allezeit gütigen und freundlichen Wesen dem „arbeitsamen Volk“ gegenüber<sup>12)</sup>. Dem Rate empfahl sich Meister Hanns zuerst durch die Ausführung des Kornhausbaues auf der Stätte des 1420 niedergebrannten Burggrafenschlosses, der heutigen sog. Kaiserstallung. Dieser Bau wurde aber nicht 1493 vollführt, wie Neudörfer angibt, sondern erst am 11. X. 1494 beschlossen und 1495 vollendet, wie auf der aus der Zeit des Baues stammenden wohl erhaltenen Tafel deutlich steht. Ohne Zweifel war Beheim schon damals Werkmeister der Stadt, obgleich er erst am 2. August 1496 gelegentlich als solcher genannt wird. Jetzt ward ihm und Georg Stadelmann, dem städtischen Zimmerermeister, der Bau eines neuen Wag- und Zollhauses übertragen und den beiden Meistern zu ihrem geordneten Lohne noch eine „ziemliche Ehrung“ versprochen, damit sie das Werk möglichst fördern möchten (11. I. 1497). Im folgenden Jahre, 27. XI. 1498, wurde noch der Bau eines Kornhauses vor St. Lorenzen beschlossen; auch diesen führte Hanns Beheim aus. Außer diesen größten Werken war der Meister bei vielen Arbeiten, die außerdem das Bedürfnis der Stadt erheischte, sicherlich auch bei dem damals über die Pegnitz geführten Spitalbau, in erster Reihe beschäftigt<sup>13)</sup>. In späteren Jahren wurde er auch viel außerhalb Nürnbergschen Gebiets in Anspruch genommen von Städten, Fürsten und Herren, die seine Kenntnisse und Geschicklichkeit im Baufach sich nutzbar machen wollten und daher des öfteren den Rat um Entsendung Beheims zu ihnen ersuchten, eine Bitte, welcher der Rat stets gerne entsprach. In den 30er Jahren setzte der Tod dem Wirken des Meisters ein Ende<sup>14)</sup>.

Die bedeutendsten Bauarbeiten waren, wie erwähnt, zu der Zeit der Rechnungsbücher bereits erledigt. Aber es fehlte trotzdem keineswegs an einschlägigen Arbeiten jeglicher Art, die nicht weniger die Umsicht des städtischen Maurermeisters und den Fleiß seiner Arbeiter erforderten als die vorgängigen größeren Stils. So hören wir im Jahre 1503/04 u. a. von Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten für den „großen bau“ und fürs Rathaus, vom „mauern am Irerthürlein“, von Beschäftigung „am thollen ob dem mulzhaus“, von Errichtung einer Stallung in Schwarzenbruck, von Pfähleschlagen im Dutzendeich, im Siech- und Laymengraben u. dgl., von Fürgriff ganz abgesehen.

Hanns Beheim bezieht einen stets gleichbleibenden Sold von 8 Pfd. 12 Pfg. (= 1 fl. rheinisch) in der Woche. Ein weiterer, nicht unbedeutlicher Teil seines Einkommens fließt, wie bei seinen Vorgängern, aus der Eichung der für städtische Zwecke gelieferten Reuhelbergsteine: „item 1504 am sambstag nach Mathie in der vasten hab ich und meyster Hans Beheim der steinmetz auf der peunt, . . . . . zusammengerechnet, das ich 44 eych hab gehabt Reuhelbergstein; und in denselben 44 eychen sein mir überantwort worden gemeiner stat nach laut derselben 44 eychzettel meister Hansen handgeschrift thun 4354 stück allerley gattung . . . . .“ Das machte, zu dem bisherigen Satze von 24 Pfg. auf je 100 Stück gerechnet<sup>15)</sup>, 35 Pfd. 6 Pfg., ein Betrag, der als ziemlich konstant gelten kann. (Im nächsten Jahre ergab die Abzählung 49 „eych“!)

12) ib. S. 3.

13) Vgl. Anm. 7.

14) Vgl. Anm. 7.

15) Vgl. Tb. S. 35 oben; vgl. auch Tb. S. 82, 31—33.

2. Als ein Meister von wohl gleicher Bedeutung seiner Person und seinem Wirken nach wie Hanns Beheim erscheint Jörg Stadelmann, der Zimmermann. Neudörfers Bericht gemäß<sup>16)</sup> „ist er seiner Arbeit halben berühmt gewest, daß ihm Magister Conrad, Prädicant im Neuen Spital, als er (wie damals der Gebrauch war) sein Abscheiden verkündiget, ein großes Lob gab und von wegen seiner Kunst einen langen Sermon machet.“ Auch er war hervorragend beteiligt an der Erbauung des neuen Kornhauses auf der Veste; außerdem fertigte er die hölzernen Turmhelme der St. Lorenzkirche, deren einer 1865 einem Brand zum Opfer fiel, und stellte seine Kraft beim Bau der Frauenkirche 1508 mit ratlicher Genehmigung in den Dienst der Kirchenverwaltung<sup>17)</sup>. Die Arbeiten, denen Stadelmann z. B. 1503/04 vorstand, sind meist solche geringeren Umfangs an den mannigfachsten Orten der Stadt und der Umgebung, so am Rathaus, auf der Bleiche, im Siechgraben, zu Laufamholz, Schwarzenbruck usw.; auch in den folgenden Jahren liest man noch häufig von „vil zufälliger (d. h. außerhalb des Bauprogramms jeweils erforderlicher) arbeit der stat“, die gleichwohl, um wieder mit M. Beheim zu reden, zu „der stat nottorft“ zählte. 1504 treten Arbeiten am Zeughause und am „großen bau“ und anfangs 1507 solche am neuen Kornhaus hervor, wo noch in den Wochen um Ostern 1510 Dachfenster aufgesetzt und im Februar des kommenden Jahres Läden angebracht werden.

Meister Jörg Stadelmann erhält wie der Steinmetzmeister einen unveränderlichen Wochensold von 8 Pfd. 12 Pfg.

3. Die Dach- und ähnlichen Arbeiten besorgt Heinrich Mair, der städtische Deckermeister, mit seinen Leuten. So deckt er im ersten Jahre an verschiedenen Stellen der Stadtmauer, beispielweise am Irertürlein, wo die Mauer erst vorher neu gezimmert worden war, des weiteren bei der „schüt“, am Werdertürlein, Tucherszwinger, Tiergärtnerter, am „neuen verbhaus“, auf „dem kürsnerhaus bey unser frauen capeln“, auf der Veste, im Marstall etc. Gibt es weniger zu tun oder muß Material zum Weiterarbeiten bereitgestellt werden, so erfährt man dies durch die wiederkehrende Erwähnung des „Ziegelsetzens oder -legens“, d. h. der Abzählung und Aufschlichtung der von der Ziegelhütte oder anderwärts eingelieferten Ziegel, was meistens im Fischbachzwinger geschieht. 1504 wird u. a. am Kornhaus und auf dem „traydkasten“ bei St. Lorenz, sowie an den Altdorfer Stadtoren gedeckt, 1506/07 gibt es auswärts viel zu tun und 1510 im Sommer deckt Meister Heinrich mit allen seinen „knechten“ auf St. Lorenz.

Im Gegensatz zu den beiden vorgenannten Meistern steht Heinrich Mair im ersten Jahr noch teils im Taglohn, teils in einem nach Winter und Sommer unterschiedenen Wochensold: die erste Wochenrubrik des Rechnungsbuches von 1503 teilt ihm einen Lohn von 32 Pfg. täglich nebst einem wöchentlichen „Badegeld“<sup>18)</sup> von 4 Pfg. zu, jedoch schon von der zweiten Woche (26. III.), von Lätare an bezieht er einen Wintersold von 5 Pfd. bis Pfingsten (4. VI.), wo der um 2 Pfd. höhere Sommersold einsetzt und bis Galli ausbezahlt wird; von da ab greift wieder der niedrigere Wochenlohn Platz bis zu Cathedra Petri 1504, an welchem Termin er

16) Joh. Neudörfers Nachr. S. 79.

17) Baader, a. a. O. 1, S. 102 ff.

18) Das Baden war in der damaligen Zeit selbst in den unteren Schichten weit mehr noch als heutzutage ein besonders stark empfundenes Bedürfnis, um nicht zu sagen: Vergnügen.

wiederum vom 7 Pfd.-Sold abgelöst wird, der nunmehr die ganze Folgezeit bis zum Abschlusse von 1511 durchhält.

4. Die zahlreich vorkommenden Pflasterarbeiten gehen unter Leitung und Mithilfe des Pflasterermeisters Jacob Reusch<sup>19)</sup> vor sich. Neben ihm kommt in den Büchern, mit Ausnahme der beiden letzten, noch ein Meister Namens Jörgig vor. Diesem liegt vornehmlich die Vertretung des Erstmeisters, sowie dessen Unterstützung ob. Notwendig ward diese doppelte Besetzung des Postens in erster Reihe durch die öftere und bisweilen auch längere Abwesenheit Jacobs, die vermutlich in dessen Inanspruchnahme seitens fremder Arbeitgeber begründet war. Gleich in der zweiten und vierten Woche des ersten Jahres ist er nur 2 Tage für die Stadt tätig, während Jörgig für 6 bzw. 5 Tage entlohnt wird. Von Ostern bis zum Martinsabend ist letzterer gar allein beschäftigt; die Erklärung hiefür gibt die Wochenrubrik vom St. Elisabethtag in den Worten: „meister Jacob ist von Würtzburg komen“. Von jetzt an arbeiten beide Meister — die erste Woche des neuen Arbeitsjahres ausgenommen — nebeneinander bis zum Peter- und Paulstag 1505, mit dem das zweite Buch abschließt. 1506/07 tritt der Zweitmeister bereits bedeutend zurück, nur im letzten Jahresviertel 1506 leitet er 38 Arbeitstage hindurch wieder allein die Pflasterarbeiten in der Stadt, da unterdessen Meister Jacob mit einigen Leuten in Altdorf zu tun hat. Im Frühsommer des nächsten Jahres scheint Meister Jörgig gestorben oder wenigstens aus den Diensten der Stadt geschieden zu sein: jedenfalls ist Meister Jacob seitdem alleiniger Pflasterermeister, die Stadt stellt keinen weiteren neben ihm an; allerdings liest man auch jetzt nichts mehr von einem Aufenthalt Jacobs in außer-nürnbergischem Gebiet.

Der (bzw. jeder) Pflasterermeister verdient außer dem wöchentlichen Badegeld von 4 Pfg. in der Zeit von Vocem jucunditatis (21. V.) 1503 bis 3. IX. den „großen Sommerlohn“: 34 Pfg. täglich, von hier ab bis Galli den „kleinen Sommerlohn“: 26 Pfg., von Galli bis Cathedra Petri 1504 den „Winterlohn“: 22 Pfg., dem sich wieder der überleitende 26 Pfg.-Lohn bis Misericordias Domini (21. IV.) anschließt. Entsprechend gestaltet sich die Einteilung in der späteren Zeit.

5. Tünchermeister Hans und Klaibermeister Jörgig werden 1503—1505 getrennt, mit einigen Hilfskräften, aufgeführt, sodann ohne diese, jedoch unter dem gemeinsamen Titel „tüncher und klaiber“. Ihren gleichfalls periodisch wechselnden Lohnbezug<sup>20)</sup> hat die nachstehende Aufstellung zum Gegenstand:

32 Pfg.: Jubilate (7. V.) 1503 bis 3. IX.

24 Pfg.: 3. IX. bis Galli.

20 Pfg.: Galli bis Cath. Petri 1504.

24 Pfg.: Cath. Petri bis 21. IV.

32 Pfg.: 21. IV. bis 8. IX.

24 Pfg.: 8. IX. bis Galli.

20 Pfg.: Galli bis Cath. Petri 1505 usw.

Dazu noch wöchentlich 2 Pfg. Badegeld.

19) Vgl. Anm. 5.

20) Trotz des Taglohns wird in der Rubrik S. n. Mariä Verscheidung der Ausdruck „Sold“ gebraucht.

Großenteils werden auch zwei Tünchermeister erwähnt, ohne Namensnennung des hinzutretenden, der zum gleichen Lohn beschäftigt wird, so ab 1. Oktober 1503 bis zum Abschluß des zweiten Bandes. In den folgenden Jahren steigt ihre Zahl bisweilen auf 3, was auf die zunehmende Bedeutung ihres Handwerks für die Bedürfnisse der Stadt genugsam hinweist. Auch Meister Jörig wird in den ersten 2 Jahren für mehrere Wochen ein Gewerksgenosse beigezellt, eine Tatsache, die späterhin nur noch ganz vereinzelt vorkommt.

Unter den einschlägigen Arbeiten findet man zunächst verzeichnet das Tünchen des Türleins beim Irersteg und der auf der Peunt neugebauten Stallung, des neuen „verhhauses“ und des Rathauses an verschiedenen Stellen (z. B. „vor der canzley“, „in den camern der canzley“, „in der püttelstuben“, „am gewelb unter der ratsstuben“); „geklaibt“ wird (1503) hauptsächlich ebenfalls am neuen Färbhaus, ferner an verschiedenen Toren, Torhäusern, Türmen usw.

6. Ein besonderes Interesse beansprucht endlich noch das Amt des Röhrenmeisters, erstlich seiner Wichtigkeit wegen, da die Stadt eine Menge von Brunnen und Brünnelein besaß, die es mit allerlei Röhren stets zu versehen galt, und zum andern wegen der Personen- und Lohnänderungen, die in ihm voringen.

Der erste Röhrenmeister, dessen M. Beheim Erwähnung tut, heißt Hans und erhält einen gleichbleibenden Taglohn von 26 Pfg. nebst 4 Pfg. Badegeld wöchentlich. Vorübergehend, wahrscheinlich während einer Erkrankung des Meisters, arbeitet sein Sohn an seiner Stelle (10. IX. bis 7. X. 1503) für den Lohn eines Handlangers. Folgende Eintragungen berichten hierüber (S. n. Cruce): „rörenmeister hat die wochen nit gearbeitet; aber sein son hat mit dreyen taglönern an siechgraben den armen ir rörn wider gelegt“, sowie in der nächsten Woche: „rörenmeyster hat die wochen nichts gearbeitet; dann sein son hat 5 tag als ein meysterknecht zu 18 Pfg. tut im 3 Pfd. 2 Pfg.“

Ab 15. IV. 1504 stellt der Baumeister den bisherigen Waldhauer, Wolfgang Deyspeck, als neuen Röhrenmeister an mit einem wöchentlichen Sold von 8 Pfd. Deyspeck scheint ein etwas unruhiger Geist gewesen zu sein; denn ebenso überraschend wie seine Berufsänderung mutet sein bereits nach 2½ Jahren erfolgreicher Austritt aus dem neuen Amte und zugleich aus städtischen Diensten überhaupt an. In den Wochenübersichten findet man nämlich von dieser Zeit an Wolfgang's Sold nicht mehr eingetragen, dafür aber die Bemerkung: „dann man hat meister Wolffgang urlaub geben“. Eine ausführlichere Notiz, die als Grund des plötzlichen „Urlaubs“ eine nicht unantastbare Amtsführung annehmen läßt, geht im selben Buche dem Titel „voraus- und kotttembergeld“ voraus und berichtet wörtlich: „item 1506 an sant Barbaratag (4. XII.) zalt ich meister Wolffgann Deispecken rörenmeister aus bevelh meiner herrn eins erbern rats; solt im das gelt nachlassen, das er gemeiner stat schuldig wer pliben, do er walthauer was gewesen, und solt im domit urlaub geben von dem rörenmeisteramt; macht sein schuld 283 Pfd. 13 Pfg., und ich schank im 8 Pfd. zu trinkgelt, macht alles 291 Pfd. 13 Pfg.“ Der dritte Röhrenmeister, der junge Cuntz Rudolt, der schon seit März 1506 — offenbar zur Vorbereitung und Einarbeitung — neben Deyspeck zuerst 11 Wochen für je 4 Pfd., dann 29 Wochen für je 6 Pfd. und schließlich um den gleichen Sold (8 Pfd.) wie jener gearbeitet hatte, führte von nun an das Amt allein weiter. In ihm gewann die Stadt wieder einen

trefflichen und ausdauernden Meister, der sich in der Folge großen Ansehens erfreute und nicht nur in seinem eigentlichen Fache Tüchtiges leistete. Bei Neudörfer lesen wir über ihn<sup>21)</sup>: „Röhren Cunz ist des alten Meister Hanns Beheim Tochtermann und im Wasserleiten und Steigen fast berühmt gewest, daß bei den Nürnbergern ein gemein Sprichwort von wegen seiner Kunst ist entstanden, daß man noch sagt: Du kannst erheben und legen wie der Röhren Cunz. Ich hab ihn selbst auf den Knopf St. Sebalds Thurm, den er geflickt, stehen und den Fahnen erreichen und umdrehen sehen. Sein Begleiter im Steigen war eine Flasche mit Wein, seine Kunst im Röhrenlegen soll er Niemand vergönnt haben“<sup>22)</sup>.

An welchen Aufgaben er diese betätigte, dafür mögen schließlich noch folgende Stellen aus dem vierten Buche Zeugnis ablegen: in der Woche vor Lätare „hat (er) . . . . . rören gelegt auf der Hallerwisen“, desgleichen vor dem Palmsonntag „am kropflesprun“, nach Ostern wird „am rörenprunnen an der neuen gassen gearbeitet“, außerdem das ganze Jahr hindurch sorgfältig „allenthalben der prunen gewart“ usw.

## II. Gesellen.

Fast alle Meister beschäftigen eine Anzahl von Gesellen, die bei den zwei Hauptgewerken, den Zimmerleuten und Steinmetzen, mitunter eine ansehnliche Höhe erreicht. Im übrigen gestattet die beinahe von Woche zu Woche wechselnde Gesellenmenge keinen unmittelbaren Schluß auf die Ziffer sämtlicher jeweils Beschäftigter, weil zu den in den Rubriken vermerkten, nach Tagen abgelohnten Knechten noch oft solche hinzutreten, die im Akkord stehen oder auswärts arbeiten — zwei Gruppen, deren Zahl höchst selten angegeben ist und deren regelmäßige Einordnung in die entsprechenden Rubriken schlechthin ein Ding der Unmöglichkeit ist. So gelingt leider die Berechnung der wöchentlich insgesamt beschäftigten Gesellen nicht, man bleibt im Prinzip auf die Zahlen der Wochenvermerke angewiesen, aus denen man mit größtmöglicher Sicherheit nur den Schluß ziehen kann, daß die jeweils in einem Buche verzeichnete Höchstzahl von in Nürnberg taglohnweise beschäftigten Gesellen das wirkliche Jahresmaximum der überhaupt im betreffenden Handwerk tätigen Gesellen darstellt.

Dieses ist

bei den Zimmerergesellen:

- I. Buch: 48 (S. n. Valentini 1504 und die folgenden 2 Wochen),
- II. „ : 49 (S. n. Palmtag 1504),
- III. „ : 38 (S. n. Ostern 1506),
- IV. „ : 33 (S. n. Ostern 1507),
- V. „ : 38 (S. n. Neujahr 1510),
- VI. „ : 37 (S. n. Nicolaus 1510),

bei den Maurergesellen:

- I. Buch: 29 (S. n. Judica 1503),
- II. „ : 35 (S. n. Nicolaus 1504),
- III. „ : 41 (S. n. St. Georg 1506),

21) Joh. Neudörfers Nachr. S. 19.

22) Vgl. weiter unten im Text C. IV.

IV. Buch : 22 (S. v. Reminiscere 1507 und die folgende Woche),

V. „ : 36 (S. n. Ostern 1509),

VI. „ : 36 (S. n. Jacobi 1510).

Die Deckergesellen sind fortwährend an Zahl weit geringer, durchschnittlich werden all die Jahre hindurch 3—5 beschäftigt, die Höchstzahl beträgt 6 im Jahre 1507 (S. n. Heiltum und die folgenden 2 Wochen), worunter überdies „fremde“ — wahrscheinlich 2 — mit inbegriffen werden. Noch etwas niedriger hält sich die Zahl der eigentlichen (vgl. unten V, 4) Pflasterergesellen in sämtlichen Rechnungsbüchern: durchschnittlich 3, höchstens 4. Tüncher-, Klaiber- und Röhrenmeister kommen gänzlich ohne Gesellen aus<sup>23)</sup>.

Durchschnittlich stehen in jedem Rechnungsjahr im Taglohn

bei den Steinmetzgesellen:

I. Buch: 20,

II. „ : 21,

III. „ : 27,

IV. „ : 15,

V. „ : 24,

VI. „ : 27,

bei den Zimmerergesellen:

I. Buch: 28,

II. „ : 33,

III. „ : 23,

IV. „ : 17,

V. „ : 29,

VI. „ : 33.

Was die Lohnperioden anlangt, so gilt, von seltenen und ganz geringfügigen Abweichungen abgesehen, das oben unter I, 5 Gesagte. Der Lohnhöhe nach sind 2 Klassen zu unterscheiden: die Maurer- und Zimmerergesellen einer-, die Decker- und Pflasterergesellen andererseits. Jene haben dieselbe Skala wie der Klaiber- und der Tünchermeister (vgl. oben I, 5), diese eine etwas niedrigere, nämlich: 30—22—18 Pfg.

### III. Lehrknechte.

Solche finden sich nur in erstaunlich geringer Anzahl, sowie in nur leidlicher Regelmäßigkeit. Der Grund für diese bei einer sonst so großen Menge von Hilfskräften auffallenden Erscheinung wird darin zu suchen sein, daß das Lehrlingswesen doch fast ausschließlich in den Händen der privaten Handwerker ruhte, die städtischen Werkmeister weder Anlaß noch Zeit hatten zur Erziehung von Lehrlingen und überdies deren Stelle meist ebensogut, dazu billiger durch gemeine Handlanger ausgefüllt werden konnte.

Bei den Steinmetzen werden, soweit überhaupt, nur ein bzw. zwei Lehrknechte beschäftigt. Letztere Zahl ist vorherrschend im Rechnungsjahr 1504/05. Das

23) Bei den Tünchern wird im ersten Jahre dreimal ein Geselle aufgeführt: 6 Tage zu je 24 Pfg., 5 Tage zu je 32 Pfg. und 4 Tage zu je 24 Pfg. Ein Klaibergeselle arbeitet ferner im gleichen Jahr 5 Tage zu je 32 Pfg.

sechste Buch verzeichnet hingegen nur in der ersten Woche einen Lehrling, dessen Stelle weiterhin unbesetzt bleibt. Der Taglohn des Steinmetzlehrlings wechselt im Anschluß an die für die Gesellenlöhne maßgebende Jahreszeit, ist jedoch in seiner Höhe nicht dermaßen konstant wie jene. Immerhin lassen sich ganz gut zwei Sätze eliminieren:

	I	II
Großer Sommerlohn:	28 Pfg.	30 Pfg.
Kleiner Sommerlohn:	20 Pfg.	22 Pfg.
Winterlohn:	16 Pfg.	18 Pfg.

Von den zwei Deckerlehrknechten, die vom zweiten Buche an ziemlich regelmäßig auftreten, ist der eine stets ein Mörtelrührer („merterknecht“), im letzten Jahre sind es sogar beide. Ihre Entlohnung, die zeitlich keine Besonderheiten birgt, beträgt:

Großer Sommerlohn:	26 Pfg.
Kleiner Sommerlohn:	20 Pfg.
Winterlohn:	16 Pfg.

Ebenso stuft sich der Lohn des einen Pflastererlehrlings ab, der zuerst 1506/07 und häufiger als hier in den beiden letzten Jahren an der Arbeit ist. Sein Lohn scheint 1510 eine Aufbesserung erfahren zu haben: im Hochsommer notiert er mit 28 Pfg.

Den Tüncern hilft ein gewisser Eberlein als „merterknecht“; er findet sich im ersten Jahr in 11 Wochenrubriken und zwar:

5 Tage zu je	18 Pfg.
21 Tage zu je	16 Pfg.
30 Tage zu je	15 Pfg.

Im zweiten Jahre dagegen nur in 5 Wochenvermerken:

5 Tage zu je	16 Pfg.
26 Tage zu je	20 Pfg.

Später wird er nicht mehr erwähnt. Ein eigentlicher Klaiberknecht fehlt von vornherein. Dagegen wird im dritten Buche zweimal ein Röhrenlehrknecht aufgeführt: 5 Tage zu je 18 Pfg. und ebensoviel dann zu je 14 Pfg., eine Entlohnung, welche dem gewöhnlichen Taglohn entspricht, wie ihn auch schon 1503 „Hans Rymer“ unter Leitung Meister Wolfgangs verdiente (2 × : 27. V., 12. VIII.).

#### IV. Handlanger.

Sie stellen das stärkste Kontingent und erreichen zumal bei den Maurern eine stattliche Höhe, wobei allerdings zu beachten ist, daß die bei diesen aufgeführten Handlanger des öfteren den Zimmerleuten beizuspringen haben, in deren Abrechnungen gemeine Tagelöhner ausgeschaltet sind. Ihr Lohn beruht nur auf Zweiteilung, insofern der Sommerlohn von 18 Pfg. (Jubilate bis Anfang September) dem 14 Pfg.-Lohn für die übrige Zeit gegenübertritt<sup>24)</sup>. 14 Pfg. ist in unserer Epoche das Taglohnminimum für ungelernete Arbeit. Freilich finden sich für besonders mühevollen und unbequemen Leistungen auch Löhne über dem üblichen Satz: so werden gleich im ersten Jahre mehrere Handlanger länger als 20 Wochen für 20 Pfg. an der Siech-

24) Damit ist die unter Tucher noch geübte Dreiteilung aufgehoben. Vgl. Tb. S. 44, 33—45, 5.

grabenbrücke, am Fischbach und im Dutzendteich beschäftigt, und ebenso kommen Löhne von 18 Pfg. und 16 Pfg. vor zu einer Zeit, zu der der 14 Pfg.-Lohn die Norm ist. Dasselbe wiederholt sich in der Folgezeit.

Die Maximalziffer der beschäftigten Handlanger ist in den einzelnen Büchern:

- I. Buch: 72 (S. n. Margarete),
- II. „ : 96 (S. n. Joh. a. p. 1.),
- III. „ : 75 (Pfungstabend),
- IV. „ : 62 (Osterabend — S. n. Fronleichnam),
- V. „ : 68 (z. B. Pfungstabend),
- IV. „ : 68 (Pfungstabend; S. v. St. Johannis).

Hier ergibt auch die Durchschnittsziffer ein absolutes Bild, da die Tagelöhner niemals im Akkord stehen und selbst da, wo sie „den fürgriffischen arbeitern“ ihre Unterstützung leihen müssen, ihr Lohn nach Tagen entrichtet wird:

- I. Buch: 59,
- II. „ : 58,
- III. „ : 49,
- IV. „ : 49,
- V. „ : 50,
- VI. „ : 54.

Gemeinhin 3—4, höchstens 6 (1506/07) Handlanger benötigt der Deckermeister; 2—3, höchstens 4, Meister Jacob; der Tünchermeister hat nur im ersten Jahre einen Tagelöhner 52 Tage in Arbeit, darunter 48 zum Sommerlohn; eine noch geringere Rolle spielt die ungelernete Arbeit beim Klaiber: nur Ende Juni bis Anfang Juli 1503 stellt er für 11 Tage 2 Handlanger ein. Mehr bedarf ihrer der Röhrenmeister, unter dessen Aufsicht 1503 z. B. 8 Handlanger in 2 Wochen „zum prunen helfen grabn im siechgraben und bey unser lieben frauen am obsmarkt neue rören legen“ und sechs Jahre später sogar 10 Handlanger „pfel slagen und rörn legen in des Münzers weier“, wofür auch jeder (statt 18) 22 Pfg. verdient. Freilich sind dies die Höchstzahlen, gewöhnlich werden nicht über 4 Tagelöhner beschäftigt.

#### V. Spezialarbeiter.

Zu diesen Hauptkategorien der städtischen Arbeiter: Meister, Gesellen, Lehrknechte, Handlanger kommen noch einige Einzelarbeiter hinzu, die entweder eine gehobenere Stellung einnehmen oder doch wenigstens einer eigenen Bezeichnung sowie eigenen Lohnsatzes sich erfreuen.

1. Stellvertreter und rechte Hand Meister Hanns Beheims ist der Palier Sebolt Yssner. Er scheint erst kurz vor Pfunsten 1503 in städtischen Dienst getreten bzw. aus der Zahl der Steinmetzgesellen aufgestellt worden zu sein; denn erst von da ab kennen ihn die Rechnungsbücher und zwar mit einem Lohn (einschl. 4 Pfg. Badegeld) von 34 Pfg. im Sommer und 30 Pfg. im Winter. Schon im nächsten Jahre ist der bisher nur im Sommer verabreichte Betrag der alleinige und vom Frühjahr 1506 an ist sein Lohn durchgehends auf 36 Pfg. erhöht, was in einer 6 tägigen Arbeitswoche 7 Pfd. 10 Pfg. ausmacht und dem Sold seines Meisters ziemlich nahe kommt: ein Zeichen, wie wichtig und verantwortungsvoll das Palieramt war.

2. Merkwürdig verhält es sich mit dem „Prunendres“. Er ist, wie schon sein Name besagt, der städtische Brunnenmeister und wird auch als solcher mit seinen

Gesellen im zweiten Teile jedes Buches unter einem Spezialtitel aufgeführt (s. u. B. XVI). Trotzdem wird er 1503/04 auch mit den Zimmerleuten abgelohnt und zwar für 17 Wochen, während er die übrige Zeit des Rechnungsjahres mit Ausnahme von 4 Wochen dem Klaibermeister Jörig zur Seite gegeben ist und den nämlichen Lohn empfängt wie dieser. Ja, in der Woche nach Galli ist er bei Zimmerleuten und Klaibern gleichzeitig eingetragen, eine Tatsache, für die eine Erklärung weder gegeben noch zu finden ist, es sei denn, daß sie auf einem Versehen in dem dem Baumeister überreichten Wochenzettel beruht. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde der vielgewandte Brunnenendres immer dahin beordert, wo gerade Not an Mann war, bald zu den Zimmerleuten, bald zu den Klaibern und daneben — vorzugsweise in den erwähnten 4 freien Wochen — beaufsichtigte er die Arbeit seiner Gesellen an den Brunnen. Daß hierbei die letztgenannte Pflicht wohl etwas zu kurz kam, kann nicht verwundern; und damit dürfte es auch zu erklären sein, wenn Endres schon vom nächsten Jahre ab ausschließlich in seinem Amte als Brunnenfeger Genüge fand.

3. Unter dem Titel „klaiber“ wird im ersten Buch auch 40 aufeinanderfolgende Arbeitstage von Oculi (19. III.) bis Samstag nach Pankraz (13. V.) der Zeugherrnknecht Jörg Widmann mit 24 Pfg. täglich vermerkt.

4. Am Pflaster arbeitet endlich noch ein (im zweiten Jahre meistens zwei) „nachstoßer“ mit einem Winterlohn von 16, einem kleinen Sommerlohn von 20 und einem großen von 26 Pfg. (einschl. 2 Pfg. Badegeld), sowie ein „steinschlagler“, der mit 15 — 16 — 20 Pfg. rangiert und somit einem Handlanger ziemlich gleichsteht. 1506—1508 kommen einige Abweichungen vor, die indes übergangen werden dürfen.

## VI. Fuhrleute.

Das Stadtbauamt zählt weiterhin unter seinen Arbeitern eine größere Anzahl von Fuhrleuten, die mit eigenen oder städtischen Pferden<sup>25)</sup> Material zu den Bauten herbei- und Erde, Steine usw. von der Baustelle wegfahren und nicht zuletzt bei auswärtigen Arbeiten Transportdienste leisten. Ihren Stamm bilden die „furknecht auf der peunt“, die im ausschließlichen Anstellungsverhältnis zur Stadt stehen. Sie werden wöchentlich entlohnt. Beheim führt im wesentlichen folgende an:

1. Der „alte Schmidhans“:		Pfd.	Pfg.
19. III. 1503 bis 3. III. 1504	wöchentlich 6 Pfd. 2 Pfg. . . . .	Summa	303 10
3. III. 1504 bis 22. II. 1505	„ 6 „ 2 „ . . . . .	„	309 12
1506/07 (52 Wochen)	„ 6 „ 2 „ . . . . .	„	315 14
1507/08 (56 Wochen)	„ 6 „ 2 „ . . . . .	„	339 22
1510/11 (52 Wochen)	„ 6 „ 2 „ . . . . .	„	315 14
2. Der „junge Schmidhans“:			
19. III. 1503 bis 3. III. 1504	wöchentlich 4 Pfd. 2 Pfg. . . . .	Summa	198 10
3. III. 1504 bis 22. II. 1505	„ 4 „ 2 „ . . . . .	„	28 14
(7 Wochen).			

25) In den Rubriken für die Steinmetzen sind es meist über 1 Dutzend Pferde, die „täglich im Futter stehen“.

		Pfd.	Pfg.
3. Symon <sup>26)</sup> :			
19. III. 1503 bis 3. III. 1504	wöchentlich 5 Pfd. 2 Pfg. . . . .	Summa 258 <sup>27)</sup>	10
3. III. 1504 bis 22. II. 1505	„ 6 „ 2 „ . . . . .	„ 309	12
4. Der „junge Simon Hofman“:			
1506/07 (52 Wochen)	wöchentlich 4 Pfd. 2 Pfg. . . . .	Summa 211	14
1507/08 (56 Wochen)	„ 4 „ 2 „ . . . . .	„ 227	22
1510/11 (26 Wochen)	„ 4 „ 2 „ . . . . .	„ 105	22
(26 Wochen)	„ 5 „ 2 „ . . . . .	„ 131	22
5. Der „alte Hans Kellerlein“:			
19. III. 1503 bis 3. III. 1504	wöchentlich 4 Pfd. 2 Pfg. . . . .	Summa 203	10
3. III. 1504 bis 22. II. 1505	„ 4 „ 2 „ . . . . .	„ 207	12
6. Der „clein Contzlein“:			
19. III. 1503 bis 3. III. 1504	wöchentlich 3 Pfd. 2 Pfg. . . . .	} Summa 236	20
von da ab 22 Wochen	„ 4 „ 2 „ . . . . .		
7. Ulrich Haider:			
1504/05 (9 Wochen)	wöchentlich 3 Pfd. 2 Pfg. . . . .	Summa 27	18
(32 Wochen)	„ 4 „ 2 „ . . . . .	„ 130	04
1506/07 (10 Wochen)	„ 4 „ 2 „ . . . . .	} „ 253	14
(42 Wochen)	„ 5 „ 2 „ . . . . .		
1507/08 (31 Wochen)	„ 5 „ 2 „ . . . . .	„ 157	2
8. Hanns Hauholtz:			
1510/11 (52 Wochen)	wöchentlich 4 „ 2 „ . . . . .	„ 211	14

Den Pflasterern ist ein eigener Fuhrmann zugeteilt, der ihnen Steine und Sand beiführt: Hans Stadler, der „für sich und sein pferd“ täglich 50 Pfg. und wöchentlich ein Badegeld von 2 Pfg. erhält. Ab und zu ist er auch allein, ohne sein Pferd, tätig, was z. B. die Notiz unter S. n. Anthoni 1503 besagt: „auf sich und sein pferd ein tag 50 Pfg.; mer auf sein person 5 tag zu 20 Pfg. thut im 5 Pfd. 7 Pfg.“ Übrigens scheint weiterhin das Tier eingegangen oder von der Stadt übernommen worden zu sein: vom dritten Buch an wird er nur mehr allein als „karrenmann“ verzeichnet mit 24 bzw. 20 Pfg. Taglohn (in den ersten 3 Wochen des Rechnungsjahres 1506/07 noch mit 18 Pfg.).

Daneben werden von Fall zu Fall nach Bedürfnis Einheimische als Fuhrleute eingestellt, oder Auswärtige, besonders Bauern aus dem Landgebiet zu einzelnen Transporten herangezogen und im Akkord entschädigt. Bei ihnen sprechen die Bücher von „Fuhrleuten“, während die fraglichen städtischen Arbeiter ständig als „Fuhrknechte“ figurieren. So enthält gleich das erste Buch sechs Spalten für Fuhrleute, worin unter anderem zu lesen steht<sup>28)</sup>:

1503 am Palmtag:

a) „dem Aichhorn karrenmann von 30 karren kots auszuführen aus dem neuen keller ye von einem karren 5 haller macht 2 Pfd. 15 Pfg.“

26) Von ihm heißt es in den Ratsverlässen unterm 19. August 1510: „zu ainem ufdinger uf die Schwäbischen strass ist an des verstorben statt ertailt Symon der furknecht uf der peunt.“

27) Dabei sind bereits 5 Wochen zu je 6 Pfd. 2 Pfg.

28) Nur des Zusammenhanges wegen sind diese eigentlich zu B. gehörigen Beispiele im Anschlusse an die Zeitlöhne wiedergegeben.

b) „dem Wolff Bern furmann am Eritag nach Crucevindung für 2 tag auf 3 pferd in steinpruch macht 10 Pfd.“

c) „zu pfingsten zalt ich durch meyster Hansen den dreyen Aichhörnern für 55 karren auszufüren aus dem keller zu 5 haller macht 4 Pfd. 20 Pfg.“

1503 am Pfinztag vor Maria Magdalena:

a) „dem alten Ribelbauern zu Vischbach, so einen segpaum hereinzufürn, den die Pfaltzgrävischen hatten abgehauen macht 3 Pfd. 15 Pfg.“

b) „dem walthauermeyster Wolffgang auf 5 tag mit 4 pferd gefarn in lamem zum dutzadey macht 25 Pfd. 6 Pfg.“

c) „dem Hulbecken paurn zum Gostenhof für 5 tag auf 4 pferd für ein pferd ein tag 50 Pfg., macht 33 Pfd. 10 Pfg.“

1504/1505 schreibt Beheim unter der Überschrift „für furlon den furleuten“:

„item 1504 am pfingstag hab ich mit Heinrich Henlein von Vischpach abgerechent, das ich ime schuldig bin gewest für furlon, das er mir geführt hat an zimerholz auf die peunt an grosen spangen und einem durchzug, macht 30 Pfd.; mer hat mir Hans Fleck von Feucht gefaren auf der peunt, auch in siechgrabn, auch in der swarzen prücken und hab ine bezalt auch pfinztag vor Urbani laut mein zettel 249 Pfd. 24 Pfg.“

Sogar der städtische Röhrenmeister erscheint unter den außerordentlichen Fuhrleuten:

„item ich hab zusammengerechnet in meinem register, das ich das jar hab aus für furlon etlichen furleuten als dem Wolffgang Deyspecken rörenmaister, auch dem ziegler zum Schoppershof, auch 78 pauern, die die segpäum und preter vom Hannhoff (?) hereinfürten, auch etlichen furleuten, die mir kalk von Leinburg fürten, auch etlichen pauern von Wendelstein furlon geben und bezalt, auch etlichen pauern von Vischpach koth auszufüren, do man den Vischpach feckt, macht alles in suma 196 Pfd. 17 Pfg.“

Im vierten Buch heißt es:

„item 1507 hab ich zusammengerechnet in dem jar nach laut meins registers, das ich gemainen frembden furleuten außerhalb unser furknecht auf der peunt, dye gemainer stat sein gefarn, wo man ir dann hin bedurft hat, so ich meiner furknecht hin mit kunt haben, . . . . . 130 Pfd. 26 Pfg.“

Im nächsten Jahre hält sich dieser Ausgabeposten mit 139 Pfd. 1 Pfg. auf fast gleicher Höhe, während er im letzten um mehr als das Doppelte: auf 290 Pfd. 23 Pfg. sich vermehrt.

#### B. St ü c k l ö h n e r.

Jeder der zu diesen zählenden Meister — nur um solche handelt es sich jetzt — reicht nach Ablauf längerer Zeit, meist eines Quartals, seine genaue spezifizierte Rechnung über die verschiedenen Arbeiten, die er bis dahin für den Bedarf der Stadt besorgt hat, dem Anschicker oder auch gleich dem Baumeister selbst ein und empfängt nach Prüfung derselben die verrechnete Summe ganz oder auch teilweise, je nachdem sich der Baumeister im Besitz genügend barer Mittel sieht oder diese erst aus der Losungstube einholen muß. Solcher Rechnungen enthält einige der bereits hervor gehobene Faszikel im Archiv des Germanischen National-Museums „Rechnungen über städtische Bauten von Michel Beheim VII. 1500—1511“, die als Belege für die

Rechnungsbücher wie auch in ihren Einzelheiten nicht ohne Interesse sind, hier jedoch nicht weiter verfolgt werden können.

Die Darstellung (I—XVIII) bringt ausgewählte Beispiele unter besonderer Berücksichtigung des ersten und zweiten Bandes.

### I. Waldhauermeister Wolfgang Deyspeck (bezw. Hans Dürenhoffer).

„item 1503 am eritag nach sant Veytstag (19. VI.) hat meyster Wolfgang walthauer mit mir gerechnet, was er mir von holz auf die peunt geantwort hat sieder am montag nach Invocavit in der vasten (6. III.) her und was er von demselben holz zu furlon, zu haulon hat geben von einem yeglichen holz besonder nach laut seiner rechenzettel, die er mir überantwort hat<sup>29)</sup>, macht das vierteil jars in suma 670 Pfd. 20 Pfg., und gab seinem schreyber 25 Pfg. zu trinkgelt von der rechnung, macht alles 671 Pfd. 15 Pfg.“

	Pfd.	Pfg.	Pfg.
2. Abrechnung (Montag n. St. Michelstag, 2. X.) :	1089	15	+ 25
3. „ (Donnerstag v. Obersten, 4. I. 1504):	842	18	+ 25
4. „ (Mittwoch n. Remisc., 6. III. 04):	557	22	+ 25
	<u>3160</u>	15	

Daneben stehen 2 Abrechnungen über 12 bzw. 14 Pfd. neu mit „meyster Contz Fleck, walthauer zu Feucht“ wegen Holzlieferung für den Bau in Schwarzenbruck, desgl. eine im folgenden Jahre mit 45 Pfd. 18 Pfg.

Im zweiten Buch werden vom Sonntag nach Walpurgis 1504 bis Sonntag Reminiscere 1505 6 Abrechnungen registriert, davon die ersten beiden noch mit Wolfgang, die weiteren bereits mit dem neuangestellten Waldhauer Hans Dürenhoffer:

404 Pfd. 8 Pfg.	(Der Schreiber erhält von jetzt
954 „ 18 „	an 2 Pfd. Trinkgeld.)
423 „ 26 „	
295 „ 25 „	
506 „ 14 „	
181 „ 16 „	
<u>2766 Pfd. 17 Pfg.</u>	

### II. Stadtschlossermeister Melchior.

„item 1503 am freytag vor sunbenten (23. VI.) hab ich mit meister Melchior schlosser abgerechnet, und hat sich in guter rechnung erfunden, das ich im schuldig bin von gemeiner stat wegen auf den tag nach laut seiner rechenzettel mir überantwort, macht alles 1041 Pfd. 24 Pfg.“

2. Abrechnung (Freitag n. Mathäi, 22. IX.):	165 Pfd. n.	9 s	8 h
3. „ (Mittwoch n. Inv., 5. III. 04):	497 „ „	5 „	0 „
	<u>923 Pfd. n.</u>	8 s	8 h

Das zweite Buch errechnet in 10 Summanden 883 Pfd. 18 s 2 h, das sechste 1839 Pfd. n.

<sup>29)</sup> Von diesen, die das Verhältnis von Arbeitslohn und Transportkosten aufhellen würden, ist leider kein einziger mehr vorhanden.

III. Hufschmiedmeister Mertein.<sup>30)31)</sup>

1. Abrechnung (9. III. bis 24. VI. 1503):	172 Pfd.	3 s	4 h
2. „ (12. X.):	193 „	17 „	8 „
3. „ (14. I. 1504):	95 „	0 „	0 „
4. „ (5. III.):	155 „	15 „	0 „
	<hr/>		
	616 Pfd.	16 s	0 h
2. Buch:	569 „	9 „	10 „

## IV. Wagnermeister Erhart.

1. Abrechnung (19. VI. 1503):	46 Pfd.	4 s	0 h
2. „ (6. X.):	35 „	2 „	6 „
3. „ (9. I. 1504):	18 „	10 „	0 „
4. „ (2. III.):	27 „	12 „	6 „ *
	<hr/>		
	127 Pfd.	9 s	0 h
2. Buch:	103 „	18 „	4 „

\*) einschl. 2 Pfd. 15 Pfg. Trinkgeld für seine Knechte.

## V. Glasermeister Veyt.

Für Glasarbeiten am Rathaus, an den Türmen, den städtischen Zinshäusern, zu Schwarzenbruck und Hiltpoltstein erhält er für die Zeit vom 29. VII. 1503 bis 5. III. 1504 124 Pfd. 13 s ausbezahlt, darunter 3 Pfd. Trinkgeld für seine Gesellen. Vorher war Stadtglasermeister der alte Seboltz Diemer, der zum letzten Male am Samstag nach Jacobi (29. VII.) abrechnete. Im zweiten Buch ist Veyt nur mit 39 Pfd. 13 s 6 h eingetragen.

## VI. Schreinermeister Ludwig.

Er erhält am 22. IX. und 4. XII. 1503 zusammen 360 Pfd. 8 s (einschließlich 28 Pfg. Gesellentrinkgeld), im nächsten Jahre 45 Pfd. 17 s 2 h.

## VII. Malermeister Leonhart Schürstab.

8. II. 1504:	120 Pfd.	3 s	10 h (für 1 Jahr)
1505:	83 „	13 „	6 „

## VIII. Stadthafnermeister Michel Richtenmeyer.

1505:	42 Pfd.	2 s
1510:	73 „	19 „

## IX. Weißpüttnermeister Wolffart.

1. Buch: 100 Pfd. 1 s.

30) Späterhin Cunrat Straus.

31) Vgl. Eheberg, K. Th., Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg bis 1681. 1. Bd. 1899. No. 236.

X. Keßlermeister Jörg Hilprandt.<sup>32)</sup>

22. V. 1503: 95 Pfd. 1 s 4 h

2. Buch: 22 „

## XI. Rotschmiedmeister Sebolt Beheim.

1. Buch (2 Abrechnungen): 72 Pfd. 1 s 10 h

## XII. Sattlermeister Hanns Salzer.

1. Buch: 58 Pfd. n. (einschl. 2 Pfd. a. seinen Knechten)

## XIII. Seilermeister Leonhart.

1. Buch (5 Abrechnungen: 1503: 17. V.;

6. VII.; 24. IX.; 13. XII. 1504: 9. III.): 122 Pfd. 18 s

## XIV. Naglermeister Peter Krafft.

Aus den hier ausführlicheren Notizen ergibt sich, daß der Meister erhält:

Für 100 pünnägel <sup>33)</sup>	25 Pfg. oder 19 Pfg.
„ 100 halbnägel	12 „
„ palcknägel	3 Pfd.
„ 100 plattennäglein	5 „
„ gross 100 nägl	4 „ 10 „
„ 100 schlossnägel	9 „ „ 19 „
„ 100 große lange plattennägel	1 fl. rh.

Auf Grund dieser Preise vereinnahmt Peter Krafft im zweiten Rechnungsjahr für 147 350 verschiedene Nägel 1548 Pfd. 2 Pfg.

## XV. Stadtsäger Fritz (bezw. Paulus von Landshut).

Über den Säger Fritz findet sich im ersten Buch folgender Vermerk:

„item 1504 am sambstag nach Mathie in der vasten (2. III.) hat seger das jar geschnitten der stat, auch in die gemein 4060 schnit, und ich zalt im für ein schnit 2 Pfg., macht 270 Pfd. 20 Pfg.“

Daraus erhellt, daß der Säger zwar für private Rechnung arbeiten durfte, der Lohn hierfür aber nicht unmittelbar ihm, sondern zunächst dem Stadtbauamt zu entrichten war, das mit ihm dann nach der Anzahl der Schnitte im ganzen abrechnete. Ein an anderer Stelle niedergeschriebener Nachtrag berichtet, daß der Säger in der Woche vom 2. III. bis 11. III. 44 „segpäum“ bearbeitete und hierfür auf Grund eines besonderen Vertrags mit dem Baumeister 7 Pfd. 10 Pfg. d. h. für einen 5 Pfg. bezahlt bekam. Im Laufe des zweiten Rechnungsjahres tritt Paulus von Landshut an Fritzens Stelle, für beide werden 2291 „schnit“ mit 146 Pfd. 22 Pfg. gebucht.

32) Die letzte Abrechnung mit ihm war nach dem „Schuldzettel 1510/11“ (enthalten in dem schon mehrmals genannten Faszikel „Rechnungen über städtische Bauten etc.“ im Arch. d. Germ. Nat.-Mus.) an Pauli Bekehrung, die nächste erfolgte mit seiner Witwe.

33) Die bün = Latte (vgl. Sch m e l l e r, Bayer. Wb. I. Sp. 246).

1506/07: 2238	Schnitte . . . . .	165 Pfd.	26 Pfg.	(einschl. 2 Pfd. Tr.)
1507/08: 3992	„ . . . . .	277 „	14 „	<sup>34)</sup>
1509/10: 3471	„ . . . . .	255 „	8 „	
1510/11: 3773	„ . . . . .	255 „	6 „	

XVI. Brunnenfeger Endres.

1503/04: „item ich hab dem Prunendres und seinen gesellen das jar von 114 prunen zu fege geben, die gemeiner stat zusteem zu versorgen; unter den prunen hat man wol etlichen zu zweyen oder dreyen malen müssen fege; macht, das ich hab ausgeben zu fege, macht alles 232 Pfd. 27 Pfg.“

1504/05: 105	Brunnen gefegt . . . . .	202 Pfd.	16 Pfg.
1509/10: 64	„ „ . . . . .	66 „	10 „
1510/11: 79	„ „ . . . . .	82 „	14 „

XVII. Grubenräumer und Kaminkehrer Lorenz Klaubenbusch.

Unter dem Titel „den nachtmeystern und schlotfegern“ findet man im ersten Buch 4 Eintragungen:

1. „item 1503 am freytag nach Judica (7. IV.) in der vasten zalt ich meister Lorenz Klaubenbusch nachtmeyster von den heimlichen gemach zu fege in dem loch unter dem rathaus 10 Pfd.; mer 20 Pfg. für lycht und 24 Pfg. für prot und 24 Pfg. für bier und 15 Pfg. zu trinkgelt; macht 12 Pfd. 23 Pfg.; mer am osterabent (15. IV.) zalt ich meister Lorenz von 8 heimlichen gemachen zu seubern auf der gemein, macht 16 Pfd.; mer zu Urbani (25. V.) zalt ich meister Lorenz von dem heimlichen gemach zu fege im Werderzwinger, macht 10 Pfd.; mer zu Viti (15. VI.) zalt ich meister Lorenz für 27 kerren aus dem heimlichen gemach zu fege auf dem rathaus ye von einem karren 25 Pfg.; mer 3 Pfd. 8 Pfg. für liecht, kes und prot und drank; mer 6 Pfg. für segspenn zue nacht; macht 25 Pfd. 29 Pfg.; macht alles 64 Pfd. 22 Pfg.“

2. 24. VI.; 23. VII.; 3. VII.	. . . . .	31 Pfd.	15 Pfg.
3. 11. II. 1504	. . . . .	60 „	25 „
		<u>157 Pfd.</u>	<u>2 Pfg.</u>
4. 3. VI. 03: 18 Schlöte gefegt zu je 12 Pfg.	. . . . .	7 Pfd.	11 Pfg. *)
10. VIII. 03: 43 Schlöte gefegt zu je 12 Pfg.	. . . . .	17 „	16 „ **)
		<u>24 Pfd.</u>	<u>27 Pfg.</u>

\*) einschl. 5 Pfg. Tr. \*\*) einschl. 10 Pfg. Tr.

Zusammen für Gruben und Schlöte vom 7. IV. 1503 bis 11. II. 1504: 182 Pfd. a.

II. Buch:

51 Schlöte gefegt . . . . .	22 Pfd.	24 Pfg.
25 Aborte „ . . . . .	113 „	15 „
	<u>136 Pfd.</u>	<u>9 Pfg.</u>

34) In den letzten drei Jahren sind auch einige Tagelöhne mit einbezogen, z. B. 1507/08 für 16 Tage: 11 Pfd. 10 Pfg.

## III. Buch:

39 Schlöte gefegt	. . . . .	15 Pfd. 18 Pfg.
11 Aborte „	. . . . .	66 „ 15 „
		<u>82 Pfd. 3 Pfg.</u>

## IV. Buch:

53 Schlöte gefegt	. . . . .	21 Pfd. 6 Pfg.
? Aborte „	. . . . .	92 „ 9 „

## V. Buch:

35 Schlöte gefegt	. . . . .	14 Pfd. 28 Pfg.
12 Aborte „	. . . . .	80 „ 15 „

## VI. Buch:

94 Schlöte gefegt	. . . . .	37 Pfd. 18 Pfg.
16 Aborte „	. . . . .	164 „ 10 „
		<u>201 Pfd. 28 Pfg.</u>

XVIII. Auch der Röhrenmeister wird ausnahmsweise dem Stück nach entlohnt, wenn er hölzerne Röhren für die Brunnen bohrt, eine Arbeit, die er vermutlich tagsüber bei geringerer anderweitiger Beschäftigung oder auch feierabends vornahm und damit jedenfalls eine Erhöhung seines Haupteinkommens bewirkte: „item 1503 zu palmarum (9. IV.) zalt ich dem rörenmeister von 28 rören zu poren gemeiner stat, macht 2 fl. re. ein Pfd. 26 Pfg.; mer am andern pfingstag (5. VI.) zalt ich mer dem rörenmeister von 22 rörn zu porn . . . . . ye von einer 20 Pfg., macht 14 Pfd. 10 Pfg., mer am freitag nach Viti (16. VI.) . . . . . von 40 rören zu poren ye von einer 20 Pfg., macht 26 Pfd. 20 Pfg. . . . ., an Pauli bekerung (25. I. 1504) . . . . . von 21 rörn . . . . . 14 Pfd.“ Sa. 73 Pfd. 20 Pfg.“

Wenn auch nicht nach Steinlinger, so vermögen wir doch aus einigen Stellen bei Tucher <sup>35)</sup>, sowie aus Beheims Rechnungsbüchern infolge der häufigen Namensnennungen und der zahlreich detaillierten Beträge auch ein Bild zu gewinnen von dem bei den unter I—XVII aufgezählten Stadtmeistern zugrunde liegenden „Arbeitsvertrag.“ Demnach war das Verhältnis folgendes:

Der Baumeister „verträgt sich“ mit einem einheimischen und erprobten Meister des betreffenden Handwerks dahin, daß dieser mit seinen Gesellen die ihm jeweils „von der stat wegen“ zugeteilten Arbeiten vor allen andern und aufs beste ausführe; je nachdem der Bedarf fürs Bauamt gering oder stark ist, kann dann der betreffende Meister private Aufträge entgegennehmen und erledigen oder muß er seine Arbeitskraft ausschließlich für öffentliche Zwecke bereithalten<sup>36)</sup>. Dieser Pflicht des Handwerkers entspricht die Pflicht des Baumeisters bzw. Anschickers,

35) Vgl. Tb. S. 97, 12—16; S. 98, 8—20; S. 105, 14—20; S. 112, 10—11; ib. 21—23.

36) Vgl. auch E h e b e r g a. a. O. No. 140, 2: Nemlich so sol ein smyde in der statt smyten erlaupt sin menglichen zu smyden und zu arbeiten, wie das von altem ouch gewesen ist; doch sol alwegen der stat werck vorgän und für alle dinge gefürdert werden. Vergl. auch Anm. 31.

alle im einzelnen Fache vorkommenden Arbeiten und Verrichtungen in erster Reihe diesem zu übertragen. Nur bei etwaiger Überlastung eines Meisters mit Lieferungen oder Leistungen für die Stadt, bei besonderer Dringlichkeit des Bedarfs und ähnlichen außerordentlichen Fällen genießt das Bauamt freie Wahl unter den übrigen ansässigen Handwerkern<sup>37)</sup> und vermag hierdurch gleichzeitig fördernd in die Handwerkspolitik sowie regulierend in die Preisnormierungen einzugreifen.

Die vornehmlich vom Bauamt beschäftigten Meister sind, wie sich aus der Wichtigkeit ihres Gewerbes und den gebuchten hohen Bezügen ergibt, der Waldhauer (I), der Schlosser (II), der Schmied (III), der Nagler (XIV) und der Säger (XV). Alle übrigen haben mehr oder minder — gewiß aber in höherem Maße als die eben genannten — Zeit und Gelegenheit, durch Annahme privater Kunden sich noch außerdem ein gut Stück Geld zu verdienen und so die sichere, häufig auch ziemlich beständige Einkommensquote, die ihnen aus allgemeinen Mitteln zufließt, auf den zu einer sorgenfreien Lebenshaltung nötigen Betrag aufzurunden.

Über die angegebene Heranziehung von nicht vertraglich mit dem Bauamt verbundenen Handwerkern geben die Bücher an verschiedenen Stellen Auskunft, hauptsächlich unter den Sondertiteln „für allerley schlosswerk“ und „für allerley schmidwerk und eysenwerk“, sodann auch unter den Titeln der einzelnen Meister. Unter erstgenannter Überschrift trägt Beheim z. B. 1503 u. a. ein:

Freitag n. Vinc. (4. VIII.):

„meyster Hans Pann schlosser an der schmidgassen für machlon auf der vesten aus bevelh Heinz Geuders nach laut einer zettel novi Pfd. 5 s 3 h 4“.

Simon u. Juda (28. X.):

„durch meyster Hannsen dem Hans Berger schlosser fur 13 machelschloss zu pessern s 10 h 10.“

S. n. Elsbeth (25. XI.):

„dem Sporer bey sant Sebolt für wagschaln zu löten mit messing, gehört in die wag, facit novi Pfd. 3 s 5 h 0“.

St. Endres (30. XI.):

„meyster Jacob ormacher auf dem graben von den 2 heuwagen zu machen 40 fl. re.<sup>38)</sup> . . . . ., und ein fl. re. seiner frauen zu leykauf und seinen knechten ein halben fl. re. zu trinkgelt.“

Und im nächsten Buch lesen wir: „mer vil suste mancherley machlon bei andern schlossern bezalt . . . . .“

Der zweite Sondertitel enthält im ersten Buch 10 Posten, darunter z. B.: „1503 am sonntag Judica (2. IV.) . . . . . meister Hanns schmid am vischbach für ein spensegen und für ein merterhauen dem meister Heinrich Decker, facit s 10 h 6.“ Sowie: „an sant Jacobs abent (25. VII.) . . . . . dem Hans schmid . . . . .“

37) Reicke, E., Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. 1896., trifft mithin vollkommen das Richtige, wenn er sagt (S. 562): „. . . . . auch für die einzelnen kleineren Handwerksverrichtungen an den Baulichkeiten der Stadt, als der Hafner, Glaser, Schreiner, Schlotfeger usw. hatte der Stadtbaumeister aus den Handwerkern der Stadt besondere Meister zu bestellen, denen — und gewöhnlich nur ihnen allein — diese Arbeiten übertragen wurden.“

38) 1 fl. rh. = 8 Pfd. 15 Pfg.

für 2 esseysen den steinprechern in ir hütten, auf den steinpruch des Reuhelbergs, facit novi Pfd. 2 s 0 h 0.“ Weiter ist dem Titel: „meyster Erhart wagner“ beigefügt: „item 1503 am montag nach Symonis et Juda (30. X.) zalt ich dem wagner bey dem neuen thor durch mein magd Margreth aus bevelch Steffann Hallers vorstmeysters für fünf waltpflüg, facit novi Pfd. 16 s 5 h 0.“

Am 15. II. 1504 erhält ein Schreinermeister Jacob 29 Pfd. 14 s 10 h und am 2. III. des gleichen Jahres Schreinermeister Hans Eysen 5 Pfd. 1 s 8 h.

Schließlich erhalten 1503 die Püttnermeister Hanns Petzolt von Sachsen, Pauls und Ulrich Vischer insgesamt 33 Pfd. 0 s 10 h, die Rotschmiede Ulrich Krebs auf dem Neuen Bau 179 Pfd. 10 s und Peter bei St. Katharina 12 Pfd. 12 s, der „henfensayler Hans“ 69 Pfd. 28 Pfg. und verschiedene andere Seiler für kleinere Bestellungen zusammen 105 Pfd. 3 Pfg., der „Prentl von Auerbach am obsmarkt“ für 11150 „pünnägel“ 63 Pfd. 6 Pfg. (das Hundert zu 17 Pfg.), der Hufschmid Peter Kroneis für 2400 solcher Nägel 15 Pfd. 2 Pfg. (das Hundert zu 19 Pfg.), der „Contz unter dem Jörg Holzschucher am weinmarkt“ für 4500 Stück Halbnägel 18 Pfd. (das Hundert zu 12 Pfg.) usw. usw.

### C. F ü r d i n g.

Einen ungleich bedeutungsvolleren Platz als bei Tucher nimmt in den Rechnungsbüchern Beheims der Fürgriff ein<sup>39)</sup>. Die einschlägigen Notizen führen den Titel „fürgriffische arbeit“ oder „fürgriffische angedingte arbeit“ unter Beisetzung der in Betracht kommenden Werkgruppe. Auch der Ausdruck „stundgeld“ wird an manchen Stellen verwendet im Sinne des Lohns, den die Arbeiter „über ir wochen(tag) lon die überisch stund“ — gegebenenfalls auch nachts — verdient haben, eine Bezeichnung, die den reinen Begriff des Fördings als Arbeitseinheitsgegenleistung allerdings verwischt, aber mit ihm immer noch ein gesondertes „Sich-Vertragen“, eine ausdrückliche „Verdingung“ des Baumeisters mit allen oder einigen Werkleuten zu gemeinsamer Grundlage hat.

Der Menge von Fürgriffvermerken steht die Schwierigkeit gegenüber, ihre Angaben in Beziehung zu den bereits bekannten Löhnen zu bringen, insofern als meistens nur die jeweilige Ausgabensumme gebucht, die Anzahl der sie verdienenden Arbeiter und die Anzahl der dazu benötigten Arbeitstage jedoch übergangen ist. Von den wenigen genügend geklärten Ausnahmen abgesehen, ist man auf eine Vergleichung mit denjenigen Stellen der Wochenvermerke angewiesen, die von Fürgriff sprechen, und genötigt, aus der hier zu entnehmenden Arbeitsdauer und durch Gegenüberstellung der vor, während und nach der Fördingperiode im Taglohn stehenden Gesellen die problematischen Einzelheiten teils herauszuschälen, teils zu konstruieren, ein Verfahren, das zwar nicht unbedingte Genauigkeit verbürgt, aber doch im Grunde richtige Ergebnisse zu liefern vermag.

I. Gleich aus dem ersten Buch ist die interessante Tatsache zu ersehen, daß auch für eine größere, einheitliche, bestimmt begrenzte Arbeit, die dem Taglohn zu unterstellen nicht geboten war, mit nichtstädtischen Meistern und deren Gesellen abgeschlossen wurde, sicherlich aus denselben Gründen, aus denen — uns bereits

39) Vgl. Anm. 5.

bekannt — mit wiederkehrenden Einzellieferungen und -leistungen einheimische Handwerker an Stelle der eigentlichen Stadtmeister betraut wurden. So wird mit den Zimmerermeistern Hans Stadelmann, Adam von Heidelberg, Contz Kirchner, Hans Schmid, Leonhart von der Weych und deren „Rotten“ (1 Rotte = 6 Gesellen) akkordiert, wohingegen von den städtischen Zimmergesellen nur 15 an der Zahl bei insgesamt 23 Pfd. 10 Pfg. Lohn mit kleineren Fürdingarbeiten bedacht werden können.

Einige weitere Beispiele:

1504.

Samstag nach Ostern (13. IV.):

„hat meister Jörg und meister Hanns den zimmerleuten verlont, die an den schirmen haben gemacht, gepessert und aufgericht im vischpachzwinger über ir wohnlon die überisch stund, die sie gearbeit haben daran . . . . ., macht alles nach ansage meister Jörgen des zimmermanns . . . . . 43 Pfd. 16 Pfg. alt.“

Unterm gleichen Datum:

„hab ich zalt dreien rotten zimmergeselln von dreien posteien überhaupt angedingt, ye von einer 8 fl. re. . . . .; mer dem alten Hans Stadelman zimerman mit seiner rot von einer 8 fl. re. . . . .“

Die zweite Notiz dürfte den Zahltag nicht genau angeben; denn in den Rubriken findet sich erst am S. n. St. Joh. a. p. l., also 4 Wochen später, eingetragen: „18 gesellen haben die wochen 3 postey zu fürding gezimert; den wirt ir belonung außerhalb der wochenzettel bezalt.“ Gleichviel: wesentlich ist, daß mithin von diesen 18 Gesellen jeder fast 5 Pfd. mehr verdiente als einer der 32 gleichzeitig tagweise abgelohnten, nämlich 11 Pfd. 5½ Pfg. gegenüber den — überdies das Wochenhöchsteinkommen darstellenden — 6 Pfd. 14 Pfg. der andern.

Für 1506/07, wo in den Wochenzetteln Hinweise auf Fürgriff überhaupt fehlen, werden in sieben Posten mit genauer Angabe der Arbeitsaufgabe und der Örtlichkeit, aber ohne Anzeigung der Gesellenzahl zusammen 152 Pfd. 6 s 8 h für „angedingte arbeit den zimerleuten“ gebucht. Desgleichen für das nächste Jahr die niedrigere Summe von 473 Pfd. alt.

1509/10 u. a.:

„5 zimergesellen haben 105 pfel im thutzadey zu fürding gemacht, von einem 6 Pfg., macht 21 Pfd.; mer haben sie gezimert 4 lange hölzer zu den rechen, davon 56 Pfg.; mer 10 Pfd. von 30 pfellen zu slagen; mer yedem 2 tag zu 42 Pfg. im wasser, macht 12 Pfd. . . . .“

„dem Cuntz Schneider zimerman und seinen gesellen ir fürding, des ich mich mit in vertragen hab, das er soll an dem neuen thurn oder thorhaus auf der vesten, was dann einem zimerman zusteet . . . . . 24 fl. re., thut 201 Pfd. 18 Pfg.“

„. . . . . dem Wilhelm Wardman zimerman und sein gesellen von 95 dachvenstern auf die kornheuser zu machen, ye von einem 50 Pfg. zu fürding, macht 158 Pfd. 10 Pfg.“

„. . . . . an sant Johannstag . . . . . zalt ich maister Hannsen mer für stundgelt den zimmerleuten<sup>40)</sup> an dem gerinn am vischpach über den statgraben,

40) Es waren in dieser Woche zusammen 34 Gesellen.

wann sie musten bey der nacht daran arbeiten, und auch den zimerleuten im thutschadey ir stundgelt, macht 60 Pfd. ....“

Die Jahressumme beträgt 152 Pfd. 4 s 4 h.

Im sechsten Buch steht u. a.:

„am samstag vor Letare (9. III. 1510) hat meister Hanns verlont 10 zimergesellen, das sie über ir wochenlon hetten verdient zu fürding zu machen die dachvenster und die disch den ledern auf dem mulzhaus, macht 39 Pfd. 10 Pfg.“ Von diesen 10 Gesellen bekam also jeder in dieser Woche 3 Pfd. 28 Pfg. mehr als die übrigen (27), d. i. 8 Pfd. 24 Pfg. statt 4 Pfd. 26 Pfg., womit sie sogar den Sold ihres Meisters überholten!

Weiterhin:

„..... 5 zimergesellen 5 Pfd. stundgelt, hatten sie über ir zeit am kulhaus verdient (12. X. 1510); ..... 4 zimergesellen, yedem  $4\frac{1}{2}$  stund, hetten sie am zymer zu der kulhütten gearbeit, thut 3 Pfd. 20 Pfg. (19. X. 1510); ..... 7 zimergesellen stundgelt, yedem  $5\frac{1}{2}$  stund zu 4 Pfg., thut 5 Pfg. 4 Pfg. (26. X. 1510).“ Von den letztgenannten Gesellen hatte so jeder den Vorteil, in der Zeit des niedrigen Winterlohns seinem ordnungsgemäßen Wochenverdienst etwas mehr als einen vollen Taglohn (22 Pfg.) zuzusetzen.

Endlich scheint auch der städtische Zimmerermeister allein, ohne Gesellen, längere Zeit hindurch neben seinem eigentlichen Tagewerk akkordierte Sonderarbeit vorgenommen zu haben; wenigstens läßt hierauf die Notiz unterm Freitag nach Mariä Geburt schließen: „maister Jörgen sein fürding an der poetenschull zu sant Lorentzen thut 252 Pfd. ....“, eine Summe, die die Hälfte von des Meisters jährlichem Sold reichlich überstieg.

II. Wie der Titel „fürgriffischer arbeit halb den steinmetzen“ angibt, wurden am Samstag vor Judica 1503 für das Behauen von 604 Steinen 209 Pfd. 11 Pfg. vorausgabt. Der gleichzeitige Wochenvermerk spricht von 10 Gesellen, der vorausgehende von 28, der nachfolgende von 29. Mithin geht die Annahme, daß 18 Gesellen in der Woche nach Lätare im Akkord beschäftigt waren, nicht fehl; für jeden Stein wurden ca. 10 Pfg. gezahlt, auf jeden der Gesellen entfielen in der Woche ca.  $11\frac{1}{2}$  Pfd. (gegenüber 4 Pfd. 26 Pfg. aus Taglohn!). Bei den nächstfolgenden Buchungen lassen sich wegen geringer Ausgabesummen und demgemäß zweifellos niedriger Anzahl von Fürgriffarbeitern Vergleiche mit den Rubriken nicht ziehen. Nur noch die Notiz unter Samstag nach Kreuzerhebung, wonach 125 Pfd. 12 Pfg. mit Steinbehauen verdient worden, ergibt im Zusammenhalt mit der Angabe des gleichzeitigen Wochenzettels<sup>41)</sup>, daß mit ungefähr 14 Gesellen akkordiert war und jeder ca. 9 Pfd., fast doppelt so viel als bei Taglohnarbeit, sich verschaffen konnte. Ziemlich ähnliche Verhältnisse lassen sich auf Grund der am 11. November erfolgten Auszahlung von 107 Pfd. 4 Pfg. berechnen. Erwähnt sei noch die letzte Eintragung, da sie von einem nichtstädtischen Meister handelt: „item mer dem meister Hanssen Krepes von einem meurlin zu fürding verlassen in der Schürstäbin haus hinder dem rathaus neben des Iheronimy Rumels haus, fac. 8 Pfd.“

41) Wochenzettel, Wochenvermerk, Rubrik sind in diesem Zusammenhang gleichbedeutend. Vgl. Anm. 7.

Auch im Frühling des nächsten Jahres sind die Maurer mit Steinhauen beschäftigt, und zwar in der Zeit vom 25. März bis 13. April, wie aus dem Fürgriffittel und den Rubriken gleicherweise zu ersehen ist; in der ersten Woche werden für 458 Stück Reuhelbergsteine 160 Pfd., in der zweiten für 444 Stück 173 Pfd. 2 Pfg. und in der dritten für 298 Stück 124 Pfd. 6 Pfg. verlohnt. Da die Zahl der dabei beteiligten Gesellen mit 15 nicht zu hoch gegriffen ist, kamen auf jeden  $30\frac{1}{2}$  Pfd., während die 7—8 anderen in derselben Zeit mit einer Taglohnssumme von 10 Pfd. 18 Pfg. sich begnügen mußten.

Im dritten Buch beträgt die Summe für Maurerfürgriff 310 Pfd. neu, 1507/08: 168 Pfd. alt, 1509/10: 101 Pfd. 3 s 4 h, 1510/11: 25 Pfd. 4 s 2 h.

Im einzelnen seien noch folgende Auszüge wiedergegeben.

1509/10:

„..... hat maister Hanns mer zalt 5 steinmetzen, die hetten 6 tag zu fürding stein gehauen zum thutschadey, nach laut meins registers, facit 63 Pfd. 8 Pfg.“, d. h. für jeden Gesellen etwas über 2 Pfd. täglich, sodaß er in der Woche 12 Pfd. 19 Pfg. verdiente statt 6 Pfd. 14 Pfg.

„sambstag nach dem auffarttag zalt ich maister Hannsen für stundgelt den arbaitem als handlangern im thutschadey, nach laut meins registers, thut 50 Pfd.; mer darnach am pfingstabend zalt ich mer maister Hannsen für stundgelt und voraus den arbaitem im thutschadey, thut 54 Pfd. 25 Pfg.“

1510/11:

„in der wochen vor Viti (10.—15. VI.) haben 4 steinmetzen 30 parpant zu fürding gehauen, von einem 10 Pfg., und 20 quader zu 8 Pfg.; hat in maister Hanns zalt auf ir wochenlon, das sie vor empfangen hetten, thut 6 Pfd.“

III. Im dritten Buche fallen bei den Pflasterern von der 17. Woche bis zur 30. Woche einschließlich, d. h. für 69 Arbeitstage die Lohnzeichnungen weg, dafür steht zu lesen: „aber meister Jacob und seine gesellen setz ich nit; dann sy arbaitem fürding am platz hinder sant Jacob“<sup>42)</sup>. Und beim betreffenden Fürgriffittel: „am sntag Lucie hab ich mit meister Jacob pflasterer abgerechent des fürdings halben des pflasters hinter sañt Jacob“, worauf für  $214\frac{1}{2}$  Ruten à 4 Pfd.: 855 Pfd. 28 Pfg. gesetzt werden. Wäre in der genannten Zeit in gewöhnlicher Weise gearbeitet worden, so wären unter Zugrundelegung der Beschäftigtenzahl der Vorwoche und unter Abzug von insgesamt 13 Pfd. 24 Pfg., die tatsächlich als Zeitlohn ausbezahlt wurden, nach genauester Berechnung 495 Pfd. 26 Pfg., und bei Annahme der im betreffenden Rechnungsbuch sich findenden Höchstzahl von Beschäftigten 637 Pfd. 22 Pfg. verdient worden. Daraus folgt unwiderleglich, daß die Akkordierung eine um einige hundert Pfund größere Summe für das ganze Gewerk der städtischen Pflasterer zur Verteilung brachte, als der entfallende Taglohnverdienst es vermocht hätte, somit jeder der Arbeiter für volle 15 Wochen eine außerordentliche Lohnbezugsmehrung genießen konnte.

1507 ist in den Wochenzetteln für 16 Tage bei einem Meister, den Knechten, dem Nachstoßer und Steinschlager auf Fürding hingewiesen; dazu erfährt man

42) Darauf weisen auch Müllners Annalen hin beim Jahre 1506 (im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg).

im zweiten Teil des Buches, daß „an der Grassergassen bey doctor Sixt Tucher“ 46 Ruten  $9\frac{1}{2}$  Schuh, die Rute um 4 Pfd., mit Pflaster belegt wurden, was eine Ausgabe von 187 Pfd. alt verursachte gegenüber einer nach dem entfallenden Zeitlohn berechneten von nur 92 Pfd. 2 Pfg.

Dieselbe Beobachtung macht man bei Untersuchung der Frage nach der wirtschaftlichen Wirkung von Tag- und Akkordlohn an dem vom 5. und 6. Buch gebotenen Material. 1509/10 wurde nämlich den Pflasterern zuerst „die gassen an der stainen prücken unz zu dem Hisserleinhaus“ verdingt und darnach der Neue Bau<sup>43)</sup>. Hier waren sie 96 Tage<sup>44)</sup> tätig und verdienten miteinander 910 Pfd. alt, beträchtlich mehr als normalerweise in der gleichen Zeit. Bemerket sei noch, daß 3 Handlanger, die am Pflaster „vorräumten“, nach Tagen entlohnt wurden, was vielleicht schon bisher beim Fürding geschehen war, aber ohne daß der entsprechende Eintrag in die Wochenvermerke aufgenommen wurde. Im letzten Rechnungsjahr endlich bekommen die Pflasterer (außer den Handlangern, die wieder „vorräumen“) für 81 Tage<sup>44)</sup> alles in allem einen Betrag von 830 Pfd. für Spitzenbergfürding<sup>45)</sup>.

IV. Bei den Deckern ist nur ganz vereinzelt von Fürding die Rede; etwas grundsätzlich Neues ist auch dann nicht zu entnehmen. Im letzten Buch berichtet ein Eintrag von akkordierter Dacharbeit auf den vier Erkern am Sinwellturm, auf dem Kornhaus bei den zwölf Brüdern, auf dem Erker am Rathaus usw. Gar nicht verdingt wurde in allen Jahren bei Tünchern und Klaibern. Dagegen enthält das vorletzte Buch bezüglich des Röhrenmeisters eine Fürgriffnotiz, die nicht vorenthalten sei, zumal sie den oben angezogenen Bericht Neudörfers zu ergänzen geeignet ist: „item 1509 an sant Thomasabent apostoli hab ich zalt meister Cunrad Rudolt rörnmaister überhaupt zu fürding, zu pessern und zu decken sant Sebolt thurn, da die thürner auf sein, auch dieselben pletter zu gießen, damit er den thurn gedeckt hat, macht alles 11 fl. re. thut 92 Pfd. 12 Pfg.“

Die vorstehenden Angaben zeigen deutlich zwei dem Fürding innewohnenden Tendenzen: die Einkommensmehrung und die Arbeitsausgleichung. Erstere zeitigte da, wo sie allen Gewerksleuten gleichmäßig zugute kam (wie bei der Arbeit am Jacobsplatz), eine durchaus unbedenkliche, fördernde Wirkung; wo jedoch, wie häufig bei Zimmerern und Maurern, nur wenige die Auserwählten waren, mußte sie in den Zurückstehenden unabweislich ein Gefühl von unbilliger und ungleicher Behandlung sowie Mißgünstigkeit gegenüber den besser gestellten Arbeitsgenossen auslösen und nähren. Möglich, daß diese Empfindungen gemildert wurden dadurch, daß zu den Akkordarbeiten hauptsächlich ältere, länger gediente und tüchtigere Gesellen genommen wurden und daß, sobald es sich um größeren und dauernderen Bedarf an „fürgriffischen Arbeitern“ handelte, etwa wöchentlich Auswechselungen mit der daneben tätigen Zeitlöhnergruppe stattfanden: gewiß ist, daß es besonderer Umsicht seitens der leitenden Stellen im Bauamt bedurfte, um bei Akkordierungen, die nicht alle Leute betrafen, keine nachhaltigen Unstimmigkeiten unter den Arbeitern zu erzeugen.

43) Vgl. auch Müller S. 1658.

44) Berechnet.

45) Vgl. auch Müller S. 1661.

Die zweite Wirkung der Fördings, die Arbeitsausgleichung, brachte dagegen durchweg Gutes mit sich und der weise geübten Verteilung von Taglohn- und Akkordarbeiten ist es nicht zuletzt zuzuschreiben, daß — nach Ausweis aller 6 Bücher — die Gewerke der Zimmerleute und Steinmetzen fortgesetzt von der Stadt in Beschäftigung gehalten werden konnten. Dieser Vorteil wird noch klarer, wenn man sich vergegenwärtigt, wie bei den anderen Kategorien öfters weit hergeholt, mindestens aber nicht fachgemäße Verrichtungen vorgenommen wurden, die ersichtlich in erster Linie den Zweck verfolgten, Beschäftigungslosigkeit und damit Lohnausfall möglichst zu vermeiden; oder wie gar bisweilen ein Ausfall jeder städtischen Arbeit in Kauf genommen werden mußte. Gerade diese — meist ja vorübergehende, manchmal jedoch auch über Wochen sich erstreckende — Erscheinung ist im Gesamtbilde der Nürnberger Arbeiterverhältnisse nur höchst unklar umrissen. Charakterisiert wird sie lediglich durch die schlichte Notiz: „die (folgt Name der betreffenden Werkleute) haben (gemainer stat) die wochen nit gearbait (thut inen nichz)“. Hie und da steht, wenn Ablohnungen zeitweise nicht gebucht werden, allerdings eine Bemerkung in den Rubriken, die keinem Zweifel mehr Raum gibt: so arbeiteten am Montag nach Vinc. Petri 1506 die Decker in Nürnberg (zusammen 11 Leute) und verdienten sich insgesamt 16 Pfd. 22 Pfg.; am Dienstag zogen sie alle nach Lauf und deckten 5 Wochen hindurch am dortigen Schloß; während dieser Zeit ist nur Meister Heinrichs Sold verrechnet, hinsichtlich der Gesellen, Lehrknechte und Handlanger schreibt Beheim: „darumb setz ich der kein in die wochenzettel, sunder der pfleger von Lauff wirt inen allen lonen“. Und in gleicher Weise sind bald darauf folgende Lücken in den Wochenzetteln mit Dacharbeiten an den Schlössern Reicheneck und Hainburg in Beziehung zu setzen. Hierher gehört auch der Vermerk, der 1510 im Sommer von achtwöchigen Dacharbeiten auf der Lorenzkirche spricht mit der Maßgabe, daß Beheim Heinrich Mairs Sold „allein setzt“. Wo dagegen mit ähnlichen Hinweisen gespart, nur kurzweg vom Feiern die Rede ist oder Eintragungen gänzlich fehlen und überdies im Gegensatz zu der sonstigen Gepflogenheit der Rechnungsbücher gleichzeitig eine Buchung des Meistersoldes oder -lohnes unterbleibt, kann es sich nur darum handeln, auf dem Wege der Vergleichung zu einer Aufhellung solcher Notizen zu gelangen oder sich anderweit mit ihnen abzufinden. Das erstere gelingt z. B. für die 8 Wochen von S. n. Kiliani bis S. n. Bartholomäi 1507, eine Zeitspanne, an deren Anfang bei den Pflasterern zu lesen ist: „die pflasterer haben gemainer stat die wochen nit gearbait . . . . .“, ohne jedes weitere aufklärende Wort. Wenn man aber dann bei Durchsicht der für auswärts verzeichneten Arbeiten unter dem Titel „Alddorf“ entdeckt: „maister Jacob pflasterer . . . . . zu pflastern im amphof zu Altorff, ye von einer ruten 2 Pfd. 10 Pfg., macht 106 Pfd. 24 Pfg.“, so ist es naheliegend und sicher auch richtig, beide Stellen, wiewgleich für die letztere kein Datum angegeben wird, miteinander in Einklang zu bringen. Es ergibt sich daraus, daß — unter Zugrundelegung der Vorbeschäftigten — die entgangene Zeitlohnsumme um beinahe 125 Pfd. den Fürgriffverdienst überstieg, ein Ausfall, der durch die bei Arbeiten im Landgebiet üblicherweise hinzutretende Verköstigung wohl nur zum Teil eingedeckt wurde. Ganz besonders treten Stellen der eben behandelten Art bei Tünchern und Kläibern zutage. So fehlen im 3. Buch die erstgenannten in fünf, im 5. Buch in 23 und im letzten in 17 Rubriken, während nebenher

bei den zwei Gewerken noch so und so oft auf Nichtbeschäftigung ausdrücklich hingedeutet wird. Die auswärtigen Arbeiten geben hierfür infolge zu geringer Spezialisierung keinerlei Anhalts- und Vergleichspunkte, Fürding war für Klaiber und Tüncher an sich nicht gebräuchlich: so bleibt nur mehr der konstruktive Schluß, daß derartige Zeiten teils tatsächlich beschäftigungs- und damit verdienstlos waren, teils mit außer-nürnbergischen Arbeiten ausgefüllt wurden oder daß man endlich die betreffenden Werkleute inzwischen zu Verrichtungen heranzog, die ihrem Fache fernlagen. Hierfür stehen auch schlagende Beispiele zur Verfügung, die das „Notstandsartige“ an solchen Arbeiten deutlich zeigen, womit aber nicht ausgeschlossen sein soll, daß hin und wieder der augenblickliche tatsächliche Bedarf allein maßgebend gewesen ist. Es möge eine kurze Auswahl derartiger Stellen hier ihren Platz finden:

Pflasterer (1503/04):

36. Woche: „haben dise wochen die maur hinter dem zeughaus abgeprochen“.  
 40. „ : „haben in den zwingern alle mithelfen aufgeräumt“.  
 42. „ : „in dem werkhaus auf der peunt den aichen zeug, venster, penk und dillen zusamengeräumt“.  
 45. „ : „am gussbeth am dutzadey gearbeit“.  
 47. „ : „das gross haus auf der peunt helfen abräumen“.

Tüncher (1503/04):

8. Woche: „meister Hans hat zwei wochen allein an dem grund zu dem verbhaus auf dem neuen pau helfen mauren“.

Klaiber:

Bei ihnen findet sich häufig eine Notiz, wonach sie Feuerleitern verfertigten, bei Aufräumarbeiten mithalfen u. ä.

Decker:

Im ersten Buch z. B. hört man bei ihnen von Arbeiten am Dutzendteich, von Mitordnen in den Zwingern, Zusammenschlichten von Ziegeln im Fischbachzwinger, von Holzschlagen daselbst und im Winter haben sie „bey den prunnen auf der gemein geeyst.“

Bei Gefahr im Verzuge traten natürlich die fortlaufenden städtischen Arbeiten zurück oder entfielen ganz und die Werkleute mußten ununterschiedlich ihre Kraft, soweit erforderlich, in den Dienst der neuen, vordringlichen Aufgabe stellen. Eine solche war in der damaligen Zeit besonders das Hochwasser der Pegnitz, das infolge seines plötzlichen Auftretens im Frühjahr und seiner weiten Ausdehnung noch stärkere Verheerungen anrichtete, als es noch in neuerer Zeit der Fall war, und dessen Abschwächung und Eindämmung nur mit außerordentlicher Mühe erfolgen konnte. Hierzu ein Beispiel: 1504 wurden sogar die Decker zu Hochwasserarbeiten bestellt; vom 11. bis 17. Februar taten sie unter Anleitung des Zimmerermeisters „am siechgraben am wasser verwarung“ und ein paar Wochen später, am 10. bis 16. März kehrt diese Notiz in veränderter Wendung wieder: „haben die wochen ganz an der bleich am wasser graben, pfell geschlag und verwarung am wasser gethan“.

Im bayerischen Erbfolgekrieg<sup>46)</sup>, der gleichzeitig ausbrach, stellte sich die Stadt mit dem schwäbischen Bund, dem König und anderen Fürsten auf die Seite

46) Vgl. Reicke a. a. O. S. 508 ff.

Albrechts von Bayern-München, der von vornherein versprochen hatte, einen Teil der gemachten Eroberungen Nürnberg zu überlassen. Am 7. Juni erfolgte die Absage des Rates an den Pfalzgrafen Ruprecht. Die Vorkehrungen zu den nun folgenden Ereignissen können an der Hand unserer Rechnungsbücher leichtlich verfolgt werden. In der Woche vor Maria Magdalena arbeiten so die Zimmergesellen „vil notturft zu dem krieg“, in der folgenden erfahren wir des näheren, daß sie z. B. „neu schirm gemacht zu dem grossen geschoss“ und Mitte August finden wir sie mit der Zurichtung der benötigten „karthaun, schlangen und steinpüchsen“ beschäftigt.

Auch die Steinmetzgesellen müssen sich mit Rüstungsarbeiten befassen, worauf z. B. eine Notiz vom 12. Juli hindeutet, derzufolge alle (17) Gesellen „mit den dreien, die stets im zeughaus arbaiten“, „allerley arbaít . . . . . zu der rayss gehörende“ verrichteten. Ein ganz besonderer Eifer herrschte aber im April und Mai an der sogenannten Landwehr<sup>47)</sup>. Es war dies eine die ganze Stadt im weiten Umkreis einschließende Verteidigungslinie, die bereits Mitte des 15. Jahrhunderts, z. Z. des ersten Markgrafenkrieges, angelegt worden war und in der Hauptsache aus Wall und Graben, Pallisaden und Schlagbäumen, den sogenannten Schnellen, sowie aus kleinen Wachblockhäusern sich zusammensetzte und in erster Reihe der sicheren Unterbringung des Landvolkes und seiner Habe diente. Kein Wunder, daß wohl der größte Teil der in der Stadt ansässigen Zimmerermeister nebst einer beträchtlichen Anzahl von Gesellen, am Kreuztag auch alle städtischen Zimmerer, alle Decker, Pflasterer, Handlanger und etliche Steinmetzen daran richteten und befestigten und am 6. und 7. Mai vollends die zugeströmten Landleute selbst mit Weibern und Kindern, 770 bis 1150 Personen insgesamt, zu den Arbeiten beigezogen wurden!

#### D. Bezüge städtischer Werkleute neben Zeit- oder Stücklohn.

I. Eine beträchtliche Summe wird jährlich in dem „kotteper- und vorausgeld“ vom Bauamt verausgabt. Die Bezeichnung erklärt sich daraus, daß es außer Zusammenhang mit den ständigen Auszahlungen immer am Beginne einer längeren Periode, eines Viertel- oder ganzen Jahres, den hier einzig in Frage stehenden Werkleuten höherer Ordnung gespendet wurde, somit den Charakter eines Jahres- oder Quatemberpauschales trug. Es fungierte schon zu Tuchers Zeit wohl besonders als Wohnungsgeldzuschuß, als Repräsentationsgeld für die obersten Werkmeister, sowie als Entgelt für bestimmte dauernde Leistungen innerhalb des Dienstverhältnisses. Bei der folgenden Aufzählung dürfen die wenigen Namen, welche hinsichtlich der Zugehörigkeit ihres Trägers zu einem der Gewerke kein Licht verbreiten, füglich übergangen werden.

Maßgebend ist auch hier vor allem das erste Buch:

a) „zu der kotteper zu pfingsten“ (4. VI. 1503) erhalten:

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 1. Hanns Beheim    | 40 Pfd. (a.) nebst 4 Pfd.<br>„für die eych.“                  |
| 2. Jörg Stadelmann | 50 „  |
| 3. Heinrich Mair   | 84 Pfd. für 1 Jahr nebst 12 Pfd.<br>„seinen zeug aufzuheben.“ |

47) Vgl. Reicke a. a. O. S. 281.

4. Pflasterermeister Jörg	8 Pfd.	für 1 Jahr.
5. Wolfgang Deyspeck	104 „	„ 1 „ („von der Hallerwysen“).
6. Brunnenendres	20 „	
7. Sebolt Yssner	4 „	
8. Simon Buchtrucker	4 „	
9. Mörtelrührer Jörg Schmid <sup>48)</sup>	8 „	für 1 Jahr
10. „ Hans Stadelmann	4 „	„ „ „
11. Pflastererknecht Ulrich Nestelbach	4 „	„ „ „
12. „ Hermann Hebeys	4 „	„ „ „
13. Der Nachstoßer	2 „	„ „ „
14. Deckerknecht Hans Rubalt	4 fl.	rh. „ „ „
15. „ Heinrich Mülner	4 „	„ „ „ „
16. „ Contz Vorster	4 „	„ „ „ „
17. „ Kilian Scherer	4 „	„ „ „ „
18. Stadler	48 Pfd.	„ „ „

b) „zu der kottemper zu cruce im herbst“ (14. IX. 1503) erhalten:

1. Hanns Beheim	40 Pfd.	nebst 4 Pfd. „für die eych“.
2. Jörg Stadelmann	50 „	
3. Brunnenendres	20 „	
4. Sebolt Yssner	4 „	
5. Simon Buchtrucker	4 „	
6. Jörg Schmid	8 „	
7. Die Zimmerergesellen Endres Resch und Paulus von Landshut . . . . .	8 „	

c) „zu der kottemper Lucie“ (13. XII. 1503) erhalten:

1. Hanns Beheim	40 Pfd.	nebst 4 Pfd. „für die eych“ sowie 2 fl. rh. „ein jar von dem zeug aufzuheben“.
2. Jörg Stadelmann	50 „	nebst 2 fl. rh. mit der gleichen Bestimmung.
3. Brunnenendres	20 „	
4. Sebolt Yssner	4 „	
5. Simon Buchtrucker	4 „	
6. Jörg Schmid	8 „	
7. Endres Resch und Paulus von Landshut	8 „	
8. Pflasterermeister Jacob	6 „	„von seinem zeug ein jar aufzuheben“.

d) „zu der kottemper invocavit“ (25. II. 1504) erhalten:

1. Hanns Beheim	44 Pfd.
2. Jörg Stadelmann	50 „

48) Mörtelrührer bei den Steinmetzen.

3. Brunnenendres	20 Pfd.
4. Sebolt Yssner	4 „
5. Simon Buchtrucker	4 „
6. Jörg Schmid	8 „
7. Endres Resch und Paulus von Landshut	8 „

Im ganzen werden ausgegeben:

ad a) 613 Pfd. 12 Pfg.
„ b) 301 „
„ c) 407 „ 24 „
„ d) 209 „

Summa 1531 Pfd. 6 Pfg.

1504/05 sind bloß die vier Quatemberposten mit der Schlußsumme verrechnet:

a) 618 Pfd. 18 Pfg.
b) 303 „
c) 403 „ 24 „
d) 299 „

Summa 1624 Pfd. 12 Pfg.

In den übrigen Büchern endlich steht nur der Jahresbetrag:

1506/07: 1756 Pfd. 4 Pfg.
1507/08: 1698 „ 12 „
1509/10: 1421 „ 16 „
1510/11: 1285 „

II. Alle weiteren Bezüge der reichsstädtischen Arbeiterschaft sind in jedem Buche unter dem ausführlichen und vielgestaltigen Titel „unkost und trinkgeld“ zusammengefaßt. Es sind dies, kurz gesagt, naturale und geldliche Reichnisse der mannigfachsten Art und in verschiedenster Höhe, die, sei es aus einmaligen oder aus wiederkehrenden Anlässen allen oder nur einigen Werkleuten verabfolgt werden. Da die wichtigsten unter ihnen auf Herkommen beruhen, sind sie schon von Steinlinger und Tucher her bekannt und brauchen hier nur mehr der Vollständigkeit halber eingereiht zu werden, während freilich andere allein in Beheims Aufzeichnungen ihre Quelle haben.

a) Trinkgeld — Verköstigung während der Arbeit — Oswalds- und Petersgeld.

Bei den Arbeiten, die 1503 am Rathaus, am Dutzendteich und im Siechgraben stattfanden, wurde der Grundsatz, den beschäftigten Leuten weder Speise noch Trank zu gestatten, durchbrochen und die Arbeiter bekamen, damit „die arbeit dester bass von stat möcht geen“, Käse, Brot, Bier und Trinkgeld im Werte von zusammen 244 Pfd. 27 Pfg. Dieselbe Vergünstigung wurde auch 1511 gewährt (Eintragung S. n. Lichtmeß) „zu fürderung der arbeit an den zweyen schuln zu sant Sebolt und zu sant Lorentzn, auch an dem pierprauhaus, an dem kullhaus“, wobei die Ausgaben 94 Pfd. 13 Pfg. betragen „für stundgelt, trinkgelt, kess und prot, pier und wein zu zeiten“.

Am Donnerstag nach Kreuzfindung 1503 erhielten zwei Zimmerergesellen, „die der kerzen gewart haben auf dem heiltumbstull“ 1 Pfd. 18 Pfg., der Zimmermann

Mathes von Sachsen mit seinen Gesellen anlässlich des Abbruches des Kleinodiengerüstes 1 Pfd. und drei andere Arbeiter denselben Betrag als Trinkgeld „von dem zelt aufzuheben, das zu dem heilthumbstul gehört“. Des weiteren wurden einigen Zimmerergesellen an St. Johannis 1 Pfd. 18 Pfg. bezahlt „von dem henkersteg zu machen“, der eingefallen war; am 10. November acht Zimmerergesellen 8 Pfd. „von der stallung aufzuheben in der schwarzen prücken“, sowie in Nürnberg selbst 11 Gesellen 3 Pfd. 20 Pfg. „von den zelten aufzumachen den schützen“. Eigentümlich berührt eine Stelle, an der 4 Pfd. gebucht sind „dem gescheyd zimmerman zu trinkgelt von allerley sachen wegen mir zu erfarn“, eine Bemerkung, die noch unklarer wird durch die allgemeinere Fassung im zweiten Buch, nach welcher der „Gescheite“ 3 Pfd. Trinkgeld dafür bekam, daß er dem Baumeister „allerley bossel arbeit hat gethan gemeiner stat außerhalb seiner zeit der stat taglon“. Es scheint fast, als ob die zweite Stelle den etwas odiosen Eindruck der ersten hätte verwischen sollen: möglich ist immerhin, daß es sich hier um einen Vertrauten des Baumeisters unter den städtischen Arbeitern handelt, der ihm Äußerungen, Stimmungen usw. derselben rechtzeitig zu hinterbringen hatte. Auch den Vorbereitungen zum Bayerischen Krieg verdankten viele Werkleute eine kleine Zubuße: die Decker und ihr Meister erhielten „von den posteien wegen“ 10 Pfd., Meister Jörg und Meister Jacob mit ihren Gesellen „von der lantwer wegen“ je 8 Pfd., die drei Knechte im Zeughaus 2 Pfd. und einem Deckergesellen namens Schleiner, der einem Befehl der Kriegsherren gemäß in der Nacht mit Schießpulver nach Fischbach laufen mußte, ward diese Dienstleistung mit drei Pfd. angerechnet (19. X. 1504). Noch einige Male lesen wir von dringlichen Arbeiten, die nachtsüber erledigt werden mußten: (22. X. 1503): „..... meister Hans düncher für etlich stund, die sie bey der nacht in der canzeley gearbait hetten, ir dreyen ir yedem 6 stund, macht dafür 2 Pfd. 20 Pfg.“; (1509) „am mitwoch nach Katherina hat maister Hanns zalt dem rörnmaister und seinen gesellen trinkgelt, da sie bey der nacht an den rörn machten bey den flaischpenken den gesalzen vischern, thut 2 Pfd. 5 Pfg.“

Als Heinrich Mair zweimal das Dach der St. Jobst-Kirche besichtigte, erhielt er 1 Pfd. 10 Pfg.; Sebolt Vssner, der auf Anordnung des Ratsherrn Hieronymus Ebner mehrere Schlöte auf ihre Güte und Haltbarkeit hin prüfte, ward dafür gar mit 20 Pfd. belohnt (1503). Der Steinmetz- und der Zimmerermeister konnten jährlich je 10 Pfd. Trinkgeld beanspruchen, der eine „von der eych wegen“, der andere „von des walthauers“ wegen d. h. wahrscheinlich für Nachprüfung und Nachzählung des von diesem eingelieferten Holzmaterials. Vom zweiten Rechnungsjahr an ward der gleiche Betrag auch dem Deckermeister zuteil und die 30 Pfd. wurden jetzt allgemein der Zweckbestimmung zugute geschrieben „das sy inen gemainer stat peu und sach dester bass bevolhen lassen sein“. Fügt man endlich noch hinzu, daß dem alten Karrenmann Stadler jährlich im November für das vergangene Jahr „zu einer liebung und vererung“ 12 Pfd. alt vom Baumeister zugewendet wurden, so sind die Reichnisse, die unter die Bezeichnung „Trinkgeld“ fallen, in der Hauptsache vorgebracht worden.

Auch das überlieferte Oswald- und Petersgeld ward (22. II. 1505) den Zimmerer- und Steinmetzgesellen durch ihre Meister zunächst noch eingehändigt, im ganzen 8 Pfd.; jedoch schon im nächsten Jahre figuriert dieser Ausgabeposten allein als

„sant Peters gelt“ mit nur mehr 4 Pfd. und scheint weiterhin als selbständige Gratifikation<sup>49)</sup> abgekommen zu sein, was die Gesellen auch unschwer verschmerzen konnten, da es sich für einen jeden um wenige Pfennige — höchstens 4 bis 5 — handeln konnte.

b) Zehrgeld bei Fahrten nach auswärts.

Wie es hiermit gehandhabt wurde, darüber mögen folgende Auszüge unterrichten, die für sich selbst sprechen:

1. „am sambstag nach Margrethe (15. VII. 1503) zalt ich meister Heinrich decker und seinen gesellen zu zerung zu dem Hiltpoltstein, die dach zu besichtigen, macht 4 Pfd.; mer am pfinztag vor Maria Magdalena hat meister Jörg verzert, er und Symon furknecht, da sie zu der swarzen prücken furen, macht 3 Pfd. 15 Pfg. . . .“

2. „item an sant Maria Magdalena abent (22. VII. 1503) hab ich verzert, da ich, meister Jörgen und meister Veyt, glaser, und mit knechten und pferden zu der schwarzen prücken furen, macht 6 Pfd. 10 Pfg.; mer am freytag nach Jacobi (28. VII.) hab ich und Enndres von Wat, meister Jörg, meister Melcher, schlosser, mitsambt den pferden und knechten, schlosser-, hafnerknecht, verzert zu Feucht, da wir zu der schwarzen prücken waren, macht 7 Pfd. 18 Pfg. . . . . .“

3. „. . . . . mer am sontag nach kathedra Petri (25. II. 1504) zalt ich der Ribelhensin, der wirtin von Vischbach, das unser knecht zu zweyen maln verzert hetten bey ir, macht 4 Pfd. 5 Pfg. . . . . .“

4. „. . . . . mer (nach Allerheiligen 1504) zalt ich der Margrete, wirtin zu Vispach, für zerung für den Symon auf der peunt, furknecht, macht 4 Pfd. . . . . .“

5. „am suntag nach vincula Petri (4. VIII. 1504) zalt ich maister Jörgen zimerman und maister Heinrich decker mit zwaien geschirren, dem Simon und Ulrich, auch dem Prunenendres mit zwaien seiner gesellen, hetten alle zu Lauff, zu Herspruck und Reicheneck verzert, macht 76 Pfd. 12 Pfg., da sie die peu besichtiget an den dreien enden.“

6. „. . . . . darnach (1509) hat maister Hanns geben dem alten Schmid Hannsen, da er gein Liechtenau fur, zu zerung ein Pfd. 10 Pfg. (desgl. „dem klein Simon“).“

7. „. . . . . darnach an sant Peter- und Paulusabent (1510) zalt ich maister Jörgen zu zerung gein Bamberg 8 Pfd. . . . . .“

8. „. . . . . (1511) maister Hanns zalt unsern furknechten auf der peunt zu dreyen maln verzert, da sie dem walthauer aichen fürten aus dem Allersperger wald, thut 15 Pfd. 12 Pfg.“

c) Mahlzeiten und Naturaliengeschenke.

Michel Beheim VII. beließ es auch in dieser Hinsicht bei den althergebrachten Gewohnheiten, ja er ging sogar teilweise über sie hinaus. An St. Johannis bekamen diejenigen unter den Werkleuten, die es nach seinem „gutbedünken umb gemeine stat verdinnet“ hatten, ein Viertel Mets und zwei Pfennigsemmeln; hierfür gab er aus 1503: 32 Pfd. 20 Pfg.; 1504: 41 Pfd. 6 Pfg.; 1506: 39 Pfd. (70 Brote, 64 Maß Mets zu je 16 Pfg.); 1507: 37 Pfd. 28 Pfg.; 1509: 38 Pfd. 14 Pfg. (90 Brote, 62 Maß);

49) 1511 erscheint es wieder in Verbindung mit dem „Gehorsamsgeld“ (vgl. unten c) a. E.)

1510: 39 Pfd. 9 Pfg.; an Martini bekam ferner eine Anzahl von Arbeitern ihre Martinsgans nebst einem Viertel neuen Weins (1503: 63 Pfd. 18 Pfg.; 1504: 67 Pfd. 8 Pfg.; 1506: 70 Pfd.; 1507: 30 junge und alte Gänse zu je 45 Pfg. sowie 62 Maß Wein zu je 9 Pfg.; zusammen 63 Pfd. 18 Pfg.; 1509: 29 Gänse zu je 44 Pfg. sowie 58 Maß Wein zu 7 Pfg., zusammen 56 Pfd. 2 Pfg.; 1510: 30 Gänse zu je 42 Pfg. sowie 60 Maß Wein zu je 8 Pfg., zusammen 58 Pfd.), und das Weihnachtsgeschenk von Sulzfischen und Wecken wurde nach wie vor<sup>50)</sup> mit besonderer Sorgfalt unter Zuhilfenahme von Wein, Würze, Essig und Weinbeeren zugerichtet und „ausgeschickt“; die Ausgaben hierfür schwankten je nach dem Preise der Fische zwischen 71 Pfd. 24 Pfg. (1503) und 109 Pfd. 28 Pfg. (1506). An Fastnacht endlich konnten die Werkmeister mit ihren Frauen Fastnachtkräpfen beim Baumeister in Empfang nehmen, wobei dieser ihnen überdies ein kleines, gemütliches „fruemall“ spendete, das an zwei Tischen eingenommen wurde. Zuerst nahm M. Beheim dies allein auf seine Kosten, mit Ausnahme des Weins, für den er sich 6 Pfd. 15 Pfg. aus dem Bauamtsfonds wieder ersetzen ließ; späterhin wurde ihm das zu teuer und er brachte nun stets das ganze Mahl mit 25—26 Pfd. in Ansatz.

In jedem Frühjahr wiederholte sich für Hans Beheim die Pflicht, die „Werkzeuge gemeiner Stadt“ zu besichtigen und zu inventarisieren, ein Anlaß, der nicht vorübergehen durfte, ohne daß er mit den anderen obersten Werkleuten sich zu einem kleinen Mahle vereinigte; hierbei wurden immer 8—9 Pfd. auf allgemeine Unkosten verzehrt. Eine gleich willkommene Gelegenheit bot sich um Michaelis, wenn Hans Beheim mit Jörg Stadelmann und dem Stadtschlossermeister die Nürnberger „Thore und Thürlein“ visitierte und die Schlösser daran frisch einschmierte. 1510 geschah dies auch noch ein zweites Mal an Walpurgis. Gegessen und getrunken wurde hierbei immer auf der Peunt und die Aufwendungen überstiegen durchweg 4 Pfd. Im ersten Buch steht außerdem noch verzeichnet: „item am montag vor unsers herrn leychnamstag cost das mal, da die werkleut und der alt paumeyster Seytz Pfintzing da assen, frue und auf die nacht, da sie die werspitzen und mülberg besichtigen zu Werd und in der stat, macht 21 Pfd. 4 Pfg. ....“ In den weiteren Büchern fehlen entsprechende Notizen<sup>51)</sup>, woraus zu schließen ist, daß — vielleicht mit dem Tode Pfinzings — diese Gewohnheit aufgegeben wurde. Das Gleiche gilt von dem alten Gebrauch, die Gassenketten anlässlich der Vorbereitungen zur Heiltumsweisung zu untersuchen und diese geringfügige und rasch erledigte Aufgabe zuguterletzt mit einem kräftigen Imbiß abzuschließen. Der Stadtschmied Mertein, der Brunnenmeister und seine Gesellen sowie ein gewisser Hans Albrecht waren die letzten, die sich das, wenigstens ohne in die eigenen Taschen zu greifen, gestatten durften.

Wie schon früher<sup>52)</sup>, kam auch zu M. Beheims Zeiten allwöchentlich am Freitag der Anschicker, Steinmetzmeister Hanns, zum Baumeister, um die „wochenzettel

50) Vgl. Tb. S. 124, 5 ff.

51) Eine Ähnlichkeit mit der erwähnten Stelle hat allerdings folgende im fünften Buche: „am eritag nach Kiliani cost das mall zu dem schaffer zu sant Sebastian, da man die wassereder besichtigt, Linhart Gruntherr, Steffan Volckmair und ich und die werkleut und der schreiber, nemlich 12 Pfd. 24 Pfg. für wein und pier ....., thut als 23 Pfd. 13 Pfg. ....“

52) Vgl. Anm. 10.

der arbeyter“ aufzuschreiben und aß dann mit seinem Vorgesetzten zu Mittag auf der Peunt. Allsonntäglich erschienen daselbst auch „die baumeyster und werkleut und was man darzu bedarf“, ratschlagten mit Michel Beheim über das Arbeitsprogramm der kommenden Woche und ließen sich dabei mit Käse und Brot, Obst und Wein reichlich bewirten. Beheim legte, um die Kosten für die beiden Tage zu bestreiten, sich jede Woche 4 Pfd. gesondert „in ein püchsen“ und belastete so jährlich den städtischen Bauamtsétat mit 208 Pfd.

Auch an dem Tage, an welchem die gesamte Arbeiterschaft der Stadt und dem Baumeister auf dem Rathaus Gehorsam leistete, erhielten die obersten Werkmeister Speise und „zum nachtisch“ einen Trunk Wein verabreicht, wofür Beheim 12 bis 15 Pfd. in Rechnung setzte. 1503 und 1504 geschah das noch im Dezember, hernach wurde der Termin mehr und mehr in den Januar und Februar gelegt, und der trinkgeldartige Betrag, den vornehmlich die Gesellen „von der gehorsam wegen“ bekamen, mit dem bislang für sich üblichen Oswald- und Petersgeld verschmolzen (vgl. Anm. 49).

#### d) G e h o r s a m s g e l d.

Im einzelnen zahlte Beheim unter diesem Titel 1503 an 30 Zimmerergesellen 20 Pfd. d. h. an einen 20 Pfg., an 16 Maurergesellen 12 Pfd. d. h. je 22 Pfg., an die Deckergesellen und ihren Mörtelrührer 4 Pfd., an die Pflasterergesellen ebensoviel; schließlich (7. I. 1504) je 15 Pfg. an den Mörtelrührer Jörg Schmid, an den Tüncher- und den Klaibermeister, an den Stadtsäger und den Brunnenfeger Endres.

Im zweiten Rechnungsjahr sind die Beträge folgende:

Zimmerergesellen . . . . .	20 Pfd.
Steinmetzgesellen . . . . .	20 „
Deckergesellen . . . . .	5 „
Pflasterergesellen . . . . .	5 „
Röhrenmeister und Gesellen . . . . .	3 „
Brunnenmeister . . . . .	42 Pfg.
Klaibermeister . . . . .	15 Pfg.
Jörg Schmid . . . . .	15 „

Der ganze Posten beträgt (einige Summanden kommen noch hinzu; vgl. auch oben a) a. E.) 1504: 110 Pfd. 15 Pfg.; 1506: 100 Pfd.; 1508: 116 Pfd. 15 Pfg.; 1510: ca. 118 Pfd.; 1511: ca. 108 Pfd.

#### E. A u s w ä r t i g e A r b e i t e n.

Über die bereits angedeuteten Arbeiten im Landgebiet berichten in jedem Buche mehrere Titel mit größerer und geringerer Ausführlichkeit. Nürnberg hatte ja gerade im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts durch Ankauf bzw. Pfandnahme und Eroberung sein Herrschaftsgebiet ganz bedeutend erweitert — es seien nur Schwarzenbruck, Hiltpoltstein und Hauseck einer-, Lauf, Hersbruck, Altdorf und Deinswang andererseits genannt —, und da es nun allerorten galt, Zerstörtes wiederherzustellen oder Neues aufzubauen, so trat der Bautätigkeit in der Stadt selbst eine fast ebenbürtige auswärts gegenüber. Natürlich wurde hierzu nicht immer und ausschließlich die städtische Arbeiterschaft verwendet, die hierdurch nur hätte zersplittert und ihrer vornehmsten Aufgabe entfremdet werden können;

wo es anging oder aus Zweckmäßigkeitsgründen geboten war, bediente man sich ihrer freilich an erster Stelle, wie überhaupt die obersten Werkmeister die Anordnung und Leitung auch aller Landbezirksarbeiten in ihrer Hand vereinten. Der Hauptsache nach aber griff man zu anderen Nürnberger Meistern oder berief die am Orte der geplanten Arbeiten oder in seinem Umkreise wohnenden Handwerker und Tagelöhner.

Die Nürnbergischen Arbeiter erhielten auswärts in der Regel den gleichen Lohn wie sie in der Stadt ihn jeweils zu beanspruchen hatten. Daneben bestand jedoch der tiefgreifende Unterschied, daß ihnen auswärts die volle Verköstigung umsonst zuteil wurde. Entweder hatte der betreffende Landpfleger, ein vom Rate mit der Verwaltung eines bestimmten Landgebietes betrauter Nürnberger Patrizier, hierfür Sorge zu tragen oder die Arbeiter genossen ihre Zehrung gleich bei einem der Wirte des Ortes. Der gewöhnliche Preis einer solchen Tagesration stellte sich auf 15 Pfg., das sog. „kostgeld“, das dem Pfleger durch den Baumeister wieder erstattet werden mußte, sofern nicht dieser selbst mit dem Wirte, bei dem die Arbeiter eingekehrt waren, unmittelbar sich ins Benehmen setzte. Vereinzelt wurde sogar das Kostgeld bei direkter Abrechnung mit dem betreffenden Handwerker einbezogen, z. B. bei Michel Vischer, der im Herbst 1509 längere Zeit am Brunnen zu Hiltoltstein arbeitete: bei einem Taglohn von 20 Pfg. und einem wöchentlichen Zuschlag von 4 Pfd. für Lebensunterhalt.

Im übrigen bieten die Aufzeichnungen über Arbeiten im Landgebiet trotz einer Unmasse von Einzelheiten für vorliegende Untersuchung nichts Wesentliches mehr; besonders scheitern — mangels datenmäßiger Angaben und eines einheitlichen Buchungssystems — alle Versuche, sie mit den Wochenvermerken zu vergleichen, auf diesem Wege, wie es bei einzelnen Fällen des Fördings gelang, das jeweilige auswärtige Kontingent der reichsstädtischen Arbeiter, dessen Beschäftigungsdauer und die von ihm verdiente Lohnsumme zu ermitteln und dadurch die unterschiedliche Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage je auf Grund inner- oder außerstädtischer Arbeit aufzudecken. Soviel kann jedoch als zweifelsfrei gesagt werden, daß letzterenfalls ein größerer Teil des Lohneinkommens frei blieb, als dies Arbeit und Aufenthalt in Nürnberg ermöglichten, wo der Lohn für den eigenen und der Angehörigen Unterhalt mitunter fast ganz verwendet werden mußte.

#### F. Wohnungsfrage und Sonstiges,

Was die Wohnungsfrage anlangt, so finden sich nur in den für die Beheimische Zeit einschlägigen Zinsmeisterbüchern<sup>53)</sup> mehrere Eintragungen, die auf fünf namentlich genannte städtische Werkleute Bezug nehmen:

Zmb. 1503, S. 14:

„des Hengels heuser bey der peunte.

item mayster Hanns, der statt stainmetz, hat ein jar geben 26 Pfd.; gibt kain zinst mer und sol hynfür ein yeder der statt stainmetz vergebens sytzen darzu; und solches ist in einem erbern ratt ertaylt 97 jare.“ (Ebenso 1504, 1507, 1508, 1509, 1510.)

53) Zinsmeisterbücher 1503—1511 im Stadtarchiv Nürnberg.

Zmb. 1511, S. 12:

„die heuser auf dem neuen pau.

item der seger auf dem neuen pau gibt aus einem haus 10 Pfd., halbs Walpurgis, halbs Michelys.“ (Ebenso 1503, 1504, 1507, 1508.)

S. 18:

„die thürn in der eusern rynekmauren.

item Jacob Reusch pflasterer gibt ein jar aus einem thurn 6 Pfd. alt, halbs W. und halbs M.“ (Ebenso 1503, 1504, 1507, 1508, 1509, 1510.)

Zmb. 1507, S. 7:

„die mülein und heuser in der statt.

item Hanns Rudolt renenmaister gipt ein jar aus seinem haus bey dem spitalerthor 2 fl., halb W. und halbs Michaelis.“ (Ebenso 1503, 1504, 1508—11.)

Zmb. 1511, S. 18:

„die zyegehütten vor dem frauenthor.

item Endres Resch vor dem frauenthor auf der ziegelhütten gibt alle jar aus dreyen gemachen und aus einem stadel 10 fl. werung, 1 vassnachthene, gibt mer 2 sümer korns und ein fassnachthennen und zalt halbs Walpurgis und halbs Michelis.“ (Ebenso 1504, 1507, 1508—10.)

Sicher bieten diese fünf Stellen nicht alle Fälle von Wohnungsüberlassungen dar; mindestens darf man annehmen, daß die früheren entgeltlichen oder unentgeltlichen Wohnnutzungen, die dem Steinlinger- und Tucherbuche, sowie den Zinsmeisterbüchern von 1468 und 1474 sich entnehmen lassen, zu Michel Beheims Zeit weiter gewährt wurden, letztere zumal, weil für sie ja gar kein Grund zur Aufnahme in die Zinsmeisterbücher vorlag. Auch des Steinmetzmeisters Wohnung wurde nur wegen der neubeschlossenen Zinsfreiheit darinnen verzeichnet.

Der Wegfall von 26 Pfd. Mietgeld, das einen dreifachen Wochensold ausmachte, bedeutete für Hanns Beheim natürlich eine nicht geringe Besserstellung. Rudolt dagegen mußte nur um wenig mehr als 2 Solde auch weiterhin für seine Behausung an die Stadt entrichten, während Reusch seinen Zins in einer einzigen sechstägigen Sommerlohnwoche reichlich sich verdiente. Die Miete des Stadtsägers hatte sich seit Mitte der 60er Jahre des vorherigen Jahrhunderts in ihrer Höhe nicht geändert, war aber für Paulus von Landshut leichter zu tragen als für Albrecht, seinen Vorgänger im Amte, da er einen um einen Heller höheren Schnittlohn bezog und obendrein infolge intensiverer Beschäftigung mehr Möglichkeit zu verdienen hatte als jener. Am meisten zahlte der Zimmerergeselle Endres Resch; doch hatte dieser, wie aus der Notiz im Zinsmeisterbuch hervorgeht, Gelegenheit, sein Lohneinkommen durch landwirtschaftliche Nebenarbeit zu mehren.

Ebensowenig wie von Wohnungsverhältnissen erfährt man aus den Beheimbüchern etwas von Materialnutzungen für die städtischen Arbeiter; doch dürfte es auch hierin bei der traditionellen Gepflogenheit sein Bewenden gehabt haben, wonach der Anschicker die Überbleibsel von Zimmerholz auf der Peunt für sich verwenden durfte, der Stadtmaurer jährlich einen Stoß Holz übereignet bekam und auch die Arbeiter mit besonderer Erlaubnis Holzabfälle mit sich nehmen konnten. Wertvoll sind dagegen die Notizen, die — ohne Gegenstück bei Steinlinger und Tucher — den Kostenbetrag erkennen lassen, den die Stadt zur Heilung und Verpflegung von

Arbeitern aufwandte, welche bei Ausübung ihrer Pflichten Unfälle erlitten; gewiß ein sehr frühes Beispiel des im weiteren Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung siegreich vorgedrungenen Gedankens, daß auch Korporationen das Arbeitsrisiko der von ihnen Beschäftigten auf sich zu nehmen haben.

So heißt es unter der Überschrift: „für arzlou den balbirern und padern“ im ersten Buche: „item 1503 an sant Niclaustag zalt ich einem pader für den Kylon Scherer für arzlou, was von einem dach gefallen, macht 2 Pfd. 3 Pfg.; mer zalt ich meyster Jörigen, balbirer am plattenmarkt, für den Symon Puchtrucker, der ein fus abbrach am pau des rathaus, macht 17 Pfd.; macht alles 19 Pfd. 3 Pfg.“ Im dritten Buche: „item ich hab das jar ausgeben und zalt für arzlou padern und balbirern für etlich gesellen, di pey den feuern schaden hetten empfangen, auch für etlich man, arbeiter auf der peunth, di an gemeiner stat arbeit schaden empfangen hetten, nach laut meins registers, macht alles 16 Pfd. 16 s.“ 1507/08 wurden zum gleichen Zweck 28 Pfd. 15 Pfg. und im letzten Jahr 17 Pfd. 20 Pfg. verausgabt.

### 3. A b s c h n i t t.

A. In einem Schlußabschnitt wollen wir nun noch versuchen, einen Überblick über die fast verwirrende Menge der Einzelheiten, wie die sechs Beheimbücher sie uns geboten haben, zu gewinnen und darauf gestützt ein Bild zu zeichnen von der wirtschaftlichen Lage der reichsstädtischen Arbeiterschaft ganz am Beginne der Neuzeit. Dies erreichen wir zunächst durch die Errechnung des Jahresarbeitsverdienstes der einzelnen Gewerksangehörigen, wobei der einzigartige Vorteil fortlaufend verzeichneter Wochensummen für dessen Hauptbestandteil, die Sold- oder Taglohnsumme, die vollkommenste Genauigkeit verbürgt. Zugrunde gelegt sei hierbei das aus dem dritten und vierten Buche zu entnehmende K a l e n d e r j a h r vom 1. Januar 1507 bis 1. Januar 1508, weil dieses die lückenlosesten Notierungen an die Hand gibt; nur beim Pflasterermeister wurde in den acht Wochen, wo er nicht in der Stadt, dafür aber wahrscheinlich in Altdorf arbeitete, sowie in weiteren zwei Wochen, die in den betreffenden Aufzeichnungen gegenüber den entsprechenden der anderen Kategorien ausgelassen sind, der Vollständigkeit halber der ausfallende Verdienst als positiv eingerechnet; das gleiche geschah in einer Woche beim Klaiber. Sonst verbot es sich, um die in zwölf Fällen anwendbare empirische Berechnung durch minder sichere Ergebnisse hinsichtlich der übrigen Werkleute nicht zu beeinträchtigen, zu umfassenderen Ergänzungen und eventuellen Schätzungen zu greifen, allein zu dem Zwecke, das Einkommen aller bei Beheim genannten Arbeiter zu veranschaulichen. Übrigens sind die zwölf aufgeführten Einkommensgrößen weitaus die wichtigsten; es befinden sich darunter die Einkommen aller Meister, außer dem Tünchermeister, aller Gesellen, außer den Pflasterergesellen, ferner diejenigen des Paliers, des Fuhrmanns Stadler und der gemeinen Handlanger. Die Summen setzen sich im allgemeinen zusammen bei den Meistern aus Sold, Kottember- und Vorausgeld, Gehorsams- und Gerätegeld<sup>54)</sup>, bei den übrigen aus Lohn- und Trinkgeld. Das Reinsilbereinkommen basiert auf einem Pfennigsilbergehalt von 0,106 g, wie er für diese Zeit als sicher gelten kann. In kleinen Ziffern sind zudem die ent-

54) Vgl. z. B. oben D. I. a) 3.

sprechenden Summen für das Jahr 1464 gegenübergestellt, die nach Tuchers Bau-meisterbuch zusammengestellt sind und beim Silbereinkommen sich auf einen für 1464 errechneten Pfennigsilbergehalt von 0,15 g stützen.

	Silbereinkommen in g	Silbereinkommen im Jahre 1464. in g	Nominaleinkommen in Pfg.	Nominaleinkommen im Jahre 1464 in Pfg.
Steinmetzmeister	2140	1350	20188	9000
Zimmermeister	2110,3	1944	19908	12958
Röhrenmeister	1656,8	671	15630	4470
Deckermeister	1494,6	1257	14100	8376
Palier	1086,5	765 <sup>55)</sup>	10250	5178
Pflasterermeister	846,5	1192	7986	7946
Stadler	813,2	—	7672	—
Deckergesellen	794,7	779	7497	5195
Maurergesellen	744,5	850	7024	5664
Zimmergesellen	744,5	758	7024	5055
Klaibermeister	715,2	—	6747	—
Handlanger	452,6	417	4270	2780

Ein Vergleich der beiden das Jahresnominaleinkommen darbietenden Zahlenreihen ergibt, daß das Einkommen aller Werkleute (abgesehen vom Pflasterermeister) gegenüber der Tucherschen Zeit ganz bedeutend gestiegen ist: z. B. beim Steinmetzmeister um mehr als das Doppelte, beim Röhrenmeister gar ums Dreifache, beim Palier ums Zweifache, beim Zimmerermeister um mehr als die Hälfte und bei einem Tagelöhner beinahe genau um 50 Prozent, nämlich von 2780 auf 4270 Pfg. Zum Teil erklären sich die höheren Nominalbezüge natürlich mit der Münzverschlechterung, die übrigens gegen früher ziemlich Maß gehalten hatte. Die Hauptfaktoren aber sind in der Verteuerung des Lebensunterhalts zu suchen und vor allem in der höheren sozialen Einschätzung der gelernten und ungelerten Arbeit, wie sie aus den achtungsgebietenden Bauten gegen Ende des Mittelalters unwillkürlich erwachsen ist.

Verzeichnet ist in den Büchern selbst noch das Jahreseinkommen einiger Fuhrknechte und des Sägers: der alte Hans Schmid kam mit 315 Pfd. 14 Pfg. gleich nach dem Palierer, in größerem Abstand Simon mit 270 Pfd. 14 Pfg.; Hofmann und Hauholz verdienten mit 211 Pfd. 14 Pfg. nur 400 Pfg. weniger als der Klaibermeister und ersterer verbesserte sich im Jahre 1510/11 infolge Erhöhung seines Wochensoldes um 1 Pfd. während der zweiten Hälfte des Arbeitsjahres auf 237 Pfd. 14 Pfg., so daß er schließlich Maurer- und Zimmerergesellen in ihrem Einkommen um 100 Pfg. übertraf. Des Sägemeisters Jahresverdienst schwankte zwischen 147 Pfd. 7 Pfg. und 277 Pfd. 29 Pfg., mithin ungefähr zwischen dem Stande des Tagelöhner- und des Pflasterermeistereinkommens.

Alle diese Einkommensgrößen können, obwohl sie meistens auf das eine Kalenderjahr 1507/08 sich stützen, infolge der höchst seltenen und unbedeutenden Lohnveränderungen unbedenklich für die ganze Amtszeit M. Beheims als konstant gelten, ein Moment, das die folgenden Realwertbemessungen einigermaßen erleichtert.

55) Im Jahre 1463.

B. Nach der Sanderschen Preistabelle<sup>56)</sup> zahlte man für:

	1 Sümmer Korn Pfd.	1 Maß Landwein Pfg.	1 Maß Bier Pfg.	1 Pfd. Rindfleisch Pfg.
1503:	24—26	6	—	4
1504:	20—24	8	—	4—5
1505:	11—21	9	2—4½	4—5 <sup>57)</sup>
1506:	10—12	6—8	—	4—5
1507:	11—12	7—8	2	4½
1508:	11—14	7	2	4
1509:	12—13	7—8	2	4
1510:	10—12	7	2	4

Wie hierzu Müllners Annalen berichten<sup>58)</sup>, war der Sommer des ersten Jahres sehr heiß und trocken und verursachte dadurch Getreideteuerung und überhaupt Mißwachs, bis auf den Wein, der gut geriet. Weiterhin hielt der Bayerische Krieg die Preise hoch, da während seiner Dauer das Getreide mit einem Aufschlag und das Fuder Wein mit einem Ungeld von 2 fl. Stadtwährung belegt wurde. Auch im nächsten Jahre machte sich die durch den Krieg ganz allgemein hervorgerufene Teuerung noch bemerkbar und es war wie eine Erlösung, als nach einem zwar kalten Winter 1506 ein guter, fruchtbarer Sommer folgte, der wohlfeile Preise erlaubte. 1508 brachte ein kalter, nasser Sommer wieder eine mäßige Steigerung des Getreidepreises, dafür aber stellte sich von jetzt ab das Rindfleisch etwas billiger. Die beiden letzten Jahre 1509 und 1510 verliefen ohne weitere Störung, wobei besonders in 1510 die Lebensmittelpreise sich durchweg niedrig halten konnten.

C. Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, möge die Berechnung von „Kaufkraftziffern“ für jedes der angegebenen Einkommen unterbleiben. Es sei vielmehr gleich an die Veranschaulichung des Realwertes des Handlangerjahresarbeitsdienstes gegangen, das als das niedrigste, dem Existenzminimum nahekommende vor allen interessiert und zudem einen brauchbaren Vergleichsmaßstab für die höheren Verdienstsommen abgibt:<sup>59)</sup>

	? Süm. Korn		? Pfd. Rindfl.	? Eimer Wein			? Eimer Bier		
	Min.	Max.		Min.	Max.	E.	Min.	Max.	E.
1503	5,9	5	950	—	—	11,6	—	—	—
1504	8	5,9	950	—	—	8,3	—	—	—
1505	13	6,8	950	—	—	7,4	33,3	15	—
1506	14,2	11,9	950	11,1	8,3	—	—	—	—
1507	13	11,9	950	9,5	8,3	—	—	—	53,3
1508	13	10,2	1098	—	—	9,5	—	—	33,3
1509	11,2	11	1068	9,5	8,3	—	—	—	32,3
1510	14,2	11,9	1068	—	—	9,5	—	—	33,3

56) Sander a. a. O. II, 917 ff.

57) Die Notierung mit 6 (statt 5) Pfg. bei Sander bezieht sich laut Müllner S. 1636 auf Schweinefleisch. Ochsenfleisch gibt er mit 5 Pfg., für die Zeit nach Margarethentag mit 4 Pfg. an.

58) Vgl. Müllner S. 1511 ff.

59) Min. = Zugrundelegung des Minimal-  
 Max. = „ „ Maximal-  
 E. = „ „ Einheits-  
 } preises.

Zwischen der höchsten Kaufkraftziffer für Getreide in der Beheimschen Epoche und der entsprechenden aus Tuchers Amtszeit (1465) besteht ein Unterschied von  $1,2 = 8,4$  Prozent zuungunsten, zwischen den jeweils niedrigsten ein solcher von  $0,1 = 2$  Prozent zugunsten der ersteren. Bei Rindfleisch übertrifft die geringste Ziffer (950: 1503—1507) um weniges die entsprechende aus den 60er und 70er Jahren des 15. Jahrhunderts (927), während die höchste mit 1068 noch weit zurückbleibt hinter der von 1460 (1679). Bei Wein stehen sich gegenüber einerseits die Maximalziffern: 11,6 (1503) und 23,2 (1473), andererseits die Minimalziffern: 7,4 (1505) und 3,3 (1463); schließlich bei Bier: 33,5 (1507—1510) und 26,4 (1469) sowie: 15 (1505) und 14,2 (1470).

D. Um die Schwankungen des Tagelöhnerbudgets in 1503—1510 schließlich noch an Hauptindexziffern veranschaulichen zu können, mußte der Bierpreis in 1503 und 1504 mit 3 Pfg., in 1506 mit 2 Pfg. angenommen und mußten aus Mindest- und Höchstpreisen Durchschnittspreise aufgestellt werden, außer bei Getreide, das infolgedessen doppelt berücksichtigt wurde. Vom Jahre 1510 ausgegangen, ergibt sich als Hauptindexziffer für das Jahr

1503 : 158
1504 : 152
1505 : 131
1506 : 102
1507 : 106
1508 : 105
1509 : 107
1510 : 100

Und gegenüber 1468, in Fortsetzung der eingangs erwähnten Hauptindexziffern für 1468—1471 ergibt sich folgende Reihe<sup>60)</sup>:

1503 : 161
1504 : 160
1505 : 145
1506 : 117
1507 : 123
1508 : 113
1509 : 124
1510 : 110
(1468):(100)

Anfangs des 16. Jahrhunderts waren also die Erschütterungen einer Tagelöhnerhaushaltung durchweg stärker als in den Jahren 1468—1471 einschließlich,

60) Um die vorhergehende Preistabelle den Preisen, die den in der Einleitung genannten Indexziffern zu Grunde liegen, anzupassen, mußte zur Konstruktion gegriffen werden. Besonders der Hirsepreis mußte auf dem Ermessenswege eingesetzt werden, natürlich unter Bezugnahme auf die allgemeine Preisbewegung: 1503: 20 Pfg., 1504: 18 Pfg., 1505: 15 Pfg., 1506 ff: 12 Pfg. Rindfleisch wurde bei doppelter Notierung mit dem Durchschnittspreise einbezogen. Bei Wein und Bier, die doppelt zu berücksichtigen waren, wurde der Einheitspreis zweimal in Rechnung gebracht, statt der Fingierung eines Minimal- und Maximalpreises. Diese zweite Reihe der Hauptindexziffern ist mithin nicht so zuverlässig wie die erste, stimmt aber gleichwohl mit ihr in der Tendenz überein.

in der Zeit von 1503—1505, durch Mißernte und Krieg verursacht, sogar weit beträchtlicher als selbst im Teuerungsjahre 1469. Sogar 1510, das billigste Jahr aus der Beheim'schen Aera, verhält sich zu 1468, dem entsprechenden aus den vier untersuchten der Tucherzeit, wie 110:100. Es war also eine Steigerung des notwendigen Lebensunterhaltes eingetreten, die durchaus nicht mehr den Charakter des Vorübergehenden an sich trug. Aber die Erhöhung des Nominaleinkommens hatte doch im allgemeinen gleichen Schritt damit gehalten, war sogar da, wo es sich um Verdoppelung oder Verdreifachung handelte, der Preisbewegung vorangeeilt.

Hanns Beheim, der zu seinem Lohneinkommen obendrein noch 104 Mal (gegen die 52 Male der anderen obersten Werkleute) im Jahre freien Mittagstisch bei dem Baumeister genoß und gegen Anfang seiner städtischen Laufbahn noch 26 Pfd. alt jährlich an Miete einsparte, konnte — selbst in Anbetracht mehrerer Angehörigen — ein hinreichend auskömmliches Leben führen, sicherlich auch einen gewissen Luxus sich gestatten. Er, sowie Stadelmann, Rudolt und Mair, erfreuten sich einer ziemlich hohen sozialen Stellung und dürften darin die meisten privaten Handwerksmeister ihres Gewerkes in Nürnberg stark übertroffen haben. Eine Mittelstellung nahmen die übrigen Meister, die Fuhrknechte, der Säger und die verschiedenen Gesellengruppen ein. Zudem konnten letzteren ausgiebige Fürdingarbeiten noch zu einer nicht unbedeutenden Mehrung ihres Jahresverdienstes verhelfen. Den letzten Platz hatten die ungelerten Handlanger inne, die von schweren Zeiten am unmittelbarsten getroffen wurden und in der Regel, stets aber dann, wenn sie nicht allein für sich zu sorgen hatten, nur von der Hand in den Mund leben konnten.

Genauere Vergleiche mit anderen Bevölkerungsschichten der Reichsstadt werden sich erst dann bewerkstelligen lassen, wenn auch über sie gleiche Untersuchungen für annähernd die nämliche Zeitspanne vorliegen, sofern sie überhaupt möglich sind. Sicher ist jedenfalls: trotz aller Schichtungen und Schattenseiten war — einheitlich betrachtet — die Lage der reichsstädtischen Arbeiterschaft in der Glanzperiode Nürnbergs eine derartige, daß sie dem Stande der damals erreichten Allgmeinkultur durchaus würdig sich anschloß.



## ANHANG.

### Vorbemerkung.

Der Anhang zerfällt in zwei Beilagen. Die zweite berechnet den Umfang des damaligen Arbeitsjahres auf 265 Tage, unter Angabe der Zahltage und der auf jede Woche entfallenden Arbeitstage. Die erste, weit umfangreichere, gewährt in 11 großen Tabellen einen fortlaufenden Einblick in das bauamtliche Zeitlohnbudget, das sich nach den einzelnen Werkgruppen gliedert und in diesen wieder die einzelnen Kategorien scheidet, wie Meister, Gesellen, Lehrknechte, Handlanger usw. Materiell liegt jeder Tabellenzeile der betreffende Wochenvermerk der Rechnungsbücher zugrunde, die, wie bereits im Text erwähnt ist und aus dem Beispiel eines solchen Wochenvermerks in Anm. 7 klar hervorgeht, sich trefflich für statistische Darstellung eignen. Ich habe demgemäß auch alle 6 Bücher in dieser Weise bearbeitet, beschränke mich aber bei der Veröffentlichung auf die wichtigste Werkgruppe, die der Steinmetzen, für welche die Tabellen I—VI das gesamte einschlägige Material aus allen 6 Büchern bringen, während ich bei den übrigen Gruppen (Tabelle VII—XI) das Rechnungsjahr 1507/08 (4. Buch), das mir die besten Unterlagen zu bieten schien, herausgegriffen habe.

Im einzelnen ist für das Lesen der Tabellen folgendes zu bemerken:

1. Die Rubrik „Tage“ gibt an, wie viele Arbeitstage auf die betreffende Woche (= Tabellenzeile) entfallen, ausgehend von dem in jeder Tabellenüberschrift verzeichneten Anfang des Rechnungsjahres.
  2. Z. = Zahl der in der betreffenden Woche (im Taglohn) beschäftigten Leute.
  3. T.L. = der jeweilige Taglohn.  
W.L. = der sich ergebende Wochenlohn, in den der geringe Betrag des Badegeldes miteingerechnet ist.
  4. Um die Übersichtlichkeit zu erleichtern, ist das Prinzip gewählt, daß ein Tabellenfeld, das dem in der Spalte unmittelbar vorausgehenden durchaus gleich gestaltet ist, Wiederholungsstriche statt der gleichen Ziffern enthält. Eine Ausnahme macht nur die Generalrubrik der „Tage.“ Freie Felder erklären sich durch den Mangel von Angaben in der Quelle, wobei nur bisweilen eine Quellennotiz Möglichkeit zur Aufhellung in Form einer Anmerkung bot.
  5. Die Anmerkungen sind für jede Tabelle besonders beziffert und finden sich am Schlusse der ganzen ersten Beilage.
-

## Steinmetzmeister Hans Beheim 1503 04. Samstag nach Oculi (25. III.) 1503

Tage	Meister		Gesellen			Lehrknechte			Handlanger		
	Sold pro Woche		Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.
	Pfd.	Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.
5	8	12	28	24	4 2	1	20	3 12	60	14	2 12
6	—	—	10	—	4 26	—	—	4 2	52	—	2 26
6	—	—	29	—	—	—	—	—	57	—	—
5	—	—	27	—	4 2	—	—	3 12	64	—	2 12
3	—	—	25	—	2 14	—	—	2 2	63	—	1 14
5	—	—	26	—	4 2	—	22	3 22	48	—	2 12
4	—	—	23	—	3 8	—	20	2 22	—	—	1 28
6	—	—	22	32	6 14	—	28	5 20	9 13 23	20 18 14	4 2 <sup>1)</sup> 3 20 <sup>2)</sup> 2 26 <sup>3)</sup>
6	—	Palier :	19	32 34	— 6 28	—	—	—	12 15 26	—	—
5	—	—	20	— —	5 12 5 24	—	—	—	12 28 23	—	3 12 3 2 2 12
6	—	—	19	— —	6 14 6 28	1	28	5 20	13 30 15	—	4 2 3 20 2 26
3	—	—	20	— —	3 8 3 16	—	—	2 26	13 25 18	—	2 2 1 26 1 14
5	—	—	18	— —	5 12 5 24	—	—	4 22	13 33 20	—	3 12 3 2 2 12
5	—	—	20	— —	— —	—	—	—	26 35 10	—	—
5	—	—	21	— —	— —	—	—	—	24 30 12	—	—
6	—	—	22	— —	6 14 6 28	—	—	5 20	26 30 12	—	4 2 3 20 2 26
5	—	—	24	— —	5 12 5 24	—	—	4 22	26 34 12	—	3 12 3 2 2 12
5	—	—	22	— —	— —	—	—	—	24 36 9	—	—
5	—	—	18	— —	— —	—	—	—	20 33 8	—	—
5	—	—	20	— —	— —	—	—	—	21 31 12	—	—
5	—	—	—	— —	— —	—	—	—	20 31 10	—	—
4	—	—	18	— —	4 10 4 20	—	—	3 24	26 27 10	—	2 22 2 14 1 28
5	—	—	19	— —	5 12 5 24	—	—	4 22	16 44 10	—	3 12 3 2 2 12
6 <sup>4)</sup> 5 <sup>4)</sup>	—	—	{ 3 14	— — —	6 14 5 12 5 24	—	—	—	10 14 7	—	—
4	—	—	18	24 30	3 8 4 4	—	22	3 —	10 50	20 14	2 22 1 28
6	—	—	3	— —	4 26 <sup>5)</sup> 6 4	—	—	4 14	10 48	—	4 2 2 26

bis Samstag nach St. Mathias (2. III.) 1504.

Tage	Meister		Gesellen			Lehrknechte			Handlanger		
	Sold pro Woche		Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.
	Pfd.	Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.
5	—	—	16	—	4 2 5 4	—	—	3 22	10 42	—	3 12 2 12
4	—	—	17	—	3 8 4 4	—	—	3	12 50	—	2 22 1 28
6	—	—	18	—	4 26 6 4	—	—	4 14	12 45	—	4 2 2 26
6	—	—	15	—	— —	—	—	— —	13 6 36	20 18 14	4 2 3 20 <sup>6)</sup> 2 26
6	—	—	18	20 30	4 2 6 4	—	18	3 20	12 40	16 14	3 8 2 26
5	—	—	22	—	3 12 5 4	—	—	3 2	13 50	—	2 22 2 12
5	—	—	24	—	— —	—	—	— —	14 56	—	— —
5	—	—	11	—	— —	—	—	— —	13 51	—	— —
6	—	—	20	—	4 2 6 4	—	—	3 20	14 49	—	3 8 2 26
4	—	—	—	—	2 22 4 4	—	—	2 14	55	14	1 28
5	—	—	—	—	3 12 5 4	—	—	3 2	—	—	2 12
4	—	—	25	—	2 22 4 4	—	—	2 14	58	—	1 26
6	—	—	24	—	4 2 6 4	—	—	3 20	55	—	2 26
5	—	—	—	—	3 12 5 4	—	—	3 2	61	—	2 12
2	—	—	—	—	1 12 2 4	—	—	1 8	60	—	1
4	—	—	20	—	2 22 4 4	—	—	2 14	58	—	1 28
6	—	—	—	—	4 2 6 4	—	—	3 20	60	—	2 26
6	—	—	22	—	— —	—	—	— —	—	—	— —
5	—	—	—	—	3 12 5 4	—	—	3 2	—	—	2 12
5	—	—	—	—	— —	—	—	— —	56	—	— —
6	—	—	23	—	4 2 6 4	—	—	3 20	60	—	2 26
6	—	—	21	—	— —	—	—	— —	58	—	— —
2	—	—	22	20 30	3 4 12	—	18	2 22	55	—	1 28
2	—	—	22	24 34		—	22				
6	—	—	22	24 34	4 26 6 28	17) 17)	22 20	4 14 4 2	55	—	2 26

Sa. 1503/04: Pfd. novi: 4614 s 5 h 4 (incl. Atzung für Pferde).

## Steinmetzmeister Hanns Beheim 1504/05. Samstag nach Reminiscere (9. III.) 1504

Tage	Meister		Gesellen			Lehrknechte			Handlanger		
	Sold pro Woche		Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.
	Pfd.	Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.
6	8	12	23	24 34	4 26 6 28	2	22 20	4 14 4 2	55	14	2 62
6	—	—	26	—	—	—	—	8 16	60	—	—
6	—	—	23	—	—	1	22	4 14	55	—	—
5	—	—	7 <sup>1)</sup>	—	4 2 5 24				58	—	2 12
5	—	—	8 <sup>1)</sup>	—	—				62	—	—
3	—	—	8 <sup>1)</sup>	—	2 14 3 16	1	20	2 2	60	—	1 14
5	—	—	25	—	4 2 5 24	2	22 22	7 4	—	—	2 12
5	—	—	28	32 34	5 12 5 24	—	30 28	9 24	48 12	18 14	3 2 2 12
4	—	—	23	32 36	4 10 4 28	—	—	7 26	65 12	—	2 14 1 28
6	—	—	22	32 34	6 14 6 28	—	—	11 22	78 18	—	3 20 2 14
5	—	—	24	—	5 12 5 24	—	—	9 24	62 8	—	3 2 2 12
6	—	—	—	—	6 14 6 28	—	—	11 22	66 9	—	2 20 2 26
3	—	—	—	—	3 8 3 16	—	—	5 28	62 18	—	1 26 1 14
5	—	—	—	—	5 12 5 24	—	—	9 24	70 8	—	3 2 2 12
5	—	—	12	—	—	—	—	—	48 8	—	—
6	—	—	13	—	6 14 6 28	—	—	11 22	54 8	—	3 20 2 26
4	—	—	15	—	4 10 4 20	—	—	7 26	40 8	—	2 14 1 28
5	—	—	21	—	5 12 —	—	—	9 24	50 9	—	3 2 2 12
5	—	—	17	—	—	—	—	—	40 9	—	—
6	—	—	13	—	6 14 6 28	—	—	11 22	35 10	—	3 20 2 26
4	—	—	12	—	4 10 4 20	—	—	7 26	30 9	—	2 14 1 28
5	—	—	18	—	5 12 5 24	—	—	9 24	37 9	—	3 2 2 12
5	—	—	15	—	—	—	—	—	35 9	—	—
5	—	—	14	—	—	—	—	—	38 9	—	—
4	—	—	—	—	4 10 4 20	1	28	3 26	30 9	—	2 14 1 28
6	—	—	16	—	6 14 6 28	1 1	4×30 <sup>2)</sup> 6×28 <sup>2)</sup>	9 22	25 8	—	3 20 2 26

bis Freitag nach Reminiscere (21. II.) 1505.

Tage	Meister		Gesellen			Lehrknechte			Handlanger		
	Sold pro Woche		Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.
	Pfd.	Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.
6	—	—	15	—	—	2	28 30	11 22	30 9	—	—
5	—	—	4	24 34	4 2 5 24	—	22 20	7 4	45	14	2 12
5	—	—	10	—	—	—	—	—	32	—	—
6	—	—	16	—	4 26 6 28	1 1	6×22 3×20	6 16	40	—	2 26
5	—	—	18	—	4 2 5 24	2	22 20	7 4	—	—	2 12
6	—	—	20	—	4 26 6 28	—	—	8 16	—	—	2 26
6	—	—	—	3×24 3×20 34	4 14 6 28	1 1	3×20 3×18 3×22 3×18	7 28	38	—	—
6	—	—	—	20 34	4 2 —	2	20 16	7 10	48	—	—
4	—	—	26	—	2 22 4 20	—	—	4 28	50	—	1 28
6	—	—	28	—	4 2 6 28	—	—	7 10	—	—	2 26
5	—	—	29	—	3 12 5 24	1	20	3 12	55	—	2 12
5	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	32	—	2 22 4 20	—	—	2 22	60	—	1 28
5	—	—	35	—	3 12 5 24	—	—	—	62	—	2 12
6	—	—	30	—	4 2 6 28	—	—	—	83	—	2 26
5	—	—	34	—	3 12 5 24	—	—	—	80	—	2 12
2	—	—	30	—	1 12 2 12	—	—	—	—	—	1
5	—	—	26	—	3 12 5 24	—	—	—	65	—	2 12
5	—	—	30	—	—	1	18	3 2	68	—	—
6	—	—	—	—	4 2 6 28	—	—	—	72	—	2 26
5	—	—	27	—	3 12 5 24	—	—	—	20 52	18 14	3 2 <sup>3</sup> 2 12
6	—	—	32	—	4 2 6 28	—	—	—	22 50	—	3 20 2 26
5	—	—	29	—	3 12 5 24	—	—	—	18 45	—	3 2 2 12
6	—	—	30	—	4 2 6 28	—	—	—	—	—	3 20 2 26
5	—	—	28	—	3 12 5 24	—	—	—	21 40	—	3 2 2 12

Sa.: Pfd. novi 4751 s 15 h 4 (incl. Atzung für Pferde).



bis Samstag vor St. Peters Stuhlfeier (20. II.) 1507.

Tage	Meister		Gesellen			Lehrknechte			Handlanger		
	Sold pro Woche		Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.
	Pfd.	Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.
5	—	—	22	—	—	1	30	5 2	—	—	—
5	—	—	20	—	—	—	2×30	2	50	—	—
4	—	—	24	24 36	3 8 4 28				46	14	1 28
6	—	—	19	—	4 26 7 10				42	—	2 26
5	—	—	18	—	4 2 6 4				36	—	2 12
4	—	—	22	—	3 8 4 28				40	—	1 28
6	—	—	20	—	4 26 7 10				43	—	2 26
6	—	—	22	—	—	1	20	4 2	40	—	—
6	—	—	24	20 36	4 2 7 10	—	16	3 8	45	—	—
5	—	—	—	—	3 12 6 4				40	—	2 12
6	—	—	21	—	4 2 7 10	1	18	3 20	38	—	2 26
5	—	—	22	—	3 12 6 4	—	—	3 2	40	—	2 12
5	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	25	—	—	—	—	—	45	—	—
6	—	—	26	—	4 2 7 10	—	—	3 20	48	—	2 26
3	—	—	—	—	2 2 3 22	—	—	1 26	47	—	1 14
4	—	—	—	—	2 22 4 28	—	—	2 14	45	—	1 28
5	—	—	24	—	3 12 6 4	—	—	3 2	46	—	2 12
6	—	—	26	—	4 2 7 10	—	—	3 20	—	—	2 26
6	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	22	—	3 12 6 4	—	—	3 2	45	—	2 12
5	—	—	21	—	—	—	—	—	46	—	—
6	—	—	22	—	4 2 7 10	—	—	3 20	50	—	2 26
5	—	—	21	—	3 12 6 4	—	—	3 2	47	—	2 12

Sa. 1506/07: Pfd. novi 4697 s 4 h 10 (incl. Atzung für Pferde).

## Steinmetzmeister Hanns Beheim 1507/08. Samstag vor Reminiscere (27. II.) 1507

Tage	Meister		Gesellen			Lehrknechte			Handlanger					
	Sold pro Woche		Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.			
	Pfd.	Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.			
4	8	12	22	24	3	8	1	22	3	48	14	1	28	
	Palier:			36	4	28								
5	—	—	—	—	4	2	—	—	3	22	55	—	2	12
					6	4								
6	—	—	20	—	4	26	—	—	4	14	53	—	2	26
					7	10								
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	—
					—	—								
5	—	—	—	—	4	2					58	—	2	12
					6	4								
5	—	—	—	—	—	—					62	—	—	—
					—	—								
3	—	—	21	32	3	8					50	18	1	26
				36	3	22								
5	—	—	19	—	5	12					—	—	3	2
					6	4								
5	—	—	15	—	—	—	1	30	5	2	49	—	—	—
					—	—								
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—
					—	—								
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
					—	—								
5	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—
					—	—								
6	—	—	17	—	6	14	—	—	6	2	60	—	3	20
					7	10								
3	—	—	13	—	3	8	—	—	3	2	55	—	1	26
					3	22								
5	—	—	17	—	5	12	—	—	5	2	62	—	3	2
					6	4								
6	—	—	—	—	6	14					60	—	3	20
					7	10								
5	—	—	—	—	5	12					—	—	3	2
					6	4								
5	—	—	14	—	—	—					58	—	—	—
					—	—								
4	—	—	11	—	4	10					—	—	2	14
					4	28								
6	—	—	15	—	6	14					—	—	3	20
					7	10								
5	—	—	14	—	5	12					50	—	3	2
					6	4								
5	—	—	15	—	—	—					—	—	—	—
					—	—								
6	—	—	18	—	6	14					—	—	3	20
					7	10								
6	—	—	16	—	—	—					—	—	—	—
					—	—								
5	—	—	17	—	5	12					—	—	3	2
					6	4								
5	—	—	16	—	—	—					—	—	—	—
					—	—								
5	—	—	—	—	—	—					—	—	—	—
					—	—								
5	—	—	17	—	—	—					—	—	—	—
					—	—								

bis Samstag nach Invocavit (18. III.) 1508.

Tage	Meister		Gesellen			Lehrknechte			Handlanger		
	Sold pro Woche		Z.	T. L.	W. L.	Z.	T. L.	W. L.	Z.	T. L.	W. L.
	Pfd.	Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.
4	—	—	—	—	4 10 4 28				48	—	2 14
6	—	—	—	24 36	4 26 7 10				—	14	2 26
5	—	—	13	—	4 2 6 4				45	—	2 12
4	—	—	10	—	3 8 4 28				40	—	1 28
6	—	—	13	—	4 26 7 10				35	—	2 26
6	—	—	—	—	—				38	—	—
6	—	—	14	20 36	4 2 7 10				—	—	—
5	—	—	—	—	3 12 6 4				40	—	2 12
5	—	—	—	—	—	1	18	3 2	42	—	—
5	—	—	13	—	—	—	—	—	13 30	18 14	3 2 <sup>1)</sup> 2 12
6	—	—	—	—	4 2 7 10	—	—	3 20	13 32	—	3 20 <sup>1)</sup> 2 26
5	—	—	—	—	3 12 6 4	—	—	3 2	13 30	—	3 2 <sup>1)</sup> 2 12
5	—	—	15	—	—	—	—	—	5 35	—	— <sup>2)</sup> —
4	—	—	5	—	2 22 4 28	—	—	2 14	36	14	1 28
6	—	—	15	—	4 2 7 10	—	—	3 20	—	—	2 26
4	—	—	16	—	2 22 4 28	—	—	2 14	42	—	1 28
3	—	—	15	—	2 2 3 22	—	—	1 26	50	—	1 14
5	—	—	—	—	3 12 6 4	—	—	3 2	45	—	2 12
6	—	—	8	—	4 2 7 10	—	—	3 20	—	—	2 26
6	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—
5	—	—	18	—	3 12 6 4	—	—	3 2	46	—	2 12
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	14	—	4 2 7 10	—	—	3 20	47	—	2 26
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	15	24 36	3 8 4 28	—	20	2 22	45	14	1 28
5	—	—	11	—	4 2 6 4	—	—	3 12	46	—	2 12
5	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	4 26 7 10	—	—	4 2	50	—	2 26

Sa. 1507/08: Pfd. novi 4126 s 10 h 1 (incl. Atzung für Pferde).



bis Samstag vor Lätare (9. III.) 1510.

Tage	Meister		Gesellen			Lehrknechte			Handlanger					
	Sold pro Woche		Z.	T.L.	W.L.		Z.	T.L.	W.L.		Z.	T.L.	W.L.	
	Pfd.	Pfg.		Pfg.	Pfd.	Pfg.		Pfg.	Pfd.	Pfg.		Pfd.	Pfg.	
5	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	19	24 36	4 7	26 10	—	22	4	14	40	14	2	26
5	—	—	18	—	4 6	2 4	—	—	3	22	45	—	2	12
5	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	19	—	4 7	26 10	—	—	4	14	—	—	2	26
6	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	—
6	—	—	16	1 × 24 5 × 20 36	4 7	6 10	—	—	—	—	45	—	—	—
6	—	—	19	20 36	4 7	2 10	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	23	—	3 6	12 4	—	—	—	—	52	—	2	12
6	—	—	24	—	4 7	2 10	1	18	3	20	48	—	2	26
6	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—
5	—	—	25	—	3 6	12 4	—	—	3	2	—	—	2	12
5	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—
4	—	—	—	—	2 4	22 28	—	—	2	14	45	—	1	28
6	—	—	27	—	4 7	2 10	—	—	3	20	—	—	2	26
5	—	—	—	—	3 6	12 4	—	—	3	2	—	—	2	12
2	—	—	26	—	1 2	12 16	—	—	1	8	—	—	1	—
5	—	—	27	—	3 6	12 4	—	—	3	2	—	—	2	12
6	—	—	26	—	4 7	2 10	—	—	3	20	42	—	2	26
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—
5	—	—	27	—	3 6	12 4	—	—	3	2	41	—	2	12
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	4 7	2 10	—	—	3	20	—	—	2	26
5	—	—	—	—	3 6	12 4	—	—	3	2	42	—	2	12
5	—	—	26	4 × 20 1 × 24 36	3 6	16 4	—	4 × 18 1 × 24	3	8	44	—	—	—
6	—	—	—	24 36	4 7	26 10	—	22	4	14	46	—	2	26
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—

Sa. 1509/10: Pfd. novi 4685 s 14 h 2 (incl. Atzung für Pferde).

## Steinmetzmeister Hanns Beheim 1510/11. Samstag vor Judica (16. III.) 1510

Tage	Meister		Gesellen			Lehrknechte			Handlanger		
	Sold pro Woche		Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.
	Pfd.	Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.
6	Palier:		22	24 36	4 26 7 10	1	22	4 14	50	14	2 26
5	—	—	24	—	4 2 6 4				52	—	2 12
5	—	—	25	—	— —				53	—	— —
3	—	—	—	1×24 2×32 36	3 3 22				55	1×14 2×18	1 22
5	—	—	27	32 36	5 12 6 4				60	18	3 2
6	—	—	28	—	6 14 7 10				—	—	3 20
5	—	—	—	—	5 12 6 4				—	—	3 2
4	—	—	—	—	4 10 4 28				48	—	2 14
5	—	—	—	—	5 12 6 4				60	—	3 2
6	—	—	—	—	6 14 7 10				68	—	3 20
3	—	—	27	—	3 8 3 22				65	—	1 26
5	—	—	28	—	5 12 6 4				—	—	3 2
6	—	—	—	—	6 14 7 10				55	—	3 20
5	—	—	29	—	5 12 6 4				65	—	3 2
6	—	—	32	—	6 14 7 10				68	—	3 20
4	—	—	—	—	4 10 4 28				50	—	2 14
5	—	—	34	—	5 12 6 4				60	—	3 2
5	—	—	35	—	— —				56	—	— —
6	—	—	32	—	6 14 7 10				58	—	3 20
4	—	—	36	—	4 10 4 28				50	—	2 14
5	—	—	35	—	5 12 6 4				46	—	3 2
5	—	—	34	—	— —				47	—	— —
5	—	—	29	—	— —				49	—	— —
4	—	—	27	—	4 10 4 28				48	—	2 14
6	—	—	30	—	6 14 7 10				40 5	— 24	3 20 4 26 <sup>1)</sup>
6	—	—	27	3×32 3×24 36	5 20 7 10				41 3 1	3×18 3×14 24 40	3 8 4 26 <sup>1)</sup> 8 2 <sup>2)</sup>

bis Samstag vor Invocavit (8. III.) 1511.

Tage	Meister		Gesellen			Lehrknechte			Handlanger				
	Sold pro Woche		Z.	T.L.	W.L.		Z.	T.L.	W.L.				
	Pfd.	Pfg.		Pfg.	Pfd.	Pfg.		Pfg.	Pfd.	Pfg.			
5	—	—	25	24 36	4 6	2 4				45 3	14 24	2 4	12 2 <sup>1</sup> ) <sup>3</sup> )
5	—	—	—	—	—	—				45 3 1	14 24 36	2 4 6	12 2 <sup>1</sup> ) 2 <sup>3</sup> )
6	—	—	26	—	4 7	26 10				46 3 1	— — —	2 4 7	26 26 <sup>1</sup> ) 2 <sup>3</sup> )
5	—	—	—	—	4 6	2 4				45 3 1	— — —	2 4 6	12 2 <sup>1</sup> ) 2 <sup>3</sup> )
6	—	—	29	—	4 7	26 10				— — —	— — —	2 4 7	26 26 <sup>1</sup> ) 8 <sup>3</sup> )
6	—	—	28	2x24 4x20 36	4 7	10 10				45	14	2	26
6	—	—	26	20 36	4 7	2 10				42 4 1	14 20 32	2 4 6	26 2 <sup>4</sup> ) 14 <sup>4</sup> ) <sup>3</sup> )
4	—	—	28	—	2 4	22 28				46 6 1	14 20 30	1 2 4	28 22 <sup>5</sup> ) 2 <sup>5</sup> )
6	—	—	25	—	4 7	2 10				40 8 1	— — —	2 4 6	26 2 <sup>5</sup> ) 2 <sup>5</sup> )
5	—	—	—	—	3 6	12 4				45 8 1	— — —	2 3 5	12 12 <sup>6</sup> ) 2 <sup>6</sup> )
5	—	—	24	—	—	—				— — —	— — —	— — —	— — <sup>7</sup> ) — <sup>7</sup> )
4	—	—	25	—	2 4	22 28				— — —	— — —	1 2 4	28 22 <sup>8</sup> ) 2 <sup>8</sup> )
5	—	—	22	—	3 6	12 4				56	14	2	12
6	—	—	24	—	4 7	2 10				55	—	2	26
5	—	—	25	—	3 6	12 4				60	—	2	12
2	—	—	27	—	1 2	12 16				55	—	1	
5	—	—	28	—	3 6	12 4				54	—	2	12
5	—	—	23	—	—	—				51	—	—	—
6	—	—	24	—	4 7	2 10				—	—	2	26
5	—	—	23	—	3 6	12 4				43	—	2	12
6	—	—	24	—	4 7	2 10				45	—	2	26
6	—	—	26	—	—	—				—	—	—	—
6	—	—	24	—	—	—				44	—	—	—
5	—	—	—	—	3 7	12 10				45	—	2	12
5	—	—	—	24 36	4 6	2 4				46	—	—	—
4	—	—	—	—	3 4	8 28				40	—	1	28

Sa. 1510/11: Pfd. novi 4756 s 3 h 6 (incl. Atzung für Pferde).

## Zimmerermeister Jörg Stadelmann 1507/08. Samstag vor Reminiscere (27./II.) 1567

Tage	Meister		Gesellen			Lehrknechte		
	Sold pro Woche		Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.
	Pfd.	Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.
4	8	12	18	24	3 8	1	22	3
5	—	—	19	—	4 2			
6	—	—	17	—	4 26			
6	—	—	—	—	— —			
5	—	—	14	—	4 2			
5	—	—	16	—	— —			
3	—	—	33	32	3 8			
5	—	—	28	—	5 12			
5	—	—	15	—	— —	1	28	4 22
5	—	—	12	—	— —			
5	—	—	15	—	— —			
5	—	—	26	—	— —	1	28	4 22
6	—	—	16	—	6 14	—	—	5 24
3	—	—	18	—	3 8	—	—	2 26
5	—	—	9	—	5 12			
6	—	—	8	—	6 14			
5	—	—	11	—	5 12			
5	—	—	8	—	— —			
4	—	—	—	—	4 10			
6	—	—	10	—	6 14			
5	—	—	16	—	5 12			
5	—	—	26	—	— —	1	28	4 22
6	—	—	25	—	6 14	—	—	5 20
6	—	—	23	—	— —	—	—	— —
5	—	—	25	—	5 12	—	—	4 22
5	—	—	21	—	— —	—	—	— —
5	—	—	23	—	— —	—	—	— —
5	—	—	25	—	— —	—	—	— —

bis Samstag nach Invocavit (18./III.) 1508.

Tage	Meister		Gesellen			Lehrknechte		
	Sold pro Woche		Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.
	Pfd.	Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.
4	—	—	26	—	4 10	—	—	3 24
6	—	—	—	24	4 26	—	20	4 2
5	—	—	23	—	4 2	—	—	3 12
4	—	—	12	—	3 8			
6	—	—	11	—	4 26			
6	—	—	—	—	— —			
6	—	—	23	20	4 2	1	18	3 20
5	—	—	14	—	3 12	—	—	3 2
5	—	—	18	—	— —	—	—	— —
5	—	—	15	—	— —	—	—	— —
6	—	—	16	—	4 2	—	—	3 20
5	—	—	—	—	3 12	—	—	3 2
5	—	—	12	—	— —	—	—	— —
4	—	—	7	—	2 22	—	—	2 14
6	—	—	9	—	4 2	—	—	3 20
4	—	—	16	—	2 22	—	—	2 14
3	—	—	21	—	2 2	—	—	1 26
5	—	—	20	—	3 12	—	—	3 2
6	—	—	22	—	4 2	—	—	3 20
6	—	—	21	—	— —	—	—	— —
5	—	—	—	—	3 12	—	—	3 2
5	—	—	—	—	— —	—	—	— —
6	—	—	10	—	4 2	—	—	3 20
6	—	—	11	—	— —	—	—	— —
4	—	—	14	24	3 8	—	22	3
5	—	—	—	—	4 2	—	—	3 22
5	—	—	13	—	— —	—	—	— —
6	—	—	20	—	4 26	—	—	4 14

## Deckermester Heinrich Mair 1507/08. Samstag vor Reminiscere (27./II.) 1507

Tage	Meister	Gesellen			Lehrknechte			Handlanger		
	Sold pro Woche Pfd.	Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.
			Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.
4	7	2	22	3	1M. 1) 1L. 1)	20 1×20	2 22 20	3	1×14	14
5	—	1	2×22	1 14	1 M.	20	3	vergl. Anmerkung 2		
6	—	2	22	4 14	—	—	4 2	1	14	2 26
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	3 22	—	—	3 12	2	—	2 12
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	4	30	3 2	2	26	2 20	4	18	1 26
5	—	6	—	5 2	—	—	4 12	—	—	3 2
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
5	—	4	—	—	1 L. 2 M.	—	—	4	—	—
5	—	2	—	—	1 L. 1 M.	—	—	—	—	—
6	—	1	—	6 2	—	—	5 8	—	—	—
3	—	3	—	3 2	1 L. 2 M.	—	2 20	4	18	1 26
5	—	2	—	5 2	1	—	4 12	1	—	3 2
6	—	—	—	6 2	—	—	5 8	2	—	3 20
5	—	4	—	5 2	1 L. 2 M.	—	4 12	—	—	—
5	—	2	—	—	1 M.	—	—	2	18	3 2
4	—	—	—	4 2	—	—	3 16	—	—	2 14
6	—	—	—	6 2	1 L. 1 M.	—	5 8	—	—	3 20
5	—	3	—	5 2	1	—	4 12	—	—	3 2
5	—	—	—	—	1 M.	—	—	—	—	—
6	—	1	—	6 2	1 L. 1 M.	—	5 8	3	—	3 20
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	5 2	—	—	4 12	—	—	3 2
5	—	2	—	—	1 L. 2 M.	—	—	4	—	—
5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	4 2	—	—	3 14	—	—	2 14
6	—	—	22	4 14	—	20	4 2	—	14	2 26
5	—	1	—	3 22	1 M.	—	3 12	2	—	2 12
4	—	—	—	3	—	—	2 22	1	—	1 28
6	—	—	—	4 14	—	—	4 2	—	—	2 26

bis Samstag nach Invocavit (18./III.) 1508.

Tage	Meister	Gesellen			Lehrknechte			Handlanger		
	Sold pro Woche Pfd.	Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.
			Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.
6	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
6	—	3)			—	16	3 8	1	14	2 26
5	—				—	—	2 22			
5	—				—	—	—			
5	—				—	—	—			
6	—	4	18	3 20	1 L. 1 M.	—	3 8	4	14	2 26
5	—	—	—	3 2	—	—	2 22	—	—	2 12
5	—	3	—	—	1 L. 2 M.	—	—	—	—	—
4	—	—	—	2 14	—	—	2 6	3	—	1 28
6	—	2	—	3 20	—	—	3 8	—	—	2 26
4	—	1	—	2 14	1 M.	—	2 6	2	—	1 28
3	—	2	—	1 26	1 L. 2 M.	—	1 20	—	—	1 14
5	—	—	—	3 2	—	—	2 22	—	—	2 12
6	—	3	—	3 20	—	—	3 8	3	—	2 26
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	3 2	—	—	2 22	—	—	2 12
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	3 20	—	—	3 8	—	—	2 26
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	22	3	—	20	2 22	—	—	1 28
5	—	4	—	3 22	2 M.	—	3 12	—	—	2 12
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	4 14	—	—	4 2	—	—	2 26

## Pflasterermeister Jacob Reusch 1507/08. Samstag vor Reminiscere (27./II.) 1507

Tage	Meister			Pflastererknechte			Nachstoßer		
	Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.
		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.
4	2	26	3 18	3	22	3	1	20	2 22
5	—	—	4 14	—	—	3 22	—	—	3 12
6	—	—	5 10	—	—	4 14	—	—	4 2
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	4 14	—	—	3 22	—	—	3 12
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	34	3 16	—	30	3 2	—	26	2 20
5	—	—	5 24	—	—	5 2	—	—	4 12
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	1	—	—	2	—	3 2	1	26	2 20
5	—	—	—						
6	—	—	6 28						
3	2	—	3 16	2	—	3 2	1	26	2 20
5	1	—	5 24	—	—	—	—	—	—
6	—	—	6 28	—	—	—	1	26	5 8
5	—	—	5 24	—	—	—	—	—	—
6 <sup>3)</sup>									
5 <sup>4)</sup>									
5									
6									
6									
5									
5									
5									
5	1	3 × 34	3 16	3	3 × 30	3 2	1	3 × 26	2 20
4	—	34	4 20	—	30	4 2	—	26	3 14
6	—	26	5 10	—	22	4 14	—	20	4 2
5	—	—	4 14	—	—	3 22	—	—	3 12
4	—	—	3 14	—	—	3	—	—	2 22
6	—	—	5 10	—	—	4 14	—	—	4 2
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	22	4 16	—	18	3 20	—	16	3 8
5	—	—	3 24	—	—	3 2	—	—	2 22
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	4 16	—	—	3 20	—	—	3 8
5	—	—	3 24	—	—	3 2	—	—	2 22
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	3 2	—	—	2 14	—	—	2 6
6	—	—	4 16	—	—	3 20	—	—	3 8
4	—	—	3 2	—	—	2 14	—	—	2 6
3	—	—	2 10	—	—	1 26	—	—	1 20
5	—	—	3 24	—	—	3 2	—	—	2 22
6	—	—	4 16	—	—	3 20	—	—	3 8
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	3 24	—	—	3 2	—	—	2 22
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	4 16	—	—	3 20	—	—	3 8
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	26	3 18	—	22	3	—	20	2 22
5	—	—	4 14	—	—	3 22	—	—	3 12
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	5 10	—	—	4 14	—	—	4 2

bis Samstag nach Invocavit (18./III.) 1508.

Steinschlagler			Handlanger			Stadler <sup>1)</sup>
Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.	W.L.
	Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.	
1	16	2 6	2	14	1 28	(T.L. 24) 3 8
—	—	2 22	—	—	2 12	4 2
—	—	3 8	3	—	2 26	4 26
—	—	— —	—	—	— —	— —
—	—	2 22	4	—	2 12	4 2
—	—	— —	—	—	— —	— —
—	20	2 2	—	18	1 26	2 14
—	—	3 12	—	—	3 2	4 2
—	—	— —	—	—	— —	— —
—	—	— —	—	—	— —	— —
			3	—	— —	— —
			1	—	— —	— —
			—	—	3 20	4 26
1	20	2 2	4	—	1 26	2 14
			1	—	3 2	4 2
			—	—	3 20	4 26
1	20	3 12	—	—	3 2	4 2
						4 26
						4 2
						— —
						4 26
						— —
						4 2
						— —
1	3 × 20	2 2	3	3 × 18	1 28	4 2
—	20	2 22	—	18	2 14	3 8
—	18	3 20	—	14	2 26	4 26
—	—	3 2	—	—	2 12	4 2
—	—	2 14	—	—	1 28	3 8
—	16	3 8	—	—	2 26	4 26
—	—	— —	—	—	— —	— —
—	15	3 2	—	—	2 26	(T.L. 20) 4 2
—	—	2 17	—	—	2 12	3 12
—	—	— —	—	—	— —	— —
—	—	— —	—	—	— —	— —
—	—	3 2	—	—	2 26	4 2
—	—	2 17	—	—	2 12	3 12
—	—	— —	—	—	— —	— —
—	—	2 2	2	—	1 28	2 22
—	—	3 2	—	—	2 26	4 2
—	—	2 2	—	—	1 28	2 22
—	—	1 17	—	—	1 14	2 2
—	—	2 17	—	—	2 12	3 12
—	—	3 2	—	—	2 26	4 2
—	—	— —	—	—	— —	— —
—	—	2 17	—	—	2 12	3 12
—	—	— —	—	—	— —	— —
—	—	3 2	—	—	2 26	4 2
—	—	— —	—	—	— —	— —
—	16	2 6	—	—	1 28	3 8
—	—	2 22	—	—	2 12	4 2
—	—	— —	—	—	— —	— —
—	—	3 8	—	—	2 26	4 26

## Tüncher und Klaiber 1507/08. Samstag vor Reminiscere (27./II.) 1507

Tage	Tüncher			Klaiber		
	Z.	T.L.	W.L.	Z.	T.L.	W.L.
		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.
4 <sup>1)</sup>				1	24	3 8
5				—	—	4 2
6				—	—	4 26
6	2	2 × 24	Beiden: 3 8	—	—	— —
5	—	24	4 2	—	—	4 2
5	—	3 × 24	Beiden: 4 26	—	—	— —
3	—	32	3 8	—	32	3 8
5 <sup>2)</sup>						
5				1	32	5 12
5				— <sup>5)</sup>	—	— —
5				—	—	— —
5				—	—	— —
6	2	32	6 14	—	—	6 14
3	—	—	3 8	—	—	3 8
5 <sup>3)</sup>				—	—	5 12
6				—	—	6 14
5				—	—	5 12
5				—	—	— —
4	2	32	4 10	—	—	4 10
6	1	—	6 14	—	—	6 14
5	? <sup>4)</sup>	3 × 32	3 6	—	—	5 12
5				—	—	— —
6				—	—	6 14
6				—	—	— —
5				—	—	5 12
5				—	2 × 32	2 4
5	? <sup>6)</sup>	4 × 32	4 8	—	32	5 12

bis Samstag nach Invocavit (18./III.) 1508.

Tage	Tüncher			Klaiber		
	Z.	TL.	W.L.	Z.	TL.	W.L.
		Pfg.	Pfd. Pfg.		Pfg.	Pfd. Pfg.
5	3	32	5 12			
4	—	—	4 10	1	32	4 10
6	—	24	4 26	2	24	4 26
5	2	—	4 2	—	—	4 2
4	—	—	3 8		—	3 8
6	—	—	4 26	—	—	4 26
6	—	—	— —	—	—	— —
6	—	20	4 2	—	20	4 2 <sup>7</sup> )
5	—	—	3 2	—	—	3 12
5	—	—	— —	—	—	— —
5	—	—	— —	—	—	— —
6	—	—	4 2	—	—	4 2
5	—	—	3 12	—	—	3 12
5	—	—	— —	—	—	— —
4	—	—	2 22	—	—	2 22
6	—	—	4 2	—	—	4 2
4	—	—	2 22	—	—	2 22
3	—	—	2 2	—	—	2 2
5	—	—	3 12	—	—	3 12
6	—	—	4 2	—	—	4 2
6	—	—	— —	—	—	— —
5	—	—	3 12	—	—	3 12
5	—	—	— —	—	—	— —
6	3	—	4 2	—	—	4 2
6	—	—	— —	—	—	— —
4	—	24	3 8	—	24	3 8
5	—	2 × 24	Den Dreien 4 24	—	—	4 2
5	2	24	4 2	—	—	— —
6	—	—	4 26	—	—	4 26

Sa. 1507/08: Pfd. novi 139 s 16 h 4.

**Röhrenmeister Kunz Rudolt 1507/08.**

Samstag vor Reminiscere (27./II.) 1507 bis Samstag nach Invocavit (18./III.) 1508.

Tage	Meister		Handlanger			Meister		Handlanger			
	Sold pro Woche	Pfd.	Z.	T.L.	W.L.	Tage	Sold pro Woche	Pfd.	Z.	T.L.	W.L.
				Pfg.	Pfd. Pfg.					Pfg.	Pfd. Pfg.
4	8		1	14	1 28	4	—		—	—	2 14
5	—		—	—	2 12	6	—		—	14	2 26
6	—		—	—	2 26	5	—		—	—	2 12
6	—		—	—	— —	4	—		—	—	1 28
5	—		4	—	2 12	6	—		1	—	2 26
5	—		—	—	— —	6	—		—	—	— —
3	—		2	18	1 26	6	—		—	—	— —
5	—		—	—	3 2	5	—		2	—	2 12
5	—		—	—	— —	5	—		3	—	— —
5	—		—	—	— —	5	—		1	—	— —
5	—		1	—	— —	6	—		—	—	2 26
5	—		—	—	— —	5	—		—	—	2 12
6	—		—	—	3 20	5	—		—	—	— —
3	—		—	—	1 26	4	—		—	—	1 28
5	—		—	—	3 2	6	—		—	—	2 26
6	—		—	—	3 20	4	—		—	—	1 28
5	—		—	—	3 2	3	—		—	—	1 14
5	—		—	—	— —	5	—		—	—	2 12
4	—		—	—	2 14	6	—		2	—	2 26
6	—		—	—	3 20	6	—		—	—	— —
5	—		—	—	3 2	5	—		—	—	2 12
5	—		—	—	— —	5	—		—	—	— —
6	—		4	—	3 20	6	—		—	—	2 26
6	—		—	—	— —	6	—		—	—	— —
5	—		—	—	3 2	4	—		—	—	1 28
5	—		2	—	— —	5	—		—	—	2 12
5	—		—	—	— —	5	—		—	—	— —
5	—		—	—	— —	6	—		—	—	2 26

Sa. 1507/08: Pfd. novi 177 s 2 h 8.

## Anmerkungen zu den Tabellen.

## Tab. I.

- 1) Pfeilschlagen mit den Zimmerleuten an der Siechgrabenbrücke, dann Arbeiten am Dutzendteich.
- 2) Handreichung für Steinmetzen am „großen Bau“, dann bei den Abbrucharbeiten am Rathaus.
- 3) Arbeiten auf der Peunt.
- 4) 6 Tage in Schwarzenbruck, 5 Tage im Siechgraben.
- 5) „die andern steinmetzen haben dise wochen alle fürding gehauen; darumb setz ich kein in die wochenzettel; was sie fürding verdienen, wirt dise wochen sonder angeschriben.“
- 6) Röhrenbohren.
- 7) „2 diner zu lerknechten.“

## Tab. II.

- 1) Die andern arbeiteten Fürding.
- 2) D. h.: 4 Arbeitstage zu je 30 Pfg. und 6 Arbeitstage zu je 28 Pfg., unabhängig von Spalte 1. Entsprechend auch in den folgenden Tabellen.
- 3) „die obern 20 hantlanger haben die woche zu Lauffenholtz an dem wasser thann zimerweren gearbeit.“

## Tab. IV.

- 1) „die haben pfell gestoßen im wasser zu der pulfermülle.“
- 2) „haben an der pulfermüll im wasser gearbeit.“

## Tab. V.

- 1) „die haben groß püchsenstein gehauen.“
- 2) Arbeiten am Dutzendteich.
- 3) „ an der Hadermühle.

## Tab. VI.

- 1) „die haben vor Starken wisen an der Pegnitz ausgeräumt.“
- 2) Zimmergeselle.
- 3) „mer dem Philip Müllner zimmermann zu 36 Pfg., 2 Pfg. padgelts, thut im 6 Pfd. 2 Pfg.“
- 4) „die 5 haben unter der weidenmüll an der Pegnitz ausgeräumt.“
- 5) „an der Pegnitz gearbeit.“
- 6) „haben die 9 an der Prensstin werd geräumt.“
- 7) „haben an der Prensstmüllnerin werd gearbeit.“
- 8) „haben die 9 an der Pegnitz unter der weidenmüll ausgeräumt.“

## Tab. VIII.

- 1) M. = Mörtelrührer.  
L = Lehrknecht.
- 2) „die andern arbeiten zu Hainburgk zu dem slo.“
- 3) „der deckermeister mit sein gesellen hat die wochen zum Hilpoltstein gedeckt.“

## Tab. IX.

- 1) „dem Stadler, irem fürman, 5 tag zu 24 Pfg.“ (Rechnungsbuch 1506/7, 17. Arbeitswoche.)
- 2) „die andern pflasterer und ir knecht haben fürgedinge gearbeit.“
- 3) „die pflasterer haben gemainer stat die wochen nit gearbeit, aber Stadler hat 6 tag zu 24 Pfg.“
- 4) Hier und in den folgenden 6 Wochen wie bei 3).

## Tab. X.

- 1) „die düncher haben gemainer stat nit gearbeit.“  
Ebenso die beiden folgenden Wochen.
- 2) „haben düncher und klaiber gemainer stat nit gearbeit.“  
Ebenso die nächsten 4 Wochen für die Tüncher.
- 3) „die düncher haben nit gearbeit.“  
Desgl. folgende 3 Wochen.
- 4) „die düncher haben all die wochen 3 tag gedüncht in gemainer stat haus hinter dem weißen thurn, thut in 3 Pfd. 6 Pfg.“
- 5) „hat die wochen laitern gemacht.“
- 6) „die düncher haben vier taglon an der maur der püxenschützen . . . . gedüncht.“
- 7) „laitern gemacht.“

**Beilage II.** Das Arbeitsjahr vom 1. Januar 1507 bis 31. Dezember 1507:

(Die angeführten Daten sind die Zahltag; die rechte Seite gibt die an diesen entlohnten Arbeitstage an.)

S. n. Neujahr (2. I.) . . . . .	1 Arbeitstag
S. n. Erhardi (9. I.) . . . . .	5 Arbeitstage
S. n. Anthoni (16. I.) . . . . .	6 „
S. n. Sebastian (23. I.) . . . . .	6 „
S. n. Pauli Bekehrung (30. I.) . . . . .	5 „
S. n. Lichtmeß (6. II.) . . . . .	5 „
S. v. Valentini (13. II.) . . . . .	6 „
S. v. Kathedra Petri (20. II.) . . . . .	5 „
S. v. Remiscere (27. II.) . . . . .	4 „
S. n. Kunigunde (6. III.) . . . . .	5 „
S. v. Lätare (13. III.) . . . . .	6 „
S. n. Lätare (20. III.) . . . . .	6 „
Am Palmabend (27. III.) . . . . .	5 „
Am Osterabend (3. IV.) . . . . .	5 „
S. n. Ostern (10. IV.) . . . . .	3 „
S. n. Heiltum (17. IV.) . . . . .	5 „
S. n. St. Georg (24. IV.) . . . . .	5 „
Fr. v. Walpurgis (30. IV.) . . . . .	5 „
S. n. Kreuzfindung (8. V.) . . . . .	5 „
Am Sophientag (15. V.) . . . . .	5 „
Am Pfingstabend (22. V.) . . . . .	6 „
S. n. Pfingsten (29. V.) . . . . .	3 „
S. n. Fronleichnam (5. VI.) . . . . .	5 „
S. v. Viti (12. VI.) . . . . .	6 „
S. n. Viti (19. VI.) . . . . .	5 „
S. n. St. Johannis (26. VI.) . . . . .	5 „
S. n. Visitatio Mariae (3. VII.) . . . . .	4 „
S. n. Kiliani (10. VII.) . . . . .	6 „
S. n. Margareta (17. VII.) . . . . .	5 „
S. n. Maria Magdalena (24. VII.) . . . . .	5 „
S. v. Vincula Petri (31. VII.) . . . . .	6 „
S. v. Laurenti (7. VIII.) . . . . .	6 „
S. n. Laurenti (14. VIII.) . . . . .	5 „
S. n. Sebaldi (21. VIII.) . . . . .	5 „
S. n. Bartholomaei (28. VIII.) . . . . .	5 „
S. n. Egidi (4. IX.) . . . . .	5 „
S. n. Mariae Geburt (11. IX.) . . . . .	4 „
S. n. Kreuzerhöhung (18. IX.) . . . . .	6 „
S. n. Mathaei (25. IX.) . . . . .	5 „
S. n. Michaelis (2. X.) . . . . .	4 „
S. n. Francisci (9. X.) . . . . .	6 „
An St. Galli (16. X.) . . . . .	6 „

Übertrag . . . 221 Arbeitstage

	Übertrag . . .	221 Arbeitstage
S. n. Galli (23. X.) . . . . .	. . . . .	6 „
S. n. Sim. et Jud. (30. X.) . . . . .	. . . . .	5 „
S. n. Allerheiligen (6. XI.) . . . . .	. . . . .	5 „
S. n. Martini (13. XI.) . . . . .	. . . . .	5 „
S. n. Elsbeth (20. XI.) . . . . .	. . . . .	6 „
S. n. Katharina (27. XI.) . . . . .	. . . . .	5 „
S. n. Andreas (4. XII.) . . . . .	. . . . .	5 „
S. n. Conc. Mar. (11. XII.) . . . . .	. . . . .	4 „
S. n. Lucie (18. XII.) . . . . .	. . . . .	6 „
Am Christabend (24. XII.) . . . . .	. . . . .	4 „
Am Silvester (31. XII.) . . . . .	. . . . .	3 „
	zusammen . . .	<u>265 Arbeitstage</u>

